Polem.
2869 1/7

Polem. 2869 ±
Wachler

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

und

die evangelische Kirche

Eine Schutzschrift

von

[illegible]

[illegible]

Leipzig.

Verlag von [illegible]

[illegible]

Die

Curatgeistlichkeit

des

Neiſſer und Neuſtädter

Archipresbyterats

und

die evangeliſche Kirche.

Eine Schutzſchrift

von

Albrecht Wachler,

Paſtor und Superintendentur-Verweſer zu Glaz.

Leipzig,

Verlag von K. F. Köhler.

1842.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Der

evangeliſchen Stadtpfarrgemeinde

zu Neiſſe

als

ein Zeichen aufrichtiger Theilnahme an ihren Zuſtänden
in reiner Liebe

gewidmet.

In Chriſto Jeſu herzlich geliebte Gemeinde!

Als ich am 9. September v. J. auf den dringenden Wunſch der Angehörigen Euerem Seelſorger, in welchem auch mir ein biederer Freund entſchlafen war, die Gedächtnißpredigt hielt und nach den Worten des Propheten Maleachi 2, 6 an heiliger Stätte nachwies, daß das Andenken des Vollendeten unter uns im Segen bleiben werde durch ſeine Lehre, weil das Geſetz der Wahrheit lebte in ſeinem Munde, durch ſeinen Wandel, weil er friedſam und aufrichtig vor Gott wandelte, und durch ſein Wirken, weil er Viele bekehrte von Sünden: da legte ich in begründeter Vorahnung der Läſterung, die bereits geſchmiedet war, an dem Sarge, der eine theure Hülle umſchloß, vor Euch das Gelübde ab, den guten Namen deſſen, der nicht mehr ſich vertheidigen und ſein Recht geltend machen könne, gegen unverdiente Schmach getreulich in Schutz zu nehmen.

Die Zeit iſt gekommen, daß ich mein Gelübde erfülle.

Als Ihr wenig Wochen nach der Beerdigung Eures dankbar verehrten Seelſorgers ſeine Geſinnung und ſeinen Wandel auf das abſcheulichſte öffentlich verunglimpft und ihn als Menſchen, wie als Geiſtlichen mit ſchamloſer

Frechheit der Verachtung Preis gegeben; als Ihr Euere Kirche und Euer Bekenntniß mit dem Vorwurfe, daß Glaubenswillkür und Sittenverderbniß dadurch befördert werden, belaſtet; als Ihr Euer Gotteshaus, das Euch die Huld eines frommen Königs vor 25 Jahrnn verliehen, als Raub bezeichnet und alle Gerechtſame und Befugniſſe Euerer Geiſtlichen auf's keckſte in Frage geſtellt ſahet: da wurdet Ihr inne, — was Ihr bis dahin wohl kaum geglaubt hattet — daß es auch bei uns im 19ten Jahrhunderte noch eine gewiſſe Partei giebt, welche der evangeliſchen alle Duldung und Anerkennung zu verſagen die Frechheit hat und die es darauf abſehe, Haß und Erbitterung gegen Euch in den Gemüthern der Unverſtändigen zu erwecken und Euch um Eures Glaubens willen dem Hohn des leichtgläubigen Pöbels bloßzuſtellen.

Aber Ihr habt Euch würdig in ſolcher betrübten Lage verhalten. Ihr habt nicht wieder geſcholten, da Ihr geſcholten wurdet; Ihr habt nicht gedrohet, da Ihr littet, ſondern Ihr ſtelletet es dem anheim, der da recht richtet. Darin ſeid Ihr Nachfolger deſſen geworden, der auch der Schande nicht achtete, die die Welt über Ihn häufte, und der für uns zum Fluche geworden iſt am Kreuz, damit wir Ihm nachfolgten und uns ſelig prieſen, wenn

wir gewürdiget würden, um Seinetwillen vor der Welt geſchmähet zu werden und zu leiden das Unrecht. Verharret ferner in ſolcher Geduld; vergeltet nicht Böſes mit Böſem und gebet nicht Raum dem Läſterer! Dadurch allein werdet Ihr die Achtung aller der katholiſchen Mitchriſten Euch bewahren, die das Beginnen der Zeloten von Grund des Herzens verabſcheuen und ihr ſtreng tadelndes Urtheil über jene Schmähſchrift unverhohlen ausgeſprochen haben. Dadurch allein werdet Ihr die Fanatiker ſelbſt dahin bringen, daß ſie ſich ihres Fanatismus zu ſchämen anfangen.

Von uns aber, die wir Hirten ſind der Heerde und Diener am Worte, erwartetet Ihr voll Vertrauen die Rechtfertigung und Vertheidigung der Ehre unſerer theueren evangeliſchen Kirche mit den Waffen des Geiſtes, die, ohne Haß und Bitterkeit geführt, ſchärfer ſchneiden, als jedes fleiſchliche Geſchrei, und beſſer helfen, als jeder weltliche Beiſtand. Eure Erwartung hat Euch nicht getäuſcht. Von Brieg aus iſt ein ernſtes und kräftiges Wort an Euere Schmähredner ergangen und hat Euere Herzen erquickt; und auch ich löſe jetzt — nothgedrungen — in vollſtändigerer Weiſe mein Wort, als es ſchon einmal zu Eurer Freude geſchah. Möchten unſere Zeugniſſe den

Troſt verleihen, daß unſer evangeliſcher Glaube, je mehr er verläſtert werde, deſto herrlicher hervorgehe, und daß an ihm zu Schanden werden alle liſtigen Angriffe der Widerſacher.

Laſſet das Wort Chriſti reichlich unter Euch wohnen; wachet; ſtehet im Glauben; ſeid männlich und ſeid ſtark!

Laſſet Euer Licht leuchten vor den Leuten, daß ſie Euere guten Werke ſehen und Eueren Vater im Himmel preiſen!

Haltet, was Ihr habt, und laſſet Euch Niemanden das Ziel verrücken, noch Euere Krone rauben!

Ein' feſte Burg iſt unſer Gott,
Ein' gute Wehr und Waffen.
Er hilft uns frei aus aller Noth,
Die uns jetzt hat betroffen.
Der alte böſe Feind
Mit Ernſt er's jetzt meint,
Groß Macht und viel Liſt
Sein grauſam Rüſtung iſt:
Auf Erden iſt nicht ſein's Gleichen!

Vorwort.

Iſt's möglich, ſo viel an euch iſt, ſo habt mit allen Menſchen Frieden — dieſer Ermahnung des Apoſtels (Röm. 12, 18.) Folge zu leiſten, iſt wohl Niemand geneigter, als der Verfaſſer dieſer Schutzſchrift. Er weiß es, wie viel Zeit und Kräfte nach außen verwendet werden im Streit, die dem Wirken für die anvertraute Gemeinde entgehen; er kennt die Gefahr der Unruhe, in welche jeder Kampf verſetzt; er weiß, wie nur die „Liebe" beſſert und wie in der Fehde die Liebe gar leicht erkaltet und Mancher ein Aergerniß nimmt, ſelbſt wo es zu geben nicht beabſichtiget wurde. Aber ein Jegliches hat ſeine Zeit, auch Streit und Friede (Pred. 3, 1. 8.); und wenn gleich die, welche zum Frieden rathen, ſtets Freude machen (Sprüchw. 12, 10.), ſo ſind das doch falſche Propheten, welche ſagen: Friede, Friede, und iſt doch kein Friede (Jerem. 6, 14.).

Nicht eine perſönliche Rückſicht, nicht Luſt an ärgerlichen Händeln, am wenigſten Haß gegen die katholiſche Kirche und ihre Bekenner, meine geliebten Mitchriſten, die ich nie zu verletzen oder in ihrem Heiligthume anzutaſten wünſche oder bezwecke, iſt die Urſache zu den vorliegenden Erörterungen: nein, die Pflicht gebietet ſie und der muthwillige Angriff, welchen ſich nicht bloß ein junger Mann, ſondern zwei zahlreiche Corporationen katholiſcher Geiſtlicher gegen einen geachteten Verſtorbe-

nen, gegen den Stand der evangeliſchen Geiſtlichkeit, gegen die geſammte evangeliſche Kirche erlaubt haben, nöthigen zur öffentlichen Beſprechung einer Angelegenheit, welche nicht bloß vom Publikum, ſondern ſelbſt von den Behörden nach den bisherigen Mittheilungen leicht ganz unrichtig beurtheilt werden könnte.

Es gilt theuere Gerechtſame der evangeliſchen Kirche, welche ihr argliſtig entriſſen oder wenigſtens verdächtiget werden ſollen: ungeſchmälerte Feier der Reformationsgedächtnißfeſte; gründlichen Unterricht der evangeliſchen Jugend auf katholiſchen Gymnaſien in Betreff der Unterſcheidungslehren und der geſchichtlichen Entwickelung unſeres Bekenntniſſes; freie Beſprechung kirchlicher Angelegenheiten und ungehinderte Vertheidigung gegen unbegründete und läſternde Angriffe. Die Oeffentlichkeit iſt für alle diejenigen, welche, um mit Dräſeke (Reformationspredigt **1841**) zu reden, unſrer Zeit den Kappzaum planmäßiger Verdummung wieder anlegen möchten, das Gift, welches ihnen Bauchgrimmen verurſacht und ihre argliſtigen Beſtrebungen ſicher vereitelt. Die evangeliſche Kirche darf das Licht der Oeffentlichkeit — Gott ſei Dank! — nicht ſcheuen; denn ſie ruht auf Wahrheit und ſtrebt nach Wahrheit. Aber ſie bedarf auch der Oeffentlichkeit zu ihrem kräftigen Gedeihen.*)

Die erſte Veranlaſſung zur Herausgabe der Neiſſer Widerlegungsſchrift iſt offenbar von der von dem ſeligen Superintendenten Handel bei Gelegenheit der 300jährigen Jubelfeier der Uebergabe der Augsburger Confeſſion am 25. Juni 1830 gehaltenen und im Druck erſchienenen Predigt hergenommen worden. Wir wollen nicht in Abrede ſtellen, daß in jener Predigt

*) Das neue freiſinnige Cenſur-Reglement hat billiger Erwartungen ſeitdem vollſtändige Erfüllung in Ausſicht geſtellt.

der verderbliche Einfluß der römiſchen Curie auf die Entwickelung der kirchlichen Zuſtände Deutſchlands mit ſehr ſtarken Worten geſchildert wird; halten aber dafür, daß ein Angriff auf die Curie — welche inmitten der römiſch-katholiſchen Kirche ihre Zuchtmeiſter und Widerſacher gefunden hat und noch findet — von einem Angriffe auf die katholiſche Kirche, deſſen ſich der ſel. Superintendent Handel nicht hat ſchuldig machen wollen, ſehr ſtreng unterſchieden werden müſſe. Wie viel Mühe ſich auch die Ultramontanen geben mögen, zu beweiſen, daß das römiſche Papſtthum mit der katholiſchen Kirche unzertrennlich verbunden ſei und völlig zuſammenfalle*), ſo unerſchütterlich feſt werden einſichtsvolle Proteſtanten den unwiderleglichen Grundſatz feſthalten, daß in der römiſch-katholiſchen Kirche der Romanismus mit dem Katholicismus in einem unverſöhnlichen Widerſpruche ſtehe und beide ſtets von einander zu trennen ſeien**).

Aber abgeſehen davon wird von der Neiſſer Curatgeiſtlichkeit behauptet***), daß von den Proteſtanten durch ihre Jubelfeierlichkeiten im Jahre **1817** und **1830** (etwa auch **1841** und **1842**?), welche den Läſterern den Mund geöffnet hätten, die Katholiken zur Vertheidigung herausgefordert worden ſeien. Weit entfernt, einzelne ungehörige Ausfälle, die wohl vorgekommen ſein mögen und die dem Ungeſchicke einzelner Prediger zuzuſchreiben ſind, völlig in Abrede ſtellen oder in Schutz nehmen zu wollen, können wir doch dreiſt die Frage aufwerfen: ob die erwähnten Jubelfeierlichkeiten in der Art und Weiſe, wie ſie begangen worden ſind, der evangeliſchen

*) Vergl. „Widerlegung" S. 144. Anmerk. 4.

**) Man vergleiche die Rede an die Katholiken in der römiſchen Kirche in Carl Friedr. Gaupp: Die römiſche Kirche. Dresden 1840. S. 22—38.

***) cf. Widerlegung S. 153—154.

Kirche zum Vorwurfe gemacht werden dürfen oder zur Schande gereichen? Der Beweis ſollte unſeren Anklägern ſehr ſchwer werden. Mag es immerhin unpaſſend und unchriſtlich erſcheinen, wenn der alte Hader und Groll auf's neue in die Gemüther zu ſenken verſucht wird, ſo darf ſich doch die evangeliſche Kirche, welcher der Geiſt der Duldung und Liebe gegen Andersgläubige tief eingewurzelt iſt, das Recht nicht in Zweifel ziehen laſſen, die Gedächtnißtage der Vergangenheit unter Hinweiſung auf ihre geſchichtliche Grundlage feſtlich in ihren Gemeinden zu begehen und alljährlich am Reformationsfeſte zum Dank für den Segen des reinen Evangeliums von der Gnade Gottes in Chriſto Jeſu dringend aufzufordern. Grade in unſeren Tagen iſt dies um ſo nothwendiger, als ſo viele dem Namen nach Evangeliſche die Grundlehren ihres Glaubens und die Geſchichte der Entſtehung ihres Bekenntniſſes kaum kennen und daher den liſtigen Angriffen auf ihre Kirche weder Widerſtand entgegenzuſetzen, noch den verführeriſchen Einwürfen gegen die Lehre und Verfaſſung ihrer Confeſſion mit ſchlagenden Gründen und Beweiſen zu begegnen im Stande ſind. Keine Controverspredigten — von denen ſich in Neiſſe die katholiſche Geiſtlichkeit noch große Erfolge verſpricht*), aber feſte Begründung im evangeliſchen Glauben durch Reformations- und Jubelfeſte, denen jeder Katholik beiwohnen könne, ohne ſich verletzt zu fühlen: das iſt es, was uns nicht verkümmert werden darf, wenn auch die Papiſten ſchreien, wir feierten Freudenfeſte über die unſelige Kirchenſpaltung und triumphirten läſternd über Papſt und Romanismus!

Weit wichtiger aber iſt das andere Recht, was uns

*) Man vergl. „Widerlegung" S. 109. Anmerk., und erkundige ſich in Neiſſe bei Katholiken nach den im J. 1841 gehaltenen Controverspredigten.

beſtritten wird: das Recht der Lehrfreiheit bei dem Religionsunterrichte, welchen evangeliſche Schüler auf katholiſchen Gymnaſien erhalten. Weil der Superintendent Handel einen Leitfaden für die evang. Schüler des katholiſchen Gymnaſii geſchrieben, darin die Unterſcheidungslehren berührt und die wichtigſten kirchengeſchichtlichen Ereigniſſe vom evangeliſchen Standpunkte aus beleuchtet und beurtheilt hat, darum wird er geſchmäht und geläſtert; das iſt das Verbrechen, wofür er mit Blutſchändern (S. 83. Anm. 13) zuſammengeſtellt und angeklagt wird, „Jünglingen, die, zu Männern herangereift, nach den jetzigen Zeitverhältniſſen(?) nicht nur auf die bürgerlichen Verhältniſſe der (katholiſchen) Glaubensgenoſſen, ſondern auch(?) auf die Angelegenheiten der katholiſchen Kirche einen nicht unbedeutenden Einfluß ausüben werden(?), den Haß gegen die katholiſche Kirche ſyſtematiſch eingeprägt zu haben." (Vorwort S. V.) Es iſt höchſt charakteriſtiſch, daß bei dem gerechten Urtheil, welches Superintendent Handel über den Jeſuitenorden fällt, die Neiſſer Curatgeiſtlichkeit in ihrer Widerlegungsſchrift S. 71 ausruft: „Man höre, wie der Mann, der an einem ehemaligen Jeſuiten = Collegium als Gymnaſiallehrer fungirt, über diejenigen urtheilt, aus deren Erſparniſſen er einen Theil ſeines [aus der Königlichen Regierungs = Hauptkaſſe fließenden!] Einkommens erhält!" — Ich befinde mich in gleichem Falle; auch ich bin evangeliſcher Religionslehrer an einem ehemaligen Jeſuiten = Collegium*). Aber wenn ich für die 40 Thaler jährliches Gehalt, welches ich für den Unterricht der evangeliſchen Schüler beziehe, ein Lobredner der Jeſuiten werden, wenn ich auch nur

*) Ich muß bemerken, daß ich mit dem ſehr geſchätzten Lehrer=Collegio im beſten Einvernehmen lebe.

ein Haar breit von der Methode und dem Inhalt der evangeliſchen Glaubens- und Sittenlehre, von dem Geiſte der evangeliſchen Kirche und von dem Standpunkte, von welchem ſie die Geſchichte betrachtet, abweichen ſollte, ſo würde ich dieſe 20 Doppelthaler als einen Judaslohn betrachten, welcher mir in der Todesſtunde noch auf die Seele brennen müßte. Wer es weiß, mit welcher Dringlichkeit die Aeltern der evangeliſchen Schüler, welche ein katholiſches Gymnaſium beſuchen, den Religionslehrer ihrer Kinder unter Thränen beſchwören, darüber zu wachen, daß ſie ihrem Glaubensbekenntniſſe erhalten und darin durch gründlichen Unterricht befeſtiget werden, der wird es begreifen, was davon zu halten ſei, wenn die Neiſſer Curatgeiſtlichkeit und ihre Helfershelfer es dahin zu bringen ſuchen, daß den evangeliſchen Religionslehrern keine Vorträge über die confeſſionellen Unterſcheidungslehren, keine Darſtellung der chriſtlichen Kirchengeſchichte für die Schüler in den oberen Klaſſen der Gymnaſien mehr verſtattet werden ſollen, ſondern daß ſie verpflichtet werden möchten, nur das neue Teſtament aus dem Urtexte zu erklären. Worauf anders geht das hinaus, als die armen evangeliſchen Jünglinge grade darin recht unwiſſend zu erhalten, was ihnen erſt ihr Bekenntniß im Vergleich mit jedem anderen theuer und werth und ſie tüchtig machen kann zur Verantwortung gegen Jedermann, damit ſie nicht eine leichte Beute ſchlau ausgeworfener Netze und blendender Scheingründe werden? Man verübelt es den Katholiken nicht, daß ſie ſogar auf den Univerſitäten katholiſche Lehrer der allgemeinen Weltgeſchichte für ihre Studirenden, beſonders die Theologen, angeſtellt wiſſen wollen; man geſteht es alſo evangeliſcher wie katholiſcher Seits ein, daß der Vortrag der Geſchichte vom katholiſchen Stand-

punkte aus ein ganz anderer und weſentlich verſchiedener ſei von dem, welcher bei uns Evangeliſchen üblich iſt: und man will evangeliſchen Jünglingen bis zu ihrem Abgange auf die Univerſität nicht einmal über die kirchlichen Entwickelungen und Kämpfe ein Urtheil aus dem Munde eines ihrem Glaubensbekenntniſſe angehörenden Lehrers vergönnen? Und wo ſoll denn ein dem Juſtizfache oder der Arzneikunde ſich widmender evangeliſcher Schüler, welcher ein katholiſches Gymnaſium beſuchte, die Unterſcheidungslehren der verſchiedenen Glaubensbekenntniſſe unbefangen kennen und würdigen lernen, wenn er nicht auf dem Gymnaſium ſchon durch den evang. Religionslehrer eine gründliche Anleitung dazu erhält? Was aber ſoll der Zögling von ſeinem Religionslehrer halten, der ſelbſt evangeliſche Theologie ſtudiren will und ſich von dem rathlos gelaſſen ſieht, auf den er einzig und allein angewieſen iſt? Man mache doch einen Unterſchied zwiſchen dem Beſtreben, Liebe zum eigenen Bekenntniſſe und dem — allerdings verwerflichen —, Haß gegen andere Confeſſionen zu erwecken! Traut man denn grade nur evangeliſchen Religionslehrern nicht zu, daß ſie ihre Pflicht im ächt-chriſtlichen Sinne der Duldung wahrnehmen und erfüllen werden, indem man nur katholiſchen hierin freien Spielraum geſtatten will? Wer hat — um nur ein Beiſpiel anzuführen — der Einführung der von dem jetzigen Schullehrer-Seminardirector Barthel in Breslau verfaßten Religionsgeſchichte vom katholiſchen Standpunkte aus, welche mit Genehmigung des fürſtbiſchöfl. General-Vicariat-Amtes in 3 Auflagen erſchienen iſt, nicht bloß auf den Gymnaſien, ſondern in faſt allen beſſern Elementarſchulen ein Hinderniß in den Weg gelegt? Und waltet etwa der volle Geiſt der Mäßigung in dieſem Schulbuche? Kann man daraus die evangeliſche Glaubenslehre richtig beurtheilen lernen? Wird die Reforma-

tionsgeſchichte darin in einer Weiſe vorgetragen, die ein Proteſtant, ſelbſt in den gemilderten Ausdrücken der letzten Auflage, ungekränkt leſen könnte?*) Iſt es aber einem Proteſtanten auch nur eingefallen, dagegen aufzutreten? — Und dem Superintendent Handel, der für ſeine evangeliſchen Schüler ſchrieb, muthet man zu, er ſolle von den Irrthümern der katholiſchen Kirche nichts erwähnen und, wie man fein verlangt — „vor ſeiner Thüre kehren," während man ſich ſelbſt in die inneren Angelegenheiten der evangeliſchen Kirche unberufen eindrängt und ihr vorzuſchreiben ſich anmaßt, was ſie über die Lehren und Gebräuche der römiſchen Kirche urtheilen ſolle und dürfe!! — Nein, ſo lange noch eine Spur von Gewiſſenhaftigkeit in den Herzen der evangeliſchen Religionslehrer an katholiſchen Gymnaſien lebt, werden ſie nicht aufhören, gegen jede etwa beabſichtigte und von manchen Seiten ſehr bevorwortete Beeinträchtigung und Beſchränkung ihrer Lehrfreiheit auf das nachdrücklichſte zu proteſtiren. Es ſteht aber zu erwarten, daß es unter unſerer erleuchteten Regierung nie dahin kommen werde, daß evangeliſchen Religionslehrern ihr Wirkungskreis nach den Wünſchen und Vorſchlägen katholiſcher Geiſtlicher beſtimmt und vorgezeichnet werde**).

Das dritte Recht der evangeliſchen Kirche, was auf dem Spiele zu ſtehen ſcheint, iſt das der freien Beſprechung kirchlicher Angelegenheiten und der ungehinderten Vertheidigung gegen unbegründete und läſternde Angriffe. Während die Fanatiker der katho-

*) Man vergl. die Schilderungen von Luthers Betragen und die Darſtellung der angeblichen Widerſprüche in ſeiner Lehre S. 157; das bemäntelnde Urtheil über die Pariſer Bluthochzeit S. 169; die Folgen der Kirchentrennung S. 174, wo außer dem Bauernkriege auch die größere Sittenloſigkeit den Reformatoren zur Laſt gelegt wird.

**) Ganz neuerdings erſt hat das hohe Miniſterium den evangeliſchen Religionslehrern an Gymnaſien einen vom Dr. Deinhardſtein in Wittenberg einſichtsvoll entworfenen Lehrplan für den Religionsunterricht zur Berückſichtigung empfohlen, in welchem ausdrücklich für die oberen Klaſſen „Geſchichte der Kirche" und Entwickelung „der Unterſcheidungslehren nach den Bekenntnißſchriften" vorgeſchrieben iſt.

liſchen Kirche unter allerhand Masken, größtentheils aber ſchon ganz keck und offen ihr gefährliches, die Gemüther bezauberndes, gegen Staat und Ketzer erbitterndes und aufregendes Spiel treiben; während ihnen allerlei Flug- und Zeitſchriften zu Gebote ſtehen, wodurch ſie ihren Einfluß bis in die Werkſtätten der Bürger und in die ſtillen Hütten der Dorfbewohner zu erſtrecken wiſſen; während ſie die evangeliſche Kirche und Einzelne ihrer Verfechter auf das ſchaamloſeſte angreifen: wird den evangeliſchen Glaubensgenoſſen zum Dank für die würdevolle Haltung bei unzähligen unverdienten Läſterungen ein Schweigen auferlegt, welches um ſo ſchmachvoller iſt, als es auf ausdrückliches Nachſuchen der katholiſchen Widerſacher verhängt worden iſt*). Iſt es nicht, als hätten ſich die Mitglieder der evangeliſchen Kirche an der katholiſchen ſchwer verſündigt und müßten dafür empfindlich geſtraft werden, während das grade Gegentheil der Fall iſt, wie ſich bei ſorgfältiger und unparteiiſcher Unterſuchung gar leicht herausſtellen dürfte? Der Verfaſſer dieſer Zeilen iſt perſönlich grade bei dieſem Punkte zu ſehr betheiligt, als daß er für unbefangen gehalten werden dürfte, wenn er ſeine Stimme erhöbe. Mögen Andere nach Leſung der folgenden, viele ſchmerzliche Einzelnheiten übergehenden Geſchichtserzählung ihr Urtheil in dieſer Angelegenheit abgeben; möge die evangeliſche Geiſtlichkeit unſerer Provinz,**)

*) Vergl. Berliner Allgem. Kirchenzeitung v. Rheinwald. Nr. 101. 18. December 1841. S. 926. Breslau. (Schleſ. Kirch. Bl.).

**) Die Frankfurter kathol. Kirchenzeitung dürfte ſich doch ſehr irren, wenn ſie J. 1841. Nr. 102 die Behauptung aufſtellt, die evang. Geiſtlichkeit Schleſiens mißbillige die von mir gethanen Schritte. Den ſicherſten Beweis des Gegentheils liefert die mir ſo eben zu Geſicht kommende treffliche Schrift der Brieger evangeliſchen Synodalgeiſtlichkeit und der geliebten Amtsbrüder, Paſtor Froſch und Diakonus Baron: „Die Fehde der Curatgeiſtlichkeit des Neiſſer Archipresbyterats wider den Superintendent Handel und die geſammte evangeliſche Kirche.“ Erfurt bei Hennings u. Hopfe. 1841; ſie iſt ſo gründlich, daß ich meine Arbeit wahrſcheinlich nicht unternommen hätte, wenn mir deren Inhalt und Erſcheinen früher bekannt geworden wäre. Mögen nun meine Bemerkungen zur Beſtätigung der in jener Schrift enthaltenen Urtheile und umgekehrt die Erklärungen einer ganzen Synode zur Rechtfertigung meiner Kritik

welche freilich eines äußeren Zuſammenhanges entbehrt, die Sache in Erwägung ziehen; möge die Zukunft es an's Tageslicht ſtellen, welches der angreifende, welches der angegriffene, welches der läſternde, welches der geläſterte Theil geweſen ſei!

Es liegt mir noch ob, mich darüber zu erklären, für welche Leſer ich den zweiten apologetiſchen Theil dieſer Schrift beſtimmt habe. Um der Gegner willen würde ich keine Feder angerührt haben. Alle ihre Einwürfe ſind längſt vollſtändig wiſſenſchaftlich in ihrer Nichtigkeit dargethan. Auch werden dieſe Widerſacher ſich nie widerlegen laſſen, ſo wenig als ſie der evangeliſchen Wahrheit, die ſeit 300 Jahren ihren Sieg behauptet hat, für die, welche ſie kennen, auch nur den geringſten Abbruch thun werden. Ihnen gebe ich meine Perſon und meinen Namen zur Schmähung freudig Preis; wer Luther das größte Scheuſal nennen kann, das die Erde trug, der erweiſt mir eine Ehre, wenn er mich einen evangeliſchen Fanatiker ꝛc. nennt.

Aber es giebt viele Mitglieder der evangeliſchen Kirche, welche durch die ihrem Bekenntniſſe gemachten Beſchuldigungen beunruhigt worden ſind, weil ſie nicht ſogleich im Stande waren, ihren Ungrund zu durchſchauen und die Unhaltbarkeit der aufgeſtellten Scheinbeweiſe aufzudecken. Solchen evangeliſchen und denjenigen katholiſchen Mitchriſten, welche ſich überzeugen wollen, daß die evangeliſche Kirche ſo verworfen nicht ſei, als die Neiſſer Curatgeiſtlichkeit ſie darzuſtellen ſich abmüht, iſt dieſe Schrift, die mit vielen Unterbrechungen gearbeitet und in vieler Hinſicht mangelhaft, aber treu und redlich gemeint iſt, in herzlicher Liebe gewidmet.

Glaz, im Januar 1842.

A. Wachler.

---

und meines Verfahrens vor dem Richterſtuhle der Oeffentlichkeit dienen! — Die Synodalen der ehemaligen Neiſſer Diöces fühlen ſich nur dadurch von einer der Brieger ähnlichen Geſammterwiderung an die Neiſſer Curatgeiſtlichkeit abgehalten, daß ſie den geſetzlichen Weg der Beſchwerde gegen dieſelbe bei der vorgeſetzten Behörde vorgeſchlagen haben.

1. Geſchichtserzählung.

Der am 6ten September 1841 verſtorbene, von ſeiner Gemeinde wegen ſeiner Amtstreue, von Allen, die ihn perſönlich kannten, wegen ſeiner unbeſcholtenen Redlichkeit des Charakters geachtete Superintendent und evangeliſche Stadtpfarrer Handel zu Neiſſe gab einige Monate vor ſeinem Tode einen Leitfaden beim Religionsunterrichte der Gymnaſiaſten aus den oberen Klaſſen heraus, ohne auch nur die entfernteſte Abſicht zu hegen, irgend Jemandem, am wenigſten der katholiſchen Kirche, damit zu nahe zu treten. Er konnte nicht ahnen, daß das unbedeutende, einem bekannten größeren Lehrbuche entnommene, durchaus nichts Neues enthaltende und nur für den Gebrauch eines ſehr beſchränkten und genau angegebenen Kreiſes von Schülern beſtimmte Büchlein die Veranlaſſung zu einem unverdienten Angriff nicht blos auf ſeine Perſon, ſondern auf die geſammte evangeliſche Kirche werden könne. Aber der fanatiſche Sinn einiger katholiſchen Geiſtlichen benutzte die ſcheinbar gegebene Gelegenheit, legte dem, ſeinem Werthe nach auch von Stimmberechtigten — freilich aus ganz anderen Urſachen — nicht allzu günſtig beurtheilten Leitfaden ein großes Gewicht bei, führte über die Einführung deſſelben Beſchwerde, ſchilderte in der Diöceſanverſammlung die Gefahr, welche den Glauben der katholiſchen Gymnaſialjugend, die Schmach, welche die Römiſche Kirche bedrohe, und regte ſogar durch öffentliche Predigten, welche mit Unwillen von den meiſten katholiſchen Zuhörern vernommen wurden, das Volk für die angeblich von Luther geſtiftete Kirche auf. Als der verſtorbene Superintendent dieſe Umtriebe vernahm, ſchrieb er folgenden Brief an den Bürgermeiſter der Stadt Neiſſe

Hrn. v. Adlersfeld, welcher zu ſeiner Rechtfertigung hier eine Stelle verdient, da er ſein letztes Wort in dieſer Angelegenheit enthält.

„Hochwohlgeborner Herr,
„inſonders Hochzuverehrender Herr Bürgermeiſter!

„An Ew. Hochwohlgeboren dieſe Zeilen zu richten, veran„laſſen mich theils die Ausfälle, die ſich, wie ich bei meiner „Zurückkunft von einer 13tägigen Amtsreiſe vernommen, ein „hieſiger junger Geiſtlicher von heiliger Stätte herab auf Luther „und ſeine Anhänger erlaubt haben ſoll, theils die, den zeithe„rigen Frieden in unſrer Stadt bezweckenden Schritte, welche von „Ew. Hochwohlgeboren in dieſer Sache gethan worden, theils „aber auch die Vorwände, welche man zu jenem Verfahren, „wie ich höre, von einem Büchlein genommen hat, das ich als „Leitfaden beim Religions- und kirchengeſchichtlichen Unterrichte „für die mir dazu überwieſenen Gymnaſiaſten der höheren Klaſ„ſen habe drucken laſſen. In dieſer letzten Rückſicht ſei mir er„laubt, diejenigen Geſichtspunkte vorzulegen, die allein der Ent„ſtellung vorbeugen und ein richtiges Urtheil hierin begründen „können:

1) „Jener Leitfaden iſt ſeinem deutlich ausgeſprochenen Zwecke „nach nur für einen ſehr beſchränkten Kreis beſtimmt, hat „für das große Publikum, das auch bis jetzt durchaus „keine Notiz davon genommen hat, nicht das geringſte „Intereſſe und kann es auch nicht haben, da er vermöge „ſeiner wiſſenſchaftlichen Haltung und ſeiner ganzen Faſ„ſung überhaupt dem größeren Publikum nicht einmal zu„gänglich iſt. Es iſt alſo völlig unbegreiflich, wie dieſe „Schrift zum Deckmantel aufregender Aeußerungen von „der Kanzel herab genommen werden kann.

2) „Das Buch iſt ausſchließlich für Jünglinge beſtimmt, die „ſich eine höhere wiſſenſchaftliche Ausbildung zum Ziele „geſetzt haben. Wie hier der katholiſche Jüngling von ſei„nem Religionslehrer eine tiefer begründete Belehrung ver„langt, ſo ebenmäßig der evangeliſche von dem ſeinigen. „Und wie ſich der katholiſche Religionslehrer hierzu ver„pflichtet fühlen und ſeine Lehr- und Geſchichts-Data mit „allen ihm zu Gebote ſtehenden Gründen unterſtützen muß, „ſo auch der evangeliſche. Wie es dem Letzteren nicht ein„fallen darf, jenem dieſes unbeſtreitbare Recht und dieſe

„ihm obliegende Pflicht ſchmälern zu wollen, ſo wird ſich „auch der erſtere in derſelben Art beſcheiden müſſen.

3) „Der Standpunkt, auf welchem der katholiſche und der „evangeliſche Geiſtliche in Betreff des kirchlichen Dogma „ſtehen, iſt ein ganz verſchiedener, oft ſich geradezu ent„gegengeſetzter; das können wir Alle nicht ändern, weil es „der Gang einer mehr als 300jährigen Entwickelung mit „Nothwendigkeit ſo mit ſich brachte. Jeder ſtellt das „Dogma ſeiner Kirche mit ihrer Begründung ſo auf, wie „er ſie wiſſenſchaftlich gebildeten Jünglingen zur möglich„ſten Gewißheit bringen kann; aber Keiner verläſtert den „Anderen; ſie gehen bei aller Abweichung der kirchlichen „Glaubenslehren, wie dies 24 verfloſſene Jahre in Neiſſe „bewieſen, friedlich mit und neben einander, weil dies das „höchſte Gebot Chriſti, das Gebot der Liebe verlangt,

4) „Der Unterrichtsgang, den der Leitfaden verfolgt, iſt ganz „derſelbe, den ich ſeit 8 Jahren genommen habe, und nicht „einmal der meine, ſondern der eines Lehrbuches von Bret„ſchneider, das bereits ſeit 20 Jahren exiſtirt und das ich „vom Anfang an meinem Unterrichte zum Grunde gelegt „habe. Weil jedoch daſſelbe zu weitläuftig und zu reichhal„tig iſt, ſo ſah ich mich genöthigt, einen Auszug daraus „zu machen und ihn meinen Schülern zu dictiren, die „ihn dann in der Folge einer von dem andern abſchreiben „mußten. Um ihnen dieſes beſchwerliche Geſchäft zu er„ſparen, entſchloß ich mich, einen Auszug für den Druck „zu bearbeiten und drucken zu laſſen. So entſtand dieſes „jetzt angefochtene Buch, das im Ganzen gar nichts Neues, „vielmehr nur Dinge enthält, die ſchon tauſendmal geſagt „und gedruckt ſind, und zwar nicht allein von evangeli„ſchen Theologen, ſondern auch, was das Kirchengeſchicht„liche betrifft, von namhaften katholiſchen Schriftſtellern „und Gelehrten, die auf dem Gebiete der theologiſchen „und hiſtoriſchen Wiſſenſchaft einen guten Klang haben „und gewiß ſtets behaupten werden.

5) „Mein mündlicher Vortrag iſt kein anderer, als er es ſeit „8 Jahren war, durchaus ernſt und verſöhnend. Von „meiner Seite iſt daher noch nie eine Aufregung ausge„gangen und eine ſolche kann, wenn ſie irgendwie erfolgen „ſollte, nur denen zur Laſt fallen, die ein blos für wiſſen=

„ſchaftlich ſich bildende Jünglinge beſtimmtes Lehrbuch in „den Kreis des Gemeinen herabziehen urd zum Gegenſtan- „de gemeiner Polemik machen.

„Vorſtehende Geſichtspunkte wollte ich in der Kürze hier er- „gebenſt niederlegen, theils um zu den etwa nöthigen gütlichen „Maaßregeln und Aufrechthaltung unſeres ſtädtiſchen und häusli- „chen Friedens einen unmaaßgeblichen Anhalt zu geben, theils auch „um die Art und Weiſe näher zu bezeichnen, in welcher an die „höhere Behörde erforderlichen Falles in dieſer Angelegenheit zu „berichten ſein dürfte. Mit altgewohnter, inniger Hochachtung „und Liebe habe ich die Ehre zu verbleiben

Neiſſe, Ew. Hochwohlgeboren
den 2. Juli 1841. ergebenſter
der Superintendent Handel."

In einer richtigen Vorahnung hat der Verſtorbene dieſen Brief kurz vor ſeinem Ende abgefaßt. Es geſchah aber Aergeres, als er ſich hatte vorſtellen können. Während er ein ſchmerzvolles, den ſicheren Tod langſam vorbereitendes Leiden männlich ertrug, ward der giftige Pfeil der Verläumdung mit boshafter Schadenfreude geſchärft und eine Schmähſchrift entworfen, die in unſeren Tagen leider nicht vereinzelt daſteht. Wenige Wochen nach dem feierlichen, von ſehr vielen Katholiken — welchen es von ihren eigenen Glaubensgenoſſen in Neuſtadt ſpäter allerdings arg gedeutet worden iſt, — aus aufrichtiger Theilnahme begleiteten Leichenbegängniſſe des Superintendenten Handel erſchien bei Fr. Volckmar in Leipzig:

Widerlegung der hauptſächlichſten Irrthümer, welche in dem von dem Superintendenten Herrn Handel herausgegebenen Leitfaden für den Religionsunterricht vorkommen. Eine Vertheidigungsſchrift herausgegeben von der Curatgeiſtlichkeit des Neiſſer Archipresbyterats. S. XIV. und 158.

Hätte dieſe Schrift es blos mit dem Handel'ſchen Leitfaden zu thun: wir würden kein Wort darüber verloren haben. Selbſt die darin enthaltenen perſönlichen Angriffe auf den Verſtorbenen, welchen vor ſeinen Schülern herabzuwürdigen und in ſeiner ſittlichen Geſinnung, wie in ſeinem amtlichen Wirken zu verdächtigen verſucht wird, bedürften kaum einer Rüge, da jeder nur einigermaaßen Gebildete die Ungehörigkeit und Unwürdigkeit ſolches Beginnens einſieht und mit Verachtung beſtrafen muß. Da aber unter

der Maske halber Anonymität — denn wer iſt unter der Neiſſer Curatgeiſtlichkeit zu verſtehen? [1]) — und unter dem Scheine der Nothwehr die Ehre der geſammten evangeliſchen Kirche durch Entſtellung ihrer Lehre, durch Verunglimpfung ihrer Geiſtlichkeit, durch Herabwürdigung ihrer Bekenner und durch Verdächtigung ihres Einfluſſes auf das Leben öffentlich geläſtert wird, da es auf Erregung von Haß und Erbitterung unter den verſchiedenen Religionsparteien abgeſehen iſt, ſo mußte dem Buche vor aller Welt ſein Werthſtempel: hic niger est! aufgedrückt und die Anſicht, welche die evangeliſche Kirche von ſolchen Erſcheinungen habe, zur Feſtſtellung der öffentlichen Meinung ausgeſprochen werden. Dies geſchah unter der Rubrik „Bücherſchau" in Nr. 253 der Breslauer Zeitung, vom 29. October 1841 in folgender Weiſe:

Die katholiſche Kirche kann nur mit tiefem Bedauern, die evangeliſche mit Verachtung und Entrüſtung auf eine Schmähſchrift hinweiſen, wie die vorliegende iſt. Gerade in jetziger Zeit, in welcher ſo viel gethan wird, den geſtörten Frieden durch gegenſeitige Zugeſtändniſſe wieder herzuſtellen, iſt eine Schilderhebung, wie ſie hier geſchieht, doppelt unverantwortlich. Das von dem am 6. September d. J. verſtorbenen Superintendenten Handel zu Neiſſe herausgegebene Lehrbuch, welches in ſeinem zweiten Abſchnitte eine kurze, allerdings auf Befeſtigung im evangeliſchen Glaubensbekenntniſſe berechnete, aber im ruhigen Lehrſtyl gehaltene Geſchichte der chriſtlichen Kirche enthält, würde nur dann ein

---

1) Um den einzelnen Mitgliedern der Neiſſer Curatgeiſtlichkeit Veranlaſſung zu geben, ſich darüber zu erklären, ob ſie insgeſammt an der Ausarbeitung der „Widerlegung" Theil genommen oder dieſelbe wenigſtens durchweg gebilliget haben, möge hier das Verzeichniß ihrer Namen eine Stelle finden: **Otto**, Erzprieſter, Stadtpfarrer und K. Schulinſpector in Neiſſe; **Benner, Fiſcher, Kliche, Bordolo, Kuhnert**, Capelläne; **Wilde**, Beneficiat; **Leiſer**, Curatus zum h. Kreuz; **Buchmann**, Localiſt in Neiſſe; **Schneeweiß**, Religionslehrer am kathol. Gymnaſ.; **Leuſchner**, jurisdict. Prieſter im Neiſſ. Archipresb. und Religionslehrer an der Realſchule zu Neiſſe; **Kranz**, Pf.; **Elsner**, Capell. in Neuland; **Schmidt**, Pf. in Bielau; **Suchanke**, Pf. in Bösdorf; **Lux**, Pf., **Noske**, Capell. in deutſch Kamitz; **Kempf**, Pf., **Trautmann**, Capell. in Neunz; **Böhniſch**, Pf., **Mählich**, Capell. in Oppersdorf; **Giersdorf**, Pf. in Reinſchdorf; **Paul**, Pfarradminiſtrat., **Kruſche**, Capellan in Riemertsheyde; **Haupolt**, Pf. in Walddorf; **Füſſel**, Localiſt in Groß-Neundorf.

tadelnswerther Angriff auf die beſtehende katholiſche Kirche, angefüllt mit bittern Ausfällen gegen ihre Inſtitute und Lehrmeinungen, genannt werden dürfen, wenn man es zugäbe, daß jedes beſtimmte Bekenntniß der eigenthümlich evangeliſchen Glaubensanſicht eine Injurie und Blasphemie gegen die katholiſche Kirche einſchließe. Nein, der an ſich eine ſolche Widerlegung keinesweges veranlaſſende Leitfaden des ſeligen Superintendenten Handel hat nur die Gelegenheit darbieten müſſen, auf eine höchſt unwürdige Weiſe die geſammte evangeliſche Kirche zu verunglimpfen.

Wie die Neiſſer Curatgeiſtlichkeit, wenn ſie es für nöthig hielt, für katholiſche Gymnaſiaſten zur Bewahrung ihrer Glaubensfeſtigkeit eine Widerlegung des Handelſchen Buches zu veröffentlichen, ſtatt in einer ruhigen Darſtellung die Sache in's Auge zu faſſen, ſich verblenden laſſen konnte, die Hand eines Fanatikers in ihren Dienſt zu nehmen, iſt eben ſo unbegreiflich als beklagenswerth, zumal es unter ihrem früheren würdigen Vorſtande gewiß nimmermehr geſchehen wäre.

Der eigentliche Verfaſſer des giftigen Libells iſt unſchwer zu erkennen. Er hat ſich durch ſein Sendſchreiben (eines ſchleſiſchen Papiſten) an Dr. Rheinwald, in welchem er einen Geiſtesverwandten von ſeinen literariſchen Sünden rein zu waſchen geſucht und den angeblichen Gründer und Stifter der evangeliſchen Kirche, Martin Luther, als das größte Scheuſal der Welt darzuſtellen ſich erfrecht hat, zur Genüge charakteriſirt. Jetzt ſetzt er unter dem Namen der Neiſſer Curatgeiſtlichkeit ſeine zelotiſchen Läſterungen gegen eine Kirche fort, von welcher er kaum eine nothdürftige Kenntniß haben kann. Nicht blos daß er durch Entſtellungen und Verdrehungen, durch leider nur zu oft geübte Taſchenſpielerkünſte und Falſchmünzereien die Geſchichte völlig umzugeſtalten weiß; nicht nur daß er gefliſſentlich die evangeliſche Lehre mißverſteht und verächtlich zu machen ſich bemüht; nicht nur daß er die ehrwürdigſten Charaktere der Vorzeit ſchmäht; bewegt er ſich auch in der niedrigſten Sphäre der Polemik, ſpricht mit Verachtung von den „Dienern des reinen Evangelii, unter deren Händen (Seite 101.) Alles zu Schmutz werden müſſe" und geht in direkter Läſterung der evangeliſchen Kirche ſo weit, daß er mit ſchamloſer Keckheit (Seite 83.) behauptet: „ſie verwerfe bekanntlich die geſammte Sittenlehre," und folgerichtig (Seite 155.) ihr unterlegt, „wo immer der evangeliſche Geiſt ſich rege, fielen Exceſſe vor." —

Darf es unter ſolchen Umſtänden Wunder nehmen, daß das Libell in Beziehung auf den Superintendenten Handel eine Perſiflage ſeines Lebens und Wirkens, ein lügneriſches Pasquill auf ſeine Perſon, ein moraliſcher Mord gegen einen Verſtorbenen geworden iſt? Aber ſo wenig die Geſchichte durch alle Machtſprüche und Künſte ungeſchehen gemacht, ſo wenig ihre leuchtende Schrift, womit ſie Geſchlecht auf Geſchlecht belehrt, durch die übertünchenden Pinſeleien verblendeter Finſterlinge vertilgt werden kann, ſo wenig werden die Läſterungen eines Ungenannten das Andenken des in ſeinem Herrn entſchlafenen und vor Gott gewiß glimpflicher gerichteten Superintendenten Handel zu beflecken im Stande ſein.

Bei der Beerdigung des Ehrenmannes haben die Bewohner der Stadt Neiſſe, ohne Unterſchied des Bekenntniſſes, vielleicht in einer richtigen Vorahnung, daſſelbe durch ihre ungetheilte Theilnahme gegen unverdiente Schmach, die mit Recht auf den Schmähenden zurückfällt, hinreichend in Schutz genommen.

Zur Ehre der katholiſchen Kirche wiſſen wir, daß es noch Männer giebt, die, ihrer Ueberzeugung völlig treu, ihres katholiſchen Glaubens gewiß und in ihrer Anſicht von dem Verfaſſer des Leitfadens getrennt, dennoch zu viel Sinn für Anſtand, zu viel Scheu vor der Ehrenverletzung ihres Nächſten, zu viel Achtung vor der evangeliſchen Kirche haben, als daß ſie ſich nicht öffentlich von dieſem verächtlichen Machwerke des gemeinſten Zelotismus losſagen und eine ſolche Rechtfertigung ihrer Kirche mit Abſcheu uud Widerwillen zurückweiſen werden. Wird kein ſchleſiſcher Schwäbl aufſtehen und giebt es unter uns keinen Diepenbrock, um unſern Neiſſer Eberhard und ſeine Konſorten mit dem Geiſte ächt chriſtlicher Liebe verdientermaßen zu züchtigen und der evangeliſchen Kirche die mit allem Fug geforderte Ehrenerklärung und Genugthuung zu geben?

A. Wachler.

Eine ſo entſchiedene Sprache iſt freilich heut zu Tage nur Wenigen gerecht und genehm. Die Fanatiker verabſcheuen ſie, weil ſie fürchten müſſen, ihr unheimliches Spiel verrathen und ſich als öffentliche Ruheſtörer und Verketzerer gebührend bezeichnet zu ſehen; die meiſten Katholiken nehmen daran Anſtoß, weil ſie ſich neuerdings gewöhnt haben, ſelbſt in zelotiſchen Vorkämpfern Rom's nur Vertheidiger ihres Glaubens gegen die evangeliſche Kirche und gegen den Staat zu verehren; die evangeliſchen Welt-

klugen und Indifferenten billigen ſie nicht, weil ſie die Schmach nicht empfinden, die ihrem Bekenntniß angethan wird, und es für zuträglicher halten, um des lieben Friedens willen Alles über ſich ergehen zu laſſen. Darum iſt für die Ehrenwächter der evangeliſchen Kirche, abgeſehen davon, daß ſie ihren guten Ruf und Namen den unfehlbaren Verläſterungskünſten ihrer Gegner Preis geben müſſen, auf Dank faſt von keiner Seite zu rechnen. Ihr Kampf gilt für unpolitiſch und unklug; man wünſcht und darum meint man, er ſei überflüſſig; man bildet ſich ein, es gebe keine dringenden Veranlaſſungen dazu; man ſchenkt dem kecken Vorwurfe Gehör, der Friedensbruch ſei von denen begangen, welche die Friedensſtörer zu züchtigen ſich gedrungen fühlen. Dieſe Stimmung hat die ſchlau berechnende, unermüdlich thätige, ihr Ziel ſtets im Auge behaltende Gegenpartei ſehr wohl zu nützen verſtanden. Kein tadelndes Wort gegen die Neiſſer Schrift hat ſich innerhalb der katholiſchen Kirche, die ihr einiges Heil wieder jenſeits der Alpen zu ſuchen und zu finden gelernt hat, kund zu geben gewagt. Das katholiſche Kirchenblatt für Schleſien, die Sion, die in Frankfurt am Main erſcheinende Kirchenzeitung von Höninghaus haben ſich nach einander in Lobeserhebungen des für vortrefflich erklärten Werkes überboten und den Verfaſſer, Licentiaten der Theologie und Localiſten an der Dominikanerkirche Buchmann zu Neiſſe nicht nur genannt, ſondern mit den ehrenvollſten Namen rühmlichſt ausgezeichnet. Der Erzprieſter von Breslau hat die geſammte Diöceſangeiſtlichkeit berufen und eine Dankadreſſe an die Neiſſer Curatgeiſtlichkeit, ſo wie ein erfolgreiches Geſuch an die Landesbehörde gegen den angeblich durch Aufnahme des erwähnten Artikels in der Breslauer Zeitung begangenen Preßunfug unter allgemeiner Zuſtimmung in Anregung gebracht.*)

Ehe jedoch die öffentliche Beſprechung kirchlicher Differenzen auf, übrigens erwünſchte, Hinderniſſe ſtoße, war man befliſſen, den üblen Eindruck, den die fatale Kritik auf die Leſer der Zeitung hervorgebracht haben möchte, durch eine derbe, den Geſichtspunkt völlig verrückende und auf die Unbekanntſchaft des Publikums mit der kritiſirten Schrift berechnete Erwiederung und namentlich durch Beſchimpfung und Verdächtigung der Perſon des Verfaſſers möglichſt zu zerſtören und zugleich das letzte Wort in der Sache

*) Dieſe Notizen ſind aus der „Sion" 1841. Nr. 137. S. 1247 —1248.

zu behalten. Dies geſchah durch einen Artikel der **Neuſtädter Curatgeiſtlichkeit** — durch dieſe imponirende Unterſchrift entzog man ſich jeder perſönlichen Vertretung und jeder offenen Nennung eines Namens*) — in der Breslauer Zeitung Nr. 260., vom 6. November 1841:

Herr A. Wachler hat in Nr. 253. der Breslauer Zeitung die Vertheidigungsſchrift der Neiſſer Curatgeiſtlichkeit ſo liebevoll angelaſſen, daß **nur** der Verleger ſich bei ihm bedanken kann. Wir unſern Theils gehören nicht zu jener Geiſtlichkeit, ſtehen auch nicht mit dem Verleger in Rapport: möchten aber gern den deſiderirten ſchleſiſchen Schwäbl und Diepenbrock ſpielen.

Wir fragen alſo zuerſt Herrn A. Wachler: Wer war denn der Schreiber, der einſt die Lieblingsorte katholiſcher Andacht in Eckenſteher-Manier mit den giftigen Namen der „braunen“ — „gelben“ — „ſchwarzen“ Marie belegte und damals in einem viel geleſenen ſchleſiſchen Blatte die gemeſſene Feder eines v. D. gegen ſich in das Feld rief? Wer in Gift erſt ſeine Feder taucht, um das Heiligthum ſeines Bruders damit zu begeifern, ſollte wenigſtens ſo viel Schamgefühl beſitzen, wenn er glaubt, Mann geworden zu ſein, Knabenſtücke nicht mehr zu begehen.

Wie damals, ſo mußten auch jetzt Verzerrungen und Entſtellungen des Katholizismus zurückgewieſen werden; und das **allein** iſt in dem beregten Buche geſchehen.

Ein gebildeter Katholik und dann auch jeder **gründliche** — wohlgemerkt! — **gründliche** Kenner der Geſchichte glaubt gar nicht, daß „**jedes beſtimmte Bekenntniß der eigenthümlich evangeliſchen Glaubensanſicht**“ eine „**Injurie und Blasphemie gegen die katholiſche Kirche**“ einſchließe (Voigt, Menzel, Hurter); aber aus zahlloſen Schriften der „**eigenthümlichen Bekenner evangeliſcher Glaubensanſichten**,“ die ſeit 300 Jahren erſchienen, geht nur zu hell und klar hervor, daß ſie ihre Anſicht durch das bekannte „calumniare

---

*) Die Curatgeiſtlichkeit des Neuſtädter Archipresbyterats beſteht aus folgenden Mitgliedern: Hr. **Hoffmann**, Erzprieſter und Pfarrer; **Aulich**, Capellan zu **Riegersdorf**; **Vogt**, Pf. in **Schnellwalde**; **Heiſig**, Pfarradminiſtr. in **Dittersdorf**; **Böſe**, Pf., **Scholz**, Exconv. in **Kunzendorf**; **Kauppe**, Pf. in **Langenbrück**; **Müller**, Pf. in **Leuber**; **Knoblich**, Stadtpfarrer; **Peter**, Kreisvikar; **Stehr**, Capellan in **Neuſtadt** in Oberſchleſien.

audacter“ zu ſtützen wußten. Und wenn dann in ruhigem Tone ſolche Berichte widerlegt werden, wenn die entlarvten Verläumder der katholiſchen Kirche keine Waffe der Geſchichte mehr haben, keinen logiſchen Halt mehr finden, dann wenden ſie ſich an das leſende Publikum in wohl berechneten Tiraden. Prädikate nach dem pikanteſten Geſchmacke werden ausgetheilt. Vertheidiger der Wahrheit heißen „Fanatiker“; unwiderlegliche Schriften nennt man „giftige Libelle“; evident klare und unparteiiſche Geſchichtsurtheile ſind „zelotiſche Läſterungen“; die Geſchichte nehmen wie ſie iſt, die Wahrheit vertheidigen nennt man „Taſchenſpielerkünſte“ und „Falſchmünzerei.“ Ja, um den vermeinten Armenſünder nur recht bald auf den Block zu bringen, muß er zum „Perſiflagiſt“, „lügneriſchen Pasquillant“ und „moraliſchen Mörder“ werden. Wohl „wird die Geſchichte durch Machtſprüche und Künſte nicht ungeſchehen gemacht“, darum wolle doch Hr. A. Wachler ſtatt „übertünchender Pinſeleien“ lieber eine gründliche Widerlegung „des (wie beliebt) verblendeten Finſterlings“ verſuchen.

Ob übrigens bei dem beregten Begräbniß das Neiſſer Publikum ſo ganz nach Herrn Wachlers Anſicht gedacht haben dürfte, das zu diviniren, iſt freilich nur großen Geiſtern gegeben; wie ſich aber ein gemiſchtes Publikum zu einem ſeltenen Leichenzuge verhält, darüber hätten wohl nur ſchlechte Pſychologen die vorhandenen Individuen erſt einzeln zu vernehmen, um ſich vor Fehlſchlüſſen zu verwahren.

Was die Ehre der katholiſchen Kirche anlangt, ſo wird ſie ſelten gut berathen ſein, wenn ihre Widerſacher die verläſterte Braut Chriſti erſt ins Angeſicht ſchlagen und dann noch fordern, daß ſie ſich für ſolche Liebkoſungen bedanke.

Nicht „ein verächtliches Machwerk“ iſt das Buch, nicht „gemeiner Zelotismus“, ſondern es iſt ein Werk zu ſeiner Zeit, es iſt ein Schrei der Wahrheit gegen Schmähſucht der Zeit und gegen Entſtellung der Thatſachen. — Nicht „losſagen kann ſich darum von ſolchem Worte der Mann der Geſchichte“, nicht „verwerfen ſolche Rechtfertigung der Kirche“, vielmehr muß eine Inſinuation hiezu mit Abſcheu und Widerwillen zurückgewieſen werden. Die Ehre der evangeliſchen Kirche iſt darin nicht verunglimpft, eben ſo wenig

als durch ſchärfſte, aber durch gerechte und wahrhafte Kritik eines Papſtes die Ehre des Katholizismus gefährdet werden könnte.

Darum hat wohl jeder Wahrheitsfreund das Recht, das geſchmähte Buch (wenn er es kann) mit logiſchen Gründen zu widerlegen; nimmermehr aber Fug, unbeſonnen die Gemüther aufzuſtacheln, zur Forderung von Ehrenerklärung und Genugthuung, wo weder Ehre noch Recht verletzt ſind.

Die Curat-Geiſtlichkeit des Neuſtädter Archipresbyterats.

In dieſer Antikritik tritt der durch die Verſchiedenheit des Standpunktes bedingte Gegenſatz des Urtheils auf das grellſte hervor; an eine Verſtändigung mit ſolchem Widerſacher iſt nicht zu denken; meine Vertheidigung würde er ebenſo zurückweiſen, als ich mich von ſeinem Tadel nicht berührt fühle. Aber der offenbaren Lüge ſollte ſich doch Jedermann enthalten. Lüge aber iſt es, daß ich den Artikel im J. 1832 des Schleſiſchen Provinzialblattes, in welchem von „einer Viſite bei dem ſchwarzen Marienbilde in Czenſtochau" die Rede war, verfaßt oder auch nur vertheidigt haben ſoll. Die Redaction des Provinzialblattes wird die Wahrheit meiner Behauptung bezeugen. Was ich in Folge jenes Aufſatzes mit Herrn von Dittersdorf zu verhandeln hatte, iſt unter meinem Namen gedruckt und kann keinen Katholiken verletzt haben, da es nur eine Unziemlichkeit des Herrn v. D. in's rechte Licht zu ſetzen beabſichtigte. Warum ſtellte man alſo die Frage bezüglich jenes Aufſatzes an mich? Um in der untergeſchobenen Vorausſetzung, daß ich der Verfaſſer deſſelben ſei, meinen Namen öffentlich durch die beſchimpfendſten Ausdrücke zu proſtituiren! Muß man ſich nicht in die Seele der Neuſtädter Curatgeiſtlichkeit ſchämen, wenn man jene Schimpfworte lieſet, weil man fühlt, es gebe nichts Ungeiſtlicheres und Unchriſtlicheres, als ſeines Nächſten Ehre auf eine Lüge hin mit dem Gifte der Läſterung zu beſpritzen und ſich des Triumphes zu freuen, wenn der Geſchmähte öffentlich nicht antworten darf und zur Injurienklage nicht ſchreiten will, weil er von ſeinem Heilande gelernt hat, jede perſönliche Schmach zu verzeihen und nur die Sache trotz aller Anfechtung getreulich zu vertreten?

Die Neuſtädter Curatgeiſtlichkeit fordert den Beweis zu dem in der „Bücherſchau" abgegebenen Urtheile; ſie ſtellt es in Ab-

rede, daß die Ehre der evangeliſchen Kirche in der Neiſſer Schrift „verunglimpft" ſei, und erklärt es für „eine Aufſtachelung der Gemüther, Ehrenerklärung und Genugthuung zu fordern, wo weder Ehre noch Recht verletzt ſei."

Es kommt hierbei Alles darauf an, ob und in wie weit man der evangeliſchen Kirche eine Ehre und ein Recht zugeſtehe, ehe entſchieden werden kann, ob dagegen verſtoßen ſei. Wer der evangeliſchen Kirche keine Ehre und kein Recht einräumt, wird nie zugeben, daß er ihre Ehre und ihr Recht verletzt habe oder überhaupt verletzen könne. Wer dagegen, wie ich mich deſſen rühme, ein lebendiges und warmes Gefühl für die Ehre und das ſchwererkämpfte Recht ſeiner theueren Kirche im Herzen trägt und daſſelbe freimüthig auszuſprechen ſich weder ſchämt noch ſcheut, der darf bei denen nur auf Hohn und Spott rechnen, die von dem evangeliſchen Bekenntniſſe in einer Weiſe reden, wie es von der Neiſſer Curatgeiſtlichkeit geſchehen und von der Neuſtädter Curatgeiſtlichkeit vor aller Welt gebilligt worden iſt.

Unſer göttlicher Herr und Meiſter ſagt Matth. 7, 12: „Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute thun ſollen, das thut ihr ihnen!" Hiernach entſcheide jeder billigdenkende Katholik, wie es ihm gefallen würde, wenn von ſeiner Kirche geſagt würde, was der evangeliſchen in der Neiſſer „Widerlegungsſchrift" zur Laſt gelegt wird.

S. 15 heißt es: „es gebe, um ein Bürger des Himmels zu werden, keinen anderen Ausweg, als den, ein unwürdiges Mitglied der „evangeliſchen Kirche" zu werden."

S. 59: „Der Einfluß (der Reformation) auf die Sittlichkeit war nicht minder nachtheilig. Man ſagt, daß vor der Reformation ein großes Sittenverderben herrſchend geweſen ſei; für die Richtigkeit dieſer Behauptung ſpricht die Einführung der Reformation: denn eine Lehre, wie die Luther's war, konnte nur in Zeiten großen Sittenverderbniſſes Eingang finden."

Liegt in dieſen Worten nicht deutlich ausgeſprochen, daß die evangeliſche Lehre die Unſittlichkeit begünſtige? daß nur ein ſittenloſer Menſch ſich zu ihr bekennen und ihr Beifall ſchenken könne? daß es nur aus dem Sittenverderben zu erklären iſt, wenn heute noch die evangeliſche Lehre in die Herzen der Menſchen Eingang findet?

S. 61: „Luther wundert ſich über die durch das Evangelium(?) entſtandene Verſchlimmerung; damit hat er aber eben nur bewieſen, daß er nicht einmal fähig war, die nothwendigen Folgen ſeiner Handlungen zu erkennen. Eine Lehre, wie die lutheriſche, mußte ſolche Früchte tragen. Hatte er ja doch gelehrt, daß man gerechtfertiget werde durch den Glauben allein; daß man vor guten Werken ſich viel mehr, als vor Sünden zu hüten habe; daß man ſündige, wenn man ein gutes Werk thue u. ſ. w.“

Iſt dieſe abſichtliche, bewußte und boshafte Entſtellung und Verdrehung der evangeliſchen Rechtfertigungslehre nicht darauf berechnet, Haß und Verachtung gegen eine „gute Werke“ verbietende, alſo die Laſterhaftigkeit lehrende Kirchengemeinſchaft bei dem unwiſſenden Volke, bei den auf das Wort des Lehrers bauenden Schülern, bei allen bigott-Gläubigen zu erwecken, zu nähren und zu befeſtigen? Iſt das keine Entſtellung, keine Verläumdung, keine Falſchmünzerei?

S. 63: „Die direkten Aufforderungen zur Laſterhaftigkeit, die Luther ergehen ließ, verſchweigen wir, um nicht das Schaamgefühl unſerer Leſer zu verletzen; es bedurfte ihrer nicht, um die **Sittlichkeit zu vernichten;** hierzu genügt es, daß der Glaube Jedem theoretiſch wenigſtens freigegeben wurde. Denn es iſt ausgemacht, daß derjenige, welcher glauben darf, was er will, bald dahin kommen wird, daß er thut, was ihm beliebt, wenn keine äußeren Hinderniſſe der Befriedigung ſeiner Gelüſte entgegenſtehen. Muß man ſich über etwas wundern, ſo kann man ſich nur darüber wundern, daß es nicht noch ſchlimmer wurde; aber eine glückliche Inconſequenz rettete Europa vor einer Barbarei, die leicht noch ſchlimmer hätte werden können, als diejenige war, mit welcher die katholiſche Religion einen tauſendjährigen Kampf beſtanden hatte.“

Wenn alſo Luther auch keine direkten Aufforderungen zur Laſterhaftigkeit, die ihm mit Prof. Dr. Riffell verläumderiſch angedichtet werden, ſich hätte zu Schulden kommen laſſen, ſo ſoll doch ſeine Lehre ſchon allein genügt haben, um die Sittlichkeit zu vernichten. Darf wohl, wie hier behauptet wird, in der evangeliſchen Kirche, welche die heilige Schrift zur Richtſchnur ihres Glaubens und Lebens erhoben und in ſehr beſtimmten Bekenntnißſchriften ihren Glauben feſtgeſtellt hat, ein Jeder glauben oder gar

thun, was er will, ohne des Irrthums und der Sünde geziehen und überführt zu werden, wenn er von Gottes Wort abweicht? Iſt es wohl recht und erlaubt, öffentlich die Lüge auszuſprechen, daß die evangeliſche Lehre conſequent zur Unſittlichkeit und Barbarei führe, und daß nur eine glückliche Inconſequenz, d. h. nur eine Abweichung von dem Prinzip und dem Dogma der evangeliſchen Kirche Europa vor heidniſcher Verderbniß bewahrt habe? Darf es bei ſo unverſchämten Aufſtellungen Wunder nehmen, wenn S. 83 behauptet wird:

„Einzelne Jeſuiten haben allerdings, um ſich bei den Proteſtanten, die **bekanntlich die geſammte Sittenlehre verwarfen,** zu empfehlen(!?), eine lockere Moral gelehrt.“

Nun wiſſen wir, wodurch die lockere (ſcheusliche) Moral einzelner Jeſuiten ihre Entſchuldigung findet. Sie wollten ſich damit bei den Proteſtanten, die ohne alle Moral waren, empfehlen und beliebt machen! Die evangeliſche Kirche wird hier dargeſtellt als eine ſolche, die keinen Glauben und keine Glaubensregel hat, denn jedes Mitglied derſelben kann glauben, was es will; die aber auch keine Sittlichkeit hat, denn die Proteſtanten haben die geſammte Sittenlehre verworfen: was ſoll man von einer ſolchen Religionsgeſellſchaft halten? Was für ein göttliches oder menſchliches Recht kann ſie für ihr Daſein und für ihr Fortbeſtehen in Anſpruch nehmen? Welche Achtung kann man vor ihren Mitgliedern hegen? Es iſt unglaublich, was in den für unſchuldig ausgegebenen Worten der Neiſſer Schrift für Vorwürfe enthalten ſind. Man vergleiche außerdem

S. 105: „Dagegen war es die Reformation, in deren Gefolge die Zeichen der früheren Barbarei ſich zeigten. Der Einfluß, den ſie auf die Sittlichkeit bei ihrem Entſtehen ausgeübt hat, iſt im vorigen Paragraphen betrachtet worden; die Gegenwart bietet in Deutſchland, wo die rauhen Winde des Proteſtantismus, unter deren Hauche das ſittliche Leben erlahmt, durch die katholiſche Lebensluft gemildert wurden, ein beſſeres Bild dar. In Ländern aber, wo es der Gewalt(?) gelungen war. das katholiſche Element zu verdrängen, und mithin der ſegnende Einfluß deſſelben ausgeſchloſſen war, ſehen wir, wie die Sittlichkeit auch hinter den beſcheidenſten Anforderungen zurückbleibt.“

und S. 155: „Wo immer der evangeliſche Geiſt ſich regte, fielen Exceſſe vor. — Diener einer Kirche, die ihre Kinderjahre ſchon mit ſolchen Grauſamkeiten befleckte und die Katholiken mit Feuer und Schwert verfolgte(?!), haben kein Recht(!), zu klagen, wenn man ihren für das Evangelium eifernden Vorfahren auch Gleiches mit Gleichem vergolten hätte, was jedoch nicht geſchehen iſt, da man ſich katholiſcher Seits nur auf die Nothwehr(!?) beſchränkte, und ſich dabei nach der Beſchaffenheit des Angriffes richtete. Statt durch ſolche grundloſe(?) Klagen den Saamen der Zwietracht auszuſtreuen, ſollten ſie ihre Kirche bejammern, der das traurige Loos gefallen war, auf eine Art, die an die Verbreitung des Muhamedanismus erinnert, in's Daſein zu treten und Conſiſtenz zu gewinnen."

Aber nicht blos die Lehre der evangeliſchen Kirche wird der Verachtung Preis gegeben, auch ihre geſammte **Geiſtlichkeit.** Oder iſt es keine Schmähung, wenn der Ausdruck „Diener des reinen Evangeliums" immer nur ironiſch als Spottname gebraucht und ſomit der ganze Stand der evangeliſchen Geiſtlichen verhöhnt wird? Iſt es recht, von den Folgen zu ſprechen, wenn das Publikum erfahre, (S. 55.) wie **die** (evangeliſchen) Geiſtlichen nicht Bedenken tragen, in majorem Protestantismi gloriam zu lügen? Iſt es anſtändig und einer Entſchuldigung fähig, wenn S. 101 ausgerufen wird: „Daß doch **Alles** unter den Händen der Diener des reinen Evangeliums zu **Schmutz** werden muß."? Iſt es endlich zu verantworten, wenn, nachdem eine angeblich auf den Südſeeinſeln von einem evangeliſchen Miſſionär begangene gräßliche Grauſamkeit erzählt worden, S. 144 fortgefahren wird: „So human ſind **die** Diener der evangeliſchen Kirche (ohne Ausnahme) noch jetzt dort, wo ſie thun dürfen, was ſie wollen."?

Mag man immerhin über die Strafbarkeit ſolcher Aeußerungen, wie die beiſpielsweiſe angeführten, verſchieden urtheilen; mag es zweifelhaft ſein, ob die Stelle des Allgem. Preuß. Landrechtes Theil II. Tit. 20. §. 214.: „Wer die im Staate aufgenommenen Religionsgeſellſchaften durch Läſterungen in öffentlichen Reden oder Schriften, oder durch entehrende Handlungen und Gebehrden beleidiget, ſoll mit verhältnißmäßiger Gefängniß- oder Zuchthausſtrafe von vier Wochen bis zu ſechs Monaten belegt

werden", auf den vorliegenden Fall Anwendung finden könne; mag man ſelbſt jeden öffentlichen Tadel ſolcher Schmähungen als „Verläumdung" und „Preßunfug" bezeichnen: jedenfalls wird es immer noch viele Mitglieder der evangeliſchen Kirche geben, welche ſich und ihr chriſtliches Glaubensbekenntniß durch dergleichen unberufene und maaßloſe Angriffe für ſchwer verletzt halten werden, und die Großherzoglich Heſſiſche Regierung hat durch die ganz neuerlich wegen kaum ſchlimmerer Aeußerungen verhängte Amtsentſetzung und Penſionirung des Prof. Dr. Riffell zu Gießen deutlich und mit vollem Recht an den Tag gegeben, daß einer evangeliſchen Landesbehörde nicht zugemuthet werden dürfe, ſolchen Unfug innerhalb ihrer Grenzen zu dulden.

Welche Erbitterung unter ſonſt friedlich neben einander wohnende Bürger deſſelben Staates und derſelben Provinz durch ſolche Feuerbrände gebracht, welche Aufregungen namentlich in der Stadt Neiſſe durch den ungeſtörten Einfluß der dortigen katholiſchen Geiſtlichkeit, welche im Geiſte ihrer Widerlegungsſchrift lehrt, predigt und wirkt, hervorgerufen und in welchem Grade einzelne Gemüther bereits fanatiſirt worden ſeien, davon giebt außer einigen anderen Briefen, die mir von evangeliſchen Einwohnern zugegangen ſind und in denen ſich ein tiefer Schmerz über die ihrem Bekenntniß und ihrem kaum zur Erde beſtatteten Seelſorger angethane Schmach ſehr ergreifend ausſpricht, in beſonders hohem Grade Zeugniß und triftigen Beweis ein am 30. November 1841 mit dem Poſtzeichen Neiſſe 28. Nov. unfrankirt mir zugegangener Schmähbrief, welcher buchſtäblich alſo lautet:

„Ich bitte nicht übel zu nehmen meine Freiheit
Hr. Paſtor W."

„Daß der Paſtor A. Wachler ſich ſelbſt (als Infamer Schurke
„ſo weit wie er warm iſt gebranntmarkt hat,) in der Schl. Zei-
„tung, iſt hinreichend bewieſen, das Gaſſenjungenſtück wäre
„jeder Bettelbube auszuüben im Stande geweſen, der katholiſchen
„Kirche iſt durch den Diener des reinen Evangeliums die gröbſte
„Injurie zu theil geworden.

„Daß ſich das Lutterthum blos auf die Pfeiler der Lügen
„geſtützt iſt (sic), hat der Neiſſer Suprendent Handel durch
„ſeinen herausgegebenen Leitfaden gezeigt.

„Mit eier freien Republik Religion, keiner wird ausgeſtoßen,
„es kann ein jeder glauben, was er will, je mehr er den Wahr-

„heiten Jeſu wiederſpricht, deſto ein beſſerer Proteſtant wird er, „eine herrliche Religion, wenn ein jeder glauben kann was ihm „beliebt ſo kommt er bald dahin, wo ihn der Vater der Lügen „hin haben will.

„Ganz anders verhält es ſich mit der wahren Chriſtus Re„ligion, wo es heißt, wer die Kirche nicht hört, den halte vor „einen Heiden und öffentlichen Sünder, das iſt eben jene Kirche, „von der der Apoſtel Paulus ſpricht, daß ſie eine Säule und „Grundfeſte der Wahrheit ſei.

„Schreib immer dagegen, du Diener der Ketzerei und des „Irrthums ſchreib, gegen die Wahrheit die du eine giftige Li„belle Taſchenſpieler Künſte und Falſchmünzerei heißt, wenn „du es im Stande biſt, die Wahrheit iſt unwiederlegbar, es „ſind ſehr viele neugierig, deine verruchten Lügen bald zu ver„nehmen, die du der Wahrheit kannſt entgegen ſetzen, die Ge„ſchichte nehmen wie ſie iſt, und dann gegen die giftige Libelle „eine gründliche Wiederlegung verſuchen, allein auf die weiſe „iſt es eine Sache der Unmöglichkeit. Das Lutterthum hat „wie es aus dem Neiſſer Handel ſeinen Leitfaden zu erſehen „iſt eine ganz eigene Geſchichte, nehmlich die Geſchichte der Lü„gen gegen die katholiſche Kirche, deren ſich die Diener des „Reinen Evangeliums bedienen. Aber ich glaube ſchwerlich „wirſt du dem Neiſſer Handel ſein Lügenregiſter übertreffen. „Keine Unwahrheiten ſind der katholiſchen Kirche nicht zu be„weiſen, die Ketzer können ihr höchſtens andichten, was ſie nie „gelehrt. Die troſtvollen Worte werden ſich blos an der katho„liſchen bewährt finden, du biſt Petrus (d. h.) ein Felſenmann „und auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen: und die „Pforten der Hölle werden ſie nicht überwältigen, ich bleibe „bei euch bis an das Ende der Welt, ich werde euch den Trö„ſter ſenden, den Geiſt der Wahrheit, derſelbe wird euch alles „lehren, gehet hin und lehret alle Völker u: ſ: w:

„Dieſe ſo bedeutungsvollen Worte vernahm blos die katholi„ſche Kirche von ihrem Gründer Jeſus Chriſtus, aber keine „von ihr verbannte Ketzerei. Aber was ſchreibt ihr Diener des „Irrthums über eine von Jeſus gegründete Kirche, die die „Pforten der Hölle nicht können überwälltigen von der ihr ſo„viel zu verſtehen ſcheint, wie der blinde von der Farbe. Der „Katholizismus beſchränkt ſich in der Wiederlegung blos auf „die nothwär es iſt blos ein Schrei der Wahrheit, die katholi-

„ſche Kirche kann die ihr angedichteten Lügen nicht immer gut „heißen, denn man machte ſich es jetzt ſchon ſo zu ſagen, zur „Lieblingsbeſchäftigung die größten und niederträchtigſten Lügen „ihr anzudichten.

„Ein in der wahren Geſchichte bewanderter Proteſtant Schott„lands ſpricht ſich über die katholiſche Kirche ganz anders aus, „wie ein Schnupredent Handel. er ſagt, die katholiſche Kirche „hat den Begin aller heit noch beſtehenden Regierungen und „Kirchengemeinſchaften geſehen und ich will es behaupten nach „der Behauptung des Erlöſers, daß ſie auch dazu beſtimmt ſei „deren Untergang zu erblicken, ſie war ſchon groß und geachtet „eh noch die Sachſen den Boden Englands betraten als die „Franken den Reihn überſchritten wie noch Grichiſche Beredſam„keit in Antiochien blüthe, wie noch die Götzen im Tempel zu „Mekka angebettet wurden, und ſie wird alsdann auch noch „groß und geachtet ſein, wenn einſt ein Reiſender aus Neiſee„land wird in einer weiten ſtillen Wüſte weilen an einen ge„brochenen Pfeiler der Temſebrücke gelehnt, um die Roünen „St. Paus zu zeichnen. Ja lieber Mittbruder ich ſtimme mit „dir überein, den unſer liebevoller Heiland ſpricht ja Himmel „und Erde wird vergehn aber meine Worte werden nicht ver„gehn. o verblendeter Mittbruder Wachler Schaudre zurück „vor dem Abgrunde an deſſen Rand du dich befindeſt, vor der „Wahrheit die Ohren verſtopfen iſt eine Sünde gegen den heil. „Geiſt die weder hier noch in jenem Leben wird vergeben werden.

„Ich bin kein katholiſcher Geiſtlicher wie du villeicht „hier wirſt denken, nein ſo war ich hier meine Feder „führe ich bin ein ſchlichter aber ächt katholiſer Bürger der Stadt Neisse."

Beigefügt war die Abſchrift eines Gedichtes von dem Fels Petri: „Ein ſtarker Fels iſt unſer Hort, der Fels nicht weicht noch ſchwindet; ꝛc."

Ich bemitleide die heilige Einfalt des irregeleiteten Briefſchreibers, der gewiß ein frommes Werk zu thun glauben würde, wenn er ein Reiſigbündel zum Scheiterhaufen des Dieners der Ketzerei hinzutragen dürfte; aber ich verabſcheue die vorgeblichen Diener der Kirche Jeſu Chriſti, welche mit ſolchem fleiſchlichen Eifer die Herzen ihrer Gemeindeglieder erfüllen und in majorem Dei gloriam den Haß zu predigen ſich befleißigen. (Matth. 15, 13. 14;

18, 7; 23, 13. 32.) Und wird man ſich über Exceſſe wundern dürfen, wenn ſolche „Aufſtachelungen" ungerügt bleiben, wie ſie nicht blos von Neiſſe und Neuſtadt ausgehen, ſondern wie ſie ſelbſt in Breslau mehrfach verſucht werden? Einen evangeliſchen Conſiſtorialrath, der ein tüchtiges Urtheil über das Irenikon abgegeben hatte, verurtheilte der Verfaſſer deſſelben als einen Verläumder zum Verluſt der rechten Hand durch das Beil des Henkers. Vielleicht iſt es derſelbe oder wenigſtens ein geiſtesverwandter Correſpondent aus Breslau, der in der Sion 1841. 14. November Nr. 137 S. 1248 ſich verlautbaren läßt: „Für den mehrerwähnten Wachler ſchlügen wir als Mittel der Heilung vor, was einſtens der Moskowiterfürſt Iwan Waſſiljewitſch über erwieſene Verleumder verordnete: „einige Stunden lang in dem Rauche von grünem Holze zu hängen; ſo würden ſich ſchon die Verſuchungen zur Verleumdung von ſelbſt verlieren."

Spricht ſich in ſolchen und ähnlichen Vorſchlägen, deren Verwirklichung leider auf äußere Hinderniſſe ſtößt, nicht das ſchwerunterdrückte Verlangen und die fromme Sehnſucht nach den Scheiterhaufen und Folteranſtalten der heiligen Inquiſition unzweideutig aus? Ex ungue leonem!

Matth. 7, 15: Sehet euch vor vor den falſchen Propheten, die in Schaafskleidern zu euch kommen: inwendig aber ſind ſie reißende Wölfe!

2. Apologetiſcher Theil.

§. 1.

Die Kirche. — Wort Gottes. Tradition. — Das Bibelleſen bei den Katholiken.

Der Leitfaden des Sup. Handel zerfällt in 3 Theile. Der erſte behandelt die Religionslehre und iſt — obwohl vielleicht der ſchwächſte für evangeliſche Leſer — keines Angriffes werth befunden; der zweite enthält die Lehre von der chriſtlichen Kirche und ihren Anſtalten, und der dritte eine kurzgefaßte Geſchichte der chriſtlichen Kirche. Gegen dieſe beiden Theile iſt die „Widerlegung" gerichtet. Es kann nicht davon die Rede ſein, die Privatanſichten des ſel. Superintendenten zu vertreten.

Aber wo er die entſchiedene Anſicht der evangeliſchen Kirche wiedergiebt, muß dem Widerſpruch begegnet und deſſen Nichtigkeit dargethan werden.

Handel geht ganz richtig aus von dem Reiche Gottes, welches Jeſus Chriſtus, der Sohn Gottes, auf Erden gegründet hat und deſſen ſichtbare Darſtellung die Gemeinde der durch den Glauben an ihn, als den Heiland der Welt, Verbundenen iſt. Das iſt die ächt evangeliſche Anſicht von der Kirche Chriſti, daß ſie in ihrem eigentlichen Weſen ein Himmelreich auf Erden ſei, daß ſie ruhe auf dem Gottesreich, welches nicht mit äußeren Gebehrden kommt, ſondern inwendig in den Menſchen iſt, wenn Jeſus Chriſtus durch ſeinen Geiſt Wohnung in ihnen macht und ſie durch den Glauben an ihn wiedergeboren werden zu einem neuen heiligen und ſeligen Leben. Die Theilnehmer an dieſem Gottesreiche durch den lebendigen, innerlich das Herz erneuernden Glauben an den Erlöſer der Welt finden ſich nach evangeliſcher Lehre, nach den Worten Jeſu Chriſti ſelbſt, unter allen heutigen chriſtlichen Parteien, unter allen Confeſſionen der weiten Chriſtuskirche auf Erden, denn der Geiſt Gottes wehet wo er will, und man wird nicht ſagen: ſiehe hier oder da iſt das Reich Gottes (Luc. 17, 20. 21.); ſie ſind die rechte Heerde des Einen Hirten, die lebendigen Glieder am Leibe, deſſen Haupt Chriſtus iſt, die Pflanzen, die der Herr ſelbſt gepflanzet hat durch ſein lebendigmachendes Wort und durch den Geiſt ſeines Mundes und die gewiß nicht werden ausgereutet werden. Heil uns, evangeliſche Mitbrüder, daß wir ſolchen Begriff von der Kirche des Herrn haben, daß wir Niemanden, der innerlich den Herrn, ſeinen Erlöſer, gefunden hat, in welchem die Thatſache der Wiedergeburt geſchehen iſt, ausſchließen von der Seligkeit; daß wir das ſegensreiche Walten des Geiſtes Gottes nicht auf die Grenzen der evangeliſchen Kirche einſchränken oder an die Gemeinſchaft gewiſſer äußerlicher Kirchenformen binden, ſondern eine allgemeine, wahrhaft katholiſche Kirche gläubig feſthalten, zu der ſich der Herr bekennen wird an jenem Tage und deren Mitglieder ſich hier ſchon freudig die Bruderhand reichen und durch die Einigkeit im Geiſt das Band des Friedens treulich bewahren! Mag uns immerhin die Verblendung einzelner Prieſter der römiſchen Kirche von dieſer großen allgemeinen Gemeinde des Herrn auf Erden ausſchließen, und uns, wie einſt die Juden den Samaritern, die Seligkeit lieblos abſprechen: wir wollen ihnen ihren blinden Eifer gern vezeihen und

uns deſſen getröſten, der Keinen der Seinigen, die er der treue Hirte kennt und liebt, will hinausſtoßen; wir wollen uns den köſtlichen Vorzug nicht rauben laſſen, daß wir auch die zur Gemeinde des Herrn rechnen und als Miterben der Seligkeit betrachten, die uns verdammen und für verloren erklären. Giebt doch ſelbſt die Widerlegungsſchrift S. 2 zu, daß kein Menſch, keine Corporation, keine Kirche ſelig machen könne, ſondern der Glaube allein an Jeſum Chriſtum — und billigt ſie dadurch nicht auch die Hauptlehre unſrer Kirche von der Rechtfertigung vor Gott durch den Glauben allein? — warum ſpricht ſie uns denn ab, daß wir zum Glauben gelangen könnten, da wir ja das einzige Mittel, wodurch der Glaube hervorgebracht wird (S. 3) nach der heiligen Schrift, das Wort Gottes, worauf unſere Kirche ſich gründet und dem ſie ihre Entſtehung verdankt, auch beſitzen und es durch die Kirche an die Herzen unſerer Gemeinden legen? Auch wir betrachten die Kirche als das Mittel, um zur Gemeinſchaft mit dem Heilande zu gelangen. Sie iſt uns die Gemeinde (ἐκκλησία heißt: Gemeinde!) der Gläubigen, geſammelt vom heiligen Geiſt, die theils das Reich Gottes ſchon wirklich hat und im chriſtlichen Leben darſtellt und pflegt, theils ſeine Entſtehung und ſein Wachsthum in den noch nicht Wiedergebornen vermittelt. Die Kirche ſoll durch ihre Baumittel, Wort Gottes, Sacrament und Disciplin (Amt der Schlüſſel), in ihren Mitgliedern das Reich Gottes auferbauen, d. h. die Herzen zu Chriſto hinführen, mit Chriſto in Gemeinſchaft ſetzen und erhalten und durch Chriſtum erlöſen, heiligen und beſeligen*). Beweiſe doch Jemand, daß das die evangeliſche Kirche nicht mindeſtens ebenſo gut vermöge und thue, als die römiſche? Sie verdient alſo den Namen ſeligmachend, ſo gut wie dieſe.

Wirft S. 5 der Verf. der „Widerlegung" die Frage auf: Welcher von den vorhandenen religiöſen Vereinen, die ſich auf Chriſtum berufen, iſt die wahre Kirche? ſo iſt die Folgerung nicht richtig, daß es nur **einer** ſein könne. Die wahre Kirche iſt das einige Reich Gottes, das in den verſchiedenen Particularkirchen in verſchiedener äußerer Weiſe darzuſtellen verſucht wird. Jede ſichtbare Kirche iſt eine nothwendige, aber immer mangelhafte Er-

*) Vergl. Carl Friedr. Gaupp's treffliches und unwiderlegtes Buch: Die römiſche Kirche kritiſch beleuchtet in einem ihrer Proſelyten. Dresden bei Naumann. 1840.

ſcheinungsform der unſichtbaren Kirche. Inſofern in jeder dieſer einzelnen Kirchen das Wort Gottes rein und lauter gepredigt, das Sacrament nach der Einſetzung Chriſti verwaltet, die Sündenvergebung nach dem Vorgange der Apoſtel ertheilt wird, inſofern und in dem Grade ſind ſie Kirchen des Herrn. Daher iſt auch die Definition der Augsburg'ſchen Confeſſion ganz richtig, Art. 7: „Die heilige chriſtliche Kirche ſei die Verſammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein geprediget und die heil. Sacramente laut des Evangelii gereicht werden. Denn dieſes iſt genug zu wahrer Einigkeit der chriſtlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verſtand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und iſt nicht noth zu wahrer Einigkeit der chriſtlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von Menſchen eingeſetzet, gehalten werden, wie Paulus ſpricht Epheſ. 4: Ein Leib, ein Geiſt, wie ihr berufen ſeid zu einerlei Hoffnung eueres Berufes, Ein HERR, ein Glaube, eine Taufe." Warum will man denn die Predigt des reinen Gotteswortes als Kennzeichen der wahren Kirche nicht gelten laſſen? Iſt es nicht Gotteslästerung, wenn der Verf. der „Widerlegung" die heilige Schrift (S. 6) ein todtes Buch nennt? Haben ihre Worte nicht denſelben Sinn wie im Munde Jeſu? Sagt er nicht: meine Worte ſind Geiſt und Leben? Warum erklärt man ſie heute für todt und unverſtändlich? Wenn ſie ihren Sinn nicht in ſich ſelber tragen, ſo ſind ſie ſinnlos, und wer wagt das zu behaupten? Hatte der Herr denn einen Erklärer, als er die Bergpredigt hielt und ſeine Gleichniſſe vortrug? Warum ſollten heute ſeine Worte in der h. Schrift nicht auch von Allen verſtanden werden, die ſie verſtehen wollen? Darum halten wir das angegebene Kennzeichen für die wahre Kirche für vollkommen ausreichend, zumal er ſpricht: So ihr bleiben werdet an meiner Rede, ſo ſeid ihr meine rechten Jünger; und werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen. Joh. 8. 31—32. — Aber auch die übrigen Merkmale der wahren Kirche Chriſti, welche angeführt werden zu Gunſten der römiſchen Kirche, treffen in viel höherem Grade bei der evangeliſchen ein. Die römiſche Kirche rühmt ſich ihres Alters, ihrer Apoſtolicität. Was das Alter anlangt, ſo geht ja die evangeliſche auch auf Chriſtus zurück; und Niemand wird doch läugnen können, daß es auf den Geiſt ankomme, der in der Kirche walte, und auf die Uebereinſtimmung mit der apoſtoliſchen Kirche, wenn

der Beweis der Abſtammung ſoll geführt werden. Die apoſtoliſche Kirche iſt der rechte untrügliche Grund, auf dem jede wahre Kirche Chriſti erbaut ſein muß. Von den Apoſteln wiſſen wir es auf untrügliche Weiſe, daß ſie im Beſitze des heiligen Geiſtes und des lebendigen Glaubens waren. Darum, weil Petrus glaubte, wurde er der Fels, auf dem Chriſtus ſeine Kirche erbaute; der feſte Glaube in ihm war es, der ihn zum Felſen machte, und durch denſelben Glauben wurden alle Apoſtel Säulen der Kirche Jeſu. Dieſe Kirche ſollte durch die Höllenpforten nicht überwältigt werden können, und wahrlich wer auf dieſen Grund ſich ſtützt, darf die Hölle nicht fürchten. Der Mittelpunkt für die allgemeine chriſtliche Kirche iſt gegeben in der Urgemeinde der Apoſtel. Die Weisheit Gottes hat dafür geſorgt, das Amt derſelben durch alle Zeiten hindurch dauernd zu machen in der heiligen Schrift, durch welche immer auf's neue die Apoſtel ihren Mund öffnen, das Wort des Lebens zu verkündigen: da iſt Unfehlbarkeit, allgemeine Verbindlichkeit, Klarheit und Wahrheit. Zu dieſer apoſtoliſchen Urkirche ſind die Reformatoren zurückgekehrt und haben ihre Lehre, ihre Einrichtungen, ihre Zucht wieder in ihrer urſprünglichen Einfachheit und Reinheit herzuſtellen geſucht. Ja die wahre allgemeine (katholiſche) Kirche muß apoſtoliſch dem Geiſte, der That und Wahrheit, nicht bloß dem Namen und der äußeren Abſtammung nach ſein, und die evangeliſche Kirche, die alles apoſtoliſch nicht Nachweisbare verwirft, darf kühn die Probe aushalten, ob ſie den apoſtoliſchen Charakter an ſich trage oder nicht.

Die wahre Kirche ſoll einig ſein; die römiſche ſcheint dieſes Kennzeichen äußerlich vollkommen an ſich zu tragen; ihre Satzungen und Gebräuche ſind, wie ſie nicht genug rühmen kann, auf der ganzen Erde, ſogar bis auf die lateiniſche, den Gemeinden unverſtändliche Sprache überall dieſelben. Aber fragt man ihre Mitglieder, ſo giebt ſich aller Orten dieſelbe Verſchiedenheit der Anſichten und der Gläubigkeit zu erkennen, die man der evangeliſchen Kirche ſo ſehr zum Vorwurfe macht. Es leuchtet alſo ein, daß nur die wahrhaft Gläubigen einig ſind in dem einigen Meiſter, Jeſus Chriſtus, und in dem Geiſte, der von ihm ausſtrömt in ihre Herzen. Grade dieſe aber bilden die katholiſche Kirche in allen Confeſſionen. Betrachtet man aber die Lehre der Kirche, ſo wird wohl Niemand in Abrede ſtellen, daß es eine hinreichende Einig-

keit bewirken müſſe, wenn nur das göttliche Wort als Richtſchnur gilt und Chriſtus und ſeine Apoſtel den Mittelpunkt bilden, in welchem ſich alle Rechtgläubigen mit ihren Ueberzeugungen einig und übereinſtimmend bekennen und erklären, bis daß wir Alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes und ein vollkommener Mann werden, der da ſei in dem Maaße des vollkommenen Alters Chriſti. (Epheſ. 4, 15.)

Beruft ſich die römiſche Kirche (S. 7) auf die Kämpfe, die ſie beſtanden und aus denen ſie ſiegreich hervorgegangen, ſo thut es die evangeliſche nicht minder; auch ſie beſteht trotz aller blutigen Verfolgungen und liſtigen Angriffe und wird beſtehen durch die bloßen Waffen des Geiſtes, nämlich das Wort Gottes und das Gebet, deren ſich die römiſche Kirche wahrlich nicht immer bedient hat, denn die Schlachtopfer der Inquiſition (nach Llorente wurden von ihr in Spanien allein 31,912 Perſonen verbrannt!) die Kreuzzüge gegen die Albigenſer, die Blutbäder zu Paris und Thorn, die Scheiterhaufen der Märtyrer evangeliſchen Glaubens und die Lichtenſteiner Dragonaden zeugen mit unwiderleglicher Kraft der ſchrecklichſten Wahrheit für immer dagegen. Aber die evangeliſche Kirche weiß, daß nicht das äußere Beſtehen die innere Wahrheit und Würdigkeit der Lehre und Inſtitute beweiſen kann, da ja auch Heiden, Juden und Mohamedaner ſonſt ſich auf das Beſtehen und die Erhaltung ihrer Religionen berufen könnten; ſie fühlt ſich allein ſtark in der Unwiderleglichkeit ihrer göttlichen, auf Chriſti und ſeiner Apoſtel Wort gegründeten Lehre und in der unerſchütterlichen Gewißheit ihres auf Gottes Gnade in ſeinem Eingebornen gerichteten Glaubens, deſſen Wahrheit das Zeugniß des heiligen Geiſtes bekräftiget.

Beweiſe die römiſche Kirche, daß ſie ſich von den Zeiten der Apoſtel bis auf Luther nicht geändert habe, läugne ſie ihre eigene ganze Kirchen= und Dogmengeſchichte in 1500 Jahren hinweg, dann wollen wir zugeben, daß Luther und Zwingli, die bekanntlich keine neue chriſtliche Kirche gründen, ſondern nur zu der apoſtoliſchen, wahrhaft katholiſchen wieder zurückkehren wollten, die wahre Kirche verworfen haben. Grade darum, weil die römiſche Kirche, nach dem eignen Urtheil eines ihrer ſtrengſten Päpſte*),

*) Adrian VI. 1522 in der Instructio pro te Francisco Cheregato etc. (Inſtruction für den Nuntius Chieregato) bei Rainaldus Tom. XI. p. 363: „Wir wiſſen, daß eine geraume Zeit daher viel Ver=

von der urſprünglichen apoſtoliſchen Kirche vielfach abgewichen war, grade darum war die Reformation, die von ihr ſelbſt nicht ausging, unvermeidlich und führte mit bedauernswerther Nothwendigkeit zu der Kirchenſpaltung, deren Schuld **die** tragen, die zur Rückkehr zur **wahren** apoſtoliſchen Lehre und Verfaſſung ſich nicht entſchließen wollten. Die evangeliſche Kirche hat die Rückkehr zum Geiſte der apoſtoliſchen Kirche zu ihrem Prinzip erhoben, und eben darin beſteht ihre Freiheit, ihr Fortſchritt zu immer reinerem Chriſtenthume, ihre innerlich unaufhaltſame Entwickelung bei aller äußeren Zerfallenheit: darin liegt die Bürgſchaft, daß der Hölle Pforten ſie nicht überwältigen werden.

Die ſtete Verbindung der chriſtlichen Kirche mit der apoſtoliſchen iſt vermittelt durch die **heilige Schrift**; ſie enthält das Wort Gottes, hat normatives Anſehen für unſer religiöſes Glauben und Leben und muß von jedem Chriſten fleißig geleſen werden. Das iſt der Inhalt der §. 133 — 135 des Handel'ſchen Leitfadens, und es iſt entſetzlich zu leſen, wie in der „Widerlegung" vor lauter übereiltem Eifer der hohe Werth der heil. Schrift angetaſtet und ihre Wichtigkeit für die Erbauung des Reiches Gottes auf Erden in Abrede geſtellt wird! Fühlen denn Katholiken nicht ſelbſt, daß ſie die Grundveſte ihrer **eigenen** Kirche erſchüttern, wenn ſie die Nothwendigkeit ſchriftlicher Aufzeichnung der Reden und Thaten des Herrn und ſeiner Apoſtel in Zweifel ziehen und die Zulänglichkeit der Bibel gradehin läugnen? Allerdings hat unſer Heiland nichts Schriftliches hinterlaſſen: folgt daraus, daß es überflüſſig war, ſeine mündlich ertheilten Belehrungen niederzuſchreiben? Iſt es nicht ein Meiſtern der Wege der Vorſehung

---

abſcheuungswürdiges bei dem heiligen Stuhl Statt gefunden hat: Mißbräuche in geiſtlichen Dingen: Ueberſchreitung der Befugniſſe: Alles iſt zum Böſen verkehrt worden. Von dem Haupte iſt das Verderben in die Glieder, von dem Papſt über die Prälaten ausgebreitet worden; wir ſind Alle abgewichen: es iſt Keiner, der Gutes gethan, auch nicht Einer; darum iſt vonnöthen, daß wir uns demüthigen. Was uns betrifft, ſo kann man die Verſicherung thun, daß wir allen Fleiß anwenden wollen, daß zuerſt der römiſche Hof, von welchem vielleicht alles dieſes Uebel gekommen iſt, reformirt werde, damit, wie von ihm aus das Verderben ſich über die Niederen verbreitet hat, alſo auch aus dieſer Quelle Geſundheit und Beſſerwerden ausfließe. Dafür zu ſorgen, ſind wir um ſo mehr verbunden, je **mehr die Welt nach einer Reformation verlangt.**"

Gottes, wenn wir, ſtatt dankbar anzuerkennen, was ſie gethan, die Möglichkeit behaupten, daß wir auch ohne ſchriftliche Denkmäler das reine Evangelium Jeſu beſitzen würden? Nein, wir wollen nie aufhören, unſerm himmliſchen Vater zu danken, daß er uns durch die h. Schrift zu unmittelbaren Schülern Jeſu und ſeiner, mit dem heil. Geiſte erfüllten Apoſtel gemacht hat, und uns gern und willig mit Maria zu des Herrn Füßen niederlaſſen und, indem wir ſeine Worte leſen oder verkünden hören aus dem Buche des Lebens, das Eine, was Noth thut, zu unſerem Theile erwählen! Ach, die traurigſte Erfahrung nicht bloß vergangener Jahrhunderte, nein, der Gegegenwart noch zeugt davon, wie Wahn und Irrthum, ſelbſterfundene Weisheit und liebloſer Fleiſcheseifer da das Menſchenherz bethören und bezaubern konnte, wo die Schrift unter den Scheffel geſtellt wurde und auf die Leuchte des Herrn nicht geachtet!

Allerdings gelangte die Verkündigung des Evangelii von Anfang an mehr durch mündlichen Vortrag, als durch ſchriftliche Mittheilungen zu den Herzen der Menſchen; aber hat die evangeliſche Kirche dieſe mündliche Verkündigung des göttlichen Wortes denn aufgegeben, indem ſie die heilige Schrift für die einzige Quelle der chriſtlichen Erkenntniß erklärte? Iſt es der gedruckte, allerdings todte Buchſtabe, oder iſt es der Inhalt des heiligen Buches, welchem die evang. Kirche ſo hohen Werth beilegt? Hat ſie es verabſäumt, mit dieſem Inhalte der Schrift ihre Bekenner bekannt zu machen? Oder hat ſie nicht vielmehr die Predigt des Evangelii erſt wieder in ihre Rechte eingeſetzt und zur Hauptſache des Gottesdienſtes erhoben? Werden nicht ihre Geiſtlichen mit dem ehrenden Schimpfnamen: „Wortsdiener“ von den Römlingen bezeichnet? Und kann man wohl den Miſſionaren der evangeliſchen Kirche, ohne zu erröthen, den Vorwurf machen, daß ſie nach dem Vorgange eines Ulfila, eines Methodius und Cyrillus und der größten Heidenbekehrer der alten Kirche die heil. Schrift in mehr als 100 Landesſprachen der heidniſchen Völker mit unſäglicher Mühe überſetzt und dadurch ihrer lebendigen, eindringlichen Predigt von Chriſto, dem Heilande der Welt, einen ſichern Anhalt und wunderſame Kraft verliehen haben*)? Die Ergebniſſe der evangeliſchen Miſſion in Grönland, Amerika, Süd-

*) Vergl. Dr. A. Neander: Das Eine und Mannichfaltige des chriſtl. Lebens. Berl. 1840. S. 45.

und Weſt=Afrika, Oſtindien und China, auf den Inſeln der Süd=ſee und in Auſtralien geben ein beſchämendes Zeugniß wider die Schmähung des „todten" Bibelbuches, das durch ſie in die Hände derer gelangt iſt, die in Schatten des Todes ſaßen, und der Lob=geſang und die Dankgebete der mit dem Bibelkleinod beſchenkten und mit deſſen Inhalt vertraut gewordenen Neugläubigen machen den ſchnöden Spott derer zu Schanden, welche auch wahrlich beſſer thäten, wenn ſie die mit der heiligen Schrift ausrüſteten, welchen ſie als Führer zum Himmelreiche erſcheinen wollen, als daß ſie ihnen äußere Gebräuche anzulernen und menſchliche Satzungen ſtatt göttlicher Gebote als eine unerträgliche Laſt aufzubürden ſich befleißigen.

Auch die römiſche Kirche erkennt ja die h. Schrift als Quelle der chriſtlichen Glaubenslehre an, und räumt ihr wenigſtens in der Wiſſenſchaft die erſte Stelle vor aller Tradition ein. Giebt ſie dadurch nicht ebenfalls zu erkennen, daß die Bibel das wich=tigſte und ſicherſte Zeugniß von Chriſto enthalte? Warum ver=dammt ſie die evangeliſche Kirche, die ſich an das Gewiſſe ſtatt des Ungewiſſen, an das Sichere ſtatt des Unſicheren hält und die Schrift zum Maaßſtab für die Aechtheit der Tradition erhebt? Werfe man doch nicht ein, daß das Chriſtenthum Jahrhunderte lang ohne heilige Schrift beſtanden und ſich ausgebreitet habe. Denn die apoſtoliſche Zeit, gelehrt durch den Mund der Apoſtel und geleitet durch den heil. Geiſt, der aus ihnen ſprach, bedurfte keiner geſchriebenen Richtſchnur des Glaubens. Ueberdies war die Verbreitung und Benutzung ſchriftlicher Urkunden bis zur Erfindung der Buchdruckerkunſt mit ſo großen Schwierigkeiten verbunden, daß nur einzelne biſchöfliche Gemeinden noch von den Zeiten der Apoſtel her im Beſitz der apoſtoliſchen heiligen Schriften waren und daraus die wahre Tradition ſchöpften, bewahrten und ver=breiteten. Die Quelle der ächten Tradition für die ſpätere Zeit, ſo wie die Feſtſtellung der mündlichen Apoſtellehre für die ältere Zeit iſt die Schrift; ſie ruht auf Tradition, iſt geſchriebene Tra=dition, und enthält die Grundlage aller mündlichen Be=lehrung für alle kommenden Geſchlechter. Auch die evangeliſche Kirche verwirft alſo keinesweges die apoſtoliſche Tradition, ja ſie ehrt auch alle Gebräuche und Einrichtungen, die aus der älteſten Zeit der Kirche nachweislich herſtammen, inſofern ſie nur der heil. Schrift nicht widerſtreiten, ſondern vielmehr in ihr angedeu=tet ſind; daher nehmen wir die Sonntagsfeier, die Kindtaufe, das

Verbot der Wiedertaufe folgerichtig an, weil wir darin nichts Schriftwidriges finden. Daß aber dieſes Urtheil über die Tradition mit dem der ehrwürdigſten Kirchenväter der alten katholiſchen Kirche vollkommen übereinſtimme, geht unwiderleglich aus Stellen hervor, die ſich glücklicher Weiſe nicht mehr vertilgen laſſen. Tertullian de praescriptionibus c. 36 ſagt: „Gehe — wenn du die wahre Lehre finden willſt — die apoſtoliſchen Gemeinden durch, bei welchen die ächten Briefe der Apoſtel vorgeleſen werden, wo ihre eigene Stimme ertönt, ihr Antlitz gleichſam noch geſchauet wird.“ Cyprian, Baſilius, Irenäus verſtehen unter der Tradition theils die heilige Schrift, theils das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß, welches als regula fidei et veritatis bei der Taufe mündlich mitgetheilt wurde; oder ſie verweiſen auf den Gebrauch der Schrift neben der Tradition und bedienen ſich ſelbſt derſelben in ihren Darſtellungen des Kirchenglaubens; ſo zwar, daß Baſilius der Große in ſeiner Homilie vom Glauben ſogar erklärt: „Wenn Gott getreu iſt in allen ſeinen Reden, ſo iſt der Abfall und Hochmuth offenbar, etwas von dem, was geſchrieben iſt, zu verwerfen oder etwas von dem Nichtgeſchriebenen hinzuzufügen.“

Denſelben Grundſatz hält die evangeliſche Kirche feſt. Sie behauptet keinesweges die abſolute Vollſtändigkeit der heil. Schrift, denn ſie weiß recht gut, daß mehrere Briefe der Apoſtel verloren ſind. Aber ſie hält den Inhalt der auf uns gekommenen Bücher des Neuen Teſtamentes für völlig hinlänglich und zureichend*), um daraus zu erfahren, was nöthig iſt zu unſerem Seelenheile und zur Seligkeit. Mag daher gleich — wie S. 12 der Widerlegung angeführt wird — Johannes am Ende ſeines Evangelii ſagen (21, 25), daß Jeſus noch viele andere Dinge gethan habe, welche, ſo ſie ſollten eins nach dem andern geſchrieben werden, Bücher erfordern würden, die die Welt nicht zu faſſen vermöchte; ſo ſagt doch derſelbe Johannes (20, 31), daß er die in ſeinem Buche geſchriebenen Zeichen Jeſu dazu aufgezeichnet habe, daß wir glauben, Jeſus ſei der Chriſt, der Sohn Gottes, und daß wir durch den Glauben das Leben haben in ſeinem Namen; er hielt alſo ſein Evangelium allein ſchon für genügend, um zum Glauben an den Sohn Gottes und dadurch zum ewigen Leben zu führen! Mag immerhin Paulus

---

*) Daſſelbe lehrt Sup. Handel in ſ. Leitfaden S. 73. §. 134. Warum verdreht man ſeine Worte?

in ſeinen Briefen ſich zuweilen auf mündlich ertheilte Lehren berufen, ſo geben die erhaltenen Schriften des Apoſtels doch hinreichenden Aufſchluß über ſeine Lehre und ſo ſteht es doch unbeſtreitbar feſt, daß durch die mündliche Ueberlieferung auch nicht ein einziger der in den verloren gegangenen Schriften enthaltenen Ausſprüche, auch nicht eine der mündlich ertheilten Lehren erhalten und bis auf uns gebracht worden iſt. Nein, wir verwerfen die ſogenannte Tradition, weil ſie das Auskunftsmittel geworden iſt, alle Mißbräuche und Irrlehren der römiſchen Kirche, die entweder der heiligen Schrift gradezu widerſtreiten oder wenigſtens in ihr keine Begründung finden, zu beſchönigen und zu rechtfertigen, und bedauern die künſtlichen Sophismen, womit die Verff. der „Widerlegung“ S. 13 uns der Inconſequenz zeihen wollen, um unſer einfaches, jedem Kinde einleuchtendes Prinzip lächerlich zu machen. Die Fußwaſchung — von welcher S. 13 die Rede iſt — ſollte die ſich ſelbſtverläugnende, demüthige Liebe den Jüngern zur Pflicht machen, die der Herr ihnen in dieſer Handlung darſtellte; darum ſagte er ihnen: ihr ſollt thun, d. h. ebenſo handeln gegen euere Brüder, wie ich euch beiſpielsweiſe gethan habe. Es bedarf keiner Tradition, um einzuſehen, daß hier nicht das Fußwaſchen, ſondern die dadurch veranſchaulichte Geſinnung das iſt, was wiederholt werden ſoll. Ebenſo iſt der Genuß von Blut und Erſticktem (Apoſtelg. 15, 29) offenbar nur aus Rückſicht auf die Israeliten verboten, und es kann dieſe Anwendung eines alten jüdiſchen Geſetzes auf die getauften Heiden nicht die Freiheit der Chriſten aufheben, welche von dem Herrn ſelbſt herrührt und über deren Beſchränkung aus Rückſicht auf die Gewiſſensſcrupel des Nächſten der Apoſtel Paulus die deutlichſten und genügendſten Erklärungen 1. Korinth. 8, 1—13 ertheilt hat, aus denen die evangeliſche Kirche mit Recht die Aufhebung der für Paläſtina gegebenen Vorſchrift herleitet.

Armſelig ſind die S. 14 u. folgg. gegen die Benutzung der Bibel aufgeſtellten Spitzfindigkeiten. Das Wort Gottes in der heil. Schrift iſt dem, der es verſtehen will, eine „klare Rede“ und in dem „todten“ Buche ſind Worte des ewigen Lebens enthalten, welche auch dann noch gelten werden, wenn kein ſterblicher Mund mehr reden wird. Die evangeliſche Kirche verweiſt nicht bloß an ein Buch, deſſen Verſtändniß jedem wahren Chriſten möglich und deſſen Inhalt die Quelle aller richtigen Lehre iſt, ſondern ſie predigt und lehrt das Evangelium auf Grund dieſes untrüglichen

Wortes. Wenn nun daher geſagt wird, die evangeliſche Kirche könne deshalb, weil ſie dies thue, die wahre nicht ſein, und ihr angedichtet wird (S. 15), daß ſie der Kirche, alſo ſich ſelbſt, die Befugniß abſpreche, dieſes Buch zu erklären, ſo weiß wohl jeder unbefangene Leſer, was er von ſolchen Redensarten zu halten hat; zumal wenn ſich an dieſelben die Folgerung anſchließt (S. 15): die evangeliſche Kirche ſei dadurch, daß ſie ſich nur auf die heilige Schrift berufe, „ſo eingerichtet, daß der Zweck des Erlöſers gar nicht erreicht werden könne, und es gebe, um ein Bürger des Himmels zu werden, keinen anderen Ausweg, als den, ein unwürdiges Mitglied der „evangeliſchen Kirche“ zu werden.“ Das heißt grade ſo viel, als der Herr hat dadurch, daß er lehrete, und die Apoſtel haben dadurch, daß ſie ihre mündliche Lehre niederſchrieben, ihren Zweck nicht erreichen können, und ihr Wort iſt nicht im Stande, Jemanden zu einem Bürger des Himmelreiches durch den erweckten Glauben zu machen. Traurige Verblendung, die, um nur zu verhöhnen, die widerſinnigſten Behauptungen aufſtellt!

Aber was iſt es denn nun, worauf uns die „Widerlegung“ verweiſt? Auf kein todtes, in griechiſcher und hebräiſcher Sprache geſchriebenes Buch, ſondern (S. 16) auf das von Jeſu eingeſetzte Lehramt! „Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich:“ ſo hat allerdings der Herr zu den Apoſteln (Luc. 10, 16) geſprochen. Aber wer höret denn treuer und gewiſſenhafter die Apoſtel des Herrn, als die evangeliſche Kirche, indem ſie nur ihren bis auf uns zuverläſſig gekommenen, geſchriebenen Worten glaubt? Wer verachtet denn die Apoſtel offenbarer, als wer ihre anerkannt ächten Unterweiſungen in der Bibel einer völlig unbeglaubigten mündlichen Ueberlieferung von faſt 2000 Jahren her nachſetzt und diejenigen verdammt, die ſich daran halten? Wer kann ohne Schauder über die grenzenloſe Verblendung leſen, wie S. 28 der „Widerlegung“ mit Bezug auf Galat. 1, 9—12 gradezu behauptet wird, „es liege in jener Stelle nichts weiter, als dieſes, daß man von des Paulus Evangelio nicht abweichen dürfe; daß es — das Evangelium — im Neuen Teſtamente enthalten ſei, und daß Chriſtus es als ſeinen Stellvertreter hinterlaſſen habe, ſei darin nicht enthalten.“ Iſt es denn aber darum nicht wahr? Läugnen die Verff. der Widerlegung etwa, daß in dem Neuen Teſtamente das wahre Evangelium enthalten ſei? Dann wehe Allen, die gegen den mo=

dernen Unglauben die chriſtliche Wahrheit zu vertheidigen haben. Das Neue Teſtament können ſie als keine Richtſchnur des Glaubens und der Wahrheit mehr anwenden und gebrauchen! Wie kann man aber ſchließen: S. 28 „Chriſtus iſt doch eine Perſon; das Neue Teſtament iſt ein Buch. Kann wohl ein Buch der Stellvertreter einer Perſon ſein? — Was Paulus hier von dem Evangelium ſagt, iſt mutatis mutandis im Publications-Patente zum allgemeinen Landrechte geſagt; wer hat aber je daraus geſchloſſen, daß fortan das Buch die Stelle des Königs vertreten ſolle und das Beſtehen der Gerichtshöfe überflüſſig geworden ſei?“ O si tacuisses! Vertritt nicht das Landrecht wirklich bei allen gerichtlichen Entſcheidungen die Stelle des Königs, indem daraus ſein Wille, der Geſetz iſt, entnommen wird? Chriſtus hat die Schrift uns als ſein Geſetzbuch, das ſeine Ausſprüche enthält, gegeben, damit wir nach dieſem Geſetze in allen Angelegenheiten des Glaubens und religiöſen Lebens entſcheiden. Spricht das nicht zu Gunſten der evangeliſchen Anſicht auf's allerüberzeugendſte? Und macht es einen Unterſchied, daß Chriſti Wort erſt mündlich, ſpäter erſt ſchriftlich zu den Nachkommen gelangte? Iſt es nicht ebenſo mit den meiſten alten Geſetzbüchern, die zuerſt im Munde des Volkes lebten, dann aber niedergeſchrieben wurden, wie der Sachſenſpiegel, das Magdeburger Recht u. a., deren Kenntniß wir jetzt aber nur aus den ſchriftlichen Urkunden zu ſchöpfen vermögen?

Wie wäre es auch möglich geweſen, daß die urſprüngliche Lehre Jeſu Chriſti und der Apoſtel wörtlich und unverfälſcht ohne ſchriftliche Aufzeichnung bis zu uns gekommen wäre? Freilich hat man auch da einen Ausweg gefunden und behauptet, Gott habe, da menſchliche Kräfte nicht ausreichten, das Lehramt durch übernatürliche Hülfe gegen Irrthümer geſchützt, indem er den Apoſteln und ihren Nachfolgern, dem Papſte und den Geiſtlichen der römiſchen Kirche, den heiligen Geiſt geſendet habe.“ (S. 16.) Wir erkennen dankbar ebenfalls das Walten des heiligen Geiſtes an. Aber wir können nach des Herrn ausdrücklichen Worten Joh. 14, 23 und 13, 35 nur bei denen den Geiſt Gottes ſuchen, die durch die Liebe zu ihm wiedergeboren ſind zu einem heiligen Leben, die ſein Wort halten und Früchte des Geiſtes (Joh. 3, 3. 6. Galat. 5, 22.) an ſich tragen: nicht an das Amt iſt der Geiſt Gottes gebunden, wie ja die offenbarſten Laſter einzelner ſogenannter Geiſtlicher, im Herzen aber weltlich und

ſündlich Geſinnter augenſcheinlich beweiſen; nicht da iſt der heilige Geiſt, wo die Kirche iſt; ſondern umgekehrt, wo der heilige Geiſt iſt, da iſt die Kirche. [ubi spiritus Dei, illic ecclesia et omnis gratia; spiritus autem veritas. cf. Irenaeus adv. haeres. III. 3]. Darum verlaſſen wir uns auf das Wort derer, die anerkannter Weiſe im Beſitze des heiligen Geiſtes waren, auf das Wort der Apoſtel in der Schrift, und glauben daran wohl zu thun und nicht auf Sand und Menſchenverſtand gebaut zu haben. Warum ſchmähet man uns alſo? Warum wiederholt man die längſt zur Genüge widerlegten Worte Möhler's (S. 17): es beruhe im Grunde genommen im Proteſtantismus Alles auf menſchlichem Anſehen? Oder weiß der Verf. nicht, daß die ſubjective Auffaſſung einzelner Geiſtlicher von der Lehre der Schrift noch keinesweges den objectiven Inhalt der Schrift aufhebt? und daß grade die Schrift es iſt, aus welcher in der evangeliſchen Kirche fortwährend alle menſchlichen Irrthümer berichtigt, alle Irrlehren durch Ueberzeugung überwunden, alle Zweifel entwaffnet, alle Anmaßungen der Vernunftweisheit zurückgewieſen werden? Die römiſche Kirche läßt ſich freilich auf wirkliche Widerlegung nicht ein; ſie hat ja Bannflüche und Machtſprüche*) und, wenn es angeht, Inquiſition und Scheiterhaufen: wozu bedürfte ſie noch der Entſcheidung der heiligen Schrift, die ja ebenſo gut von dem Irrenden angenommen, als verworfen werden kann, weil Gott in dem Reiche ſeines Sohnes keine Knechte, ſondern Freie und Kinder haben will, die ihm freudig in der Wahrheit dienen und die ſich die Mühe eignen Forſchens und Prüfens nicht verdrießen laſſen.

Wenn die „Widerlegung" S. 18 den Superint. Handel, den Diener des Evangeliums, einer Verleumdung, wegen Anmerkung c. S. 74 des „Leitfadens" öffentlich zeiht, weil er behauptet habe, Gregor VII. und das Tridentiniſche Concil hätten den Laien das Leſen der Bibel verboten, ſo darf man doch nur die ganze Anmerkung leſen, um ſich zu überzeugen, daß der römiſchen Kirche keine Unbill geſchehen iſt. Die Anmerkung begründet die Berechtigung und Verpflichtung, die heilige Schrift zu leſen, und lautet: Joh. 3, 39. „Suchet in der Schrift ꝛc." —

*) Wie ganz neuerlich gegen die Hermeſianer. Die Profeſſoren Braun und Elvenich wiſſen das Verfahren des römiſchen Stuhles zu rühmen.

Dies wurde von den Lehrern der chriſtlichen Kirche von Anfang an allen Chriſten empfohlen. Statt aller Stimmen ſtehe nur hier die des Papſtes Gregor des Großen: „Wie die göttliche Schrift durch ihre verborgene Lehre die Weiſeren übt, ſo erquickt ſie durchgängig die Einfältigeren durch Lehren, die faßlich genug ſind ꝛc." Erſt Jahrhunderte ſpäter fiel es dem Papſte Gregor VII. ein, den Laien das Leſen der Bibel zu verbieten, was denn zuletzt durch das tridentiniſche Concil zum wirklichen Geſetz gemacht wurde. Gleichwohl billigte Papſt Pius VI. ſpäter noch, daß Abt Martini die Gläubigen zum Leſen der Schrift ermahnte." — Wir geben zu, daß das Concil in keinem Canon den Laien das Bibelleſen verboten habe; aber daß es Gregor VII. nicht blos, ſondern Pius IV. in der berüchtigten vierten Regel des Index librorum prohibitorum (1564) und viele andere Päpſte conſequenter Weiſe, da die Tradition die heil. Schrift überflüſſig macht, gethan, daß jene Regel (1595) von Clemens VIII. noch verſchärft worden iſt, wird Niemand die Frechheit haben in Abrede zu ſtellen. Wozu alſo der Lärm über eine Verleumdung, da die Thatſachen laut genug ſprechen? — Sehr erfreulich iſt es, wenn die katholiſche Kirche, in welcher allerdings die Bibelverbote nie allgemein anerkannt worden ſind, jetzt auch den Laien das Bibelleſen empfiehlt, und die evangeliſche Kirche wird immer nur frohlocken, wenn dem Worte Gottes ſeine Ehre widerfährt und es von recht Vielen geleſen wird. Vielleicht dürfen ſich nun auch bald für die Katholiken mit Genehmigung Roms Bibelgeſellſchaften bilden, die wegen Verbreitung der Wuyckſchen approbirten Ueberſetzung des Neuen Teſtaments Pius VII. in ſeiner berüchtigten Bulle an den Erzbiſchof von Gneſen im J. 1826 noch „eine abſcheuliche Erfindung, eine Peſt, Verderbniß des Glaubens, höchſte Seelengefahr, eine neue Art des Unkrauts, das der Feind zwiſchenein ſäet, gottloſe Machinationen der Neueren, ein von den Feinden der heiligſten Religion bereitetes Verderben, einen boshaft erſonnenen Plan und fortwährenden Ruin*) zu nennen beliebte. Wenn vor wenigen Jahren eine deutſche Ueberſetzung der heil. Schrift mit Genehmigung des Papſtes erſchien, die vorzüglich für Laien

*) Vaferrimum inventum, pestem, fidei labem gravissimumque animarum periculum — conceptum ex novo genere zizaniorum, quae inimicus homo superseminat — impias novatorum machinationes, sanctissimae religionis nostrae perniciem, ab ejus hostibus paratam, nefarii consilii malitiam, perennem ruinam ....

berechnet iſt, warum giebt die „Widerlegung“ der Wahrheit nicht die Ehre und mißbilligt die früheren Beſchlüſſe gegen das Bibelleſen Seitens der Laien? Iſt die Hülfe wohl ehrenwerth, die Erwähnung unläugbarer Thatſachen für eine Verleumdung zu erklären? Wir würden uns ſolches Auskunftsmittels ſchämen.

§. 2.

Der Primat. — Hierarchie. — Cölibat.

Die Verfaſſer der Widerlegung erklären es S. 19 ſelbſt für eine „Anmaßung,“ wenn ſie an den evang. Superintendenten Handel das Anſinnen ſtellen wollten, den Primat des Papſtes zu vertheidigen. Aber ſie wünſchen, daß er ihn auch nicht bekämpfe, ſondern ganz aus dem Spiele laſſe. Das iſt ein wunderlicher Wunſch, da jedem evangeliſchen Schüler die Frage ſehr nahe liegen muß: warum gilt uns das Gebot und die Vollmacht des römiſchen Stuhles nichts, warum ſind alle ſeine Breven und Bullen fur uns werthloſe und ohnmächtige Schreiben eines fremden Gebieters, der uns nichts angeht, während die römiſch-katholiſche Kirche in ſeinen Ausſprüchen das ſprechende Wort Chriſti verehrt und gehorſam befolgt? Daß ſich aber Superintendent Handel in unwürdiger Weiſe über den Primat ausgeſprochen, können wir nicht zugeſtehen. Die von ihm angeführten Gründe ſind rein ſachlich ohne jeden hämiſchen und bittern Beiſatz hingeſtellt. Da dem Superintendenten vorgeworfen wird, er habe die Lehre der römiſchen Kirche entſtellt, um ſie zu bekämpfen, ſo möge der angefochtene §. 132. S. 71 ſeines Leitfadens hier eine Stelle finden:

„Der chriſtlichen Kirche iſt von Jeſu kein ſichtbares Oberhaupt gegeben, weder in einem ſeiner Apoſtel, denen er, ſie alle unter einander gleichſtellend, ausdrücklich alle Herrſchaft und Meiſterſchaft unterſagte (Matth. 20, 25. 27); noch weniger irgend einem ihrer Nachfolger. Auch bei Petrus dachte er an keinen Primat (Matth. 16, 18), und dieſer ſelbſt ſtellte ſich überall ſeinen Mitapoſteln gleich (Ap. 15), mußte ſich ſogar von Paulus zurechtweiſen laſſen (Gal. 2, 11—14). Dagegen erklärte der Stifter des Gottesreiches ſich ſelbſt für den alleinigen Herrn und Meiſter deſſelben (Matth. 23, 8. 12. Epheſ. 1, 22) und zwar für alle Zeiten (Matth. 28, 20) und hat uns keinen ande-

ren Stellvertreter zurückgelaſſen, als ſein im N. Teſtament niedergelegtes göttliches Wort, nach welchem allein die Kirche ſich richten ſoll (Gal. 1, 9—12.). Der Primat irgend eines Biſchofs hat daher im N. Teſtamente nirgends einen Grund, wird vielmehr beſtimmt in Abrede geſtellt (Luc. 22, 26); auch hat die Kirche in den erſten Jahrhunderten einen ſolchen Primat oder Supremat nie anerkannt, und ſelbſt frühere römiſche Biſchöfe lehnten dieſe Ehre von ſich ab. (Gregor I.)"

In dieſer ruhigen Auseinanderſetzung beſteht das Verbrechen des Superint. Handel; durch Conſequenzen, die ſich ſehr leicht als unbefugte nachweiſen laſſen, wird ihm eine „ſocinianiſche Gotteslãſterung" (S. 24) aufgebürdet; glaubt man ſich berechtigt, ihn aufzufordern, ſein Superintendenten-Amt niederzulegen (ibid); erlaubt man ſich, die Secundaner und Primaner ziemlich unverblümt zum Ungehorſam gegen ihren Lehrer aufzureizen, und ſchmäht in der Hoffnung, daß Niemand den §. 132 genau nachleſen werde, S. 32 in folgender Weiſe: „Daß der Verf. zu den erbitterten Gegnern des Papſtthumes gehöre, zeigt leider ſein Buch, und da, wie der Apoſtel ſagt, böſe Reden gute Sitten verderben, ſo hält es nicht ſchwer, die Wirkungen im Voraus zu beſtimmen, die es auf die Gemüther der ihm anvertrauten Jünglinge äußern wird." Sonach iſt es keinem evangeliſchen Religionslehrer mehr erlaubt, ſeinen evangeliſchen Schülern Gründe aus der heil. Schrift gegen den Primat des Papſtes anzuführen, ohne bezüchtiget zu werden, daß er „durch böſe Reden gute Sitten verderbe." Dergleichen Inſinuationen müſſen wir uns ſchon in aller Beſcheidenheit verbitten. Sie zeugen von dem Gefühl der Ohnmacht der Herren Romaniſten, ſonſt könnten ſie feſter darauf bauen, daß ihren Fels, den römiſchen Stuhl, ſelbſt die Pforten der Hölle nicht überwinden würden.

Wie nothwendig es aber iſt, den Primat des Papſtes in ſeiner Nichtigkeit evangeliſchen Schülern darzuſtellen, ergiebt ſich daraus, daß durch den Primat die römiſche Kirche ihre weſentliche Eigenthümlichkeit gegenüber der evangeliſchen erſt erhält und daß, der äußeren Einrichtung nach, die Vortheile des römiſchen Supremats für die Regierung und Vertretung der Kirche und für die innere Einheit des Lehrſyſtems, wie des Cultus ſo deutlich in die Augen fallen, daß ein unbefangenes Gemüth wohl irre geleitet und ein ſolches Inſtitut für unentbehrlich anzunehmen gereizt werden könnte.

Es verſteht der Katholicismus unter der Kirche nichts anderes, als die unmittelbar von Gott durch Chriſtum auf Erden geſtiftete und unter dem Papſte als Stellvertreter Chriſti vereinigte ſichtbare Geſellſchaft aller Gläubigen, in welcher das von Chriſto während ſeines irdiſchen Lebens begonnene Erlöſungswerk unter der Leitung ſeines Geiſtes vermittelſt eines von ihm angeordneten und ununterbrochen währenden Apoſtolats bis zum Weltende fortgeſetzt und vollendet wird. Die Kirche iſt alſo weſentlich nach dieſem Begriff eine äußerlich weltliche Anſtalt; das Apoſtolat iſt nach göttlicher Einrichtung auf die Biſchöfe und den Klerus übergegangen und in den allgemeinen Kirchenverſammlungen wird die Geſammtkirche vollſtändig repräſentirt; ſie ſind das höchſte Tribunal der Kirche in allen Sachen des Glaubens und der Disciplin. Neben der Vertretung der Kirche durch die Biſchöfe und die allgemeinen Concilien erkennt aber der Katholicismus noch eine andere an in dem ſichtbaren Haupte der Kirche, dem römiſchen Biſchofe oder dem Papſte. Allerdings herrſcht in der katholiſchen Kirche ſelbſt eine große Meinungsverſchiedenheit über das Anſehen des Papſtes, welchen die Curialiſten, zu denen die Verfaſſer der „Widerlegung" trotz einzelner freiſinniger Wendungen unverkennbar gehören, für die Kirche ſelbſt, für den universalis episcopus, den Biſchof der ganzen Kirche, Inhaber aller Gewalt und unfehlbaren Richter in letzter Inſtanz über alle Glaubens= und Disciplinarangelegenheiten, der über den Concilien ſtehe, ausgeben, während die Episcopaliſten den Papſt unter die Concilien ſtellen und die Kirche auf die Biſchöfe gegründet ſein laſſen. Die Episcopaliſten erklären Matth. 16, 18 cf. 18, 18 ganz ſo wie der Superint. Handel: nicht Petrus allein habe die Schlüſſel erhalten und durch ihn der Papſt, ſondern mit ihm zugleich alle übrigen Apoſtel und durch dieſe die Biſchöfe. Wer hat nun Recht, da in der katholiſchen Kirche ſelbſt ſolcher Widerſpruch in der Auslegung der heil. Schrift herrſcht? — Die Kirchenlehre über den Papſt findet ſich im Weſentlichen in den Beſchlüſſen des Florentiniſchen Concils (1439) ausgeſprochen: „item diffinimus sanctam apostolicam sedem et Romanum pontificem in universum orbem tenere primatum et ipsum pontificem Romànum successorem esse beati Petri, principis Apostolorum et verum Christi vicarium, totiusque ecclesiae caput et omnium Christianorum patrem et doctorem existere et ipsi in beato Petro pascendi, regendi et gubernandi universalem ecclesiam a Domino nostro Jesu Christo

plenam potestatem traditam esse *). Abgeſehen davon, daß die evangeliſche Kirche die an Petrus gerichteten Worte Chriſti eben auf dieſen und alle in feſtem Glauben an Chriſtum Jeſum, den Sohn Gottes, ihm Aehnlichen, nicht aber auf ſeine angeblichen, zum Theil zugeſtandener Weiſe höchſt unwürdigen Nachfolger zu beziehen ſich verpflichtet fühlt, muß ſie auch wegen des von ihr feſtgehaltenen höheren Begriffes von der Kirche als einer geiſtigen Gemeinſchaft der Heiligen, die als ſichtbare äußere Anſtalt nur durch den gemeinſchaftlichen Gebrauch der Heilsmittel hergeſtellt wird, gegen jedes andere Oberhaupt, als das unſichtbare, welches Chriſtus iſt, proteſtiren und kann keine andere Leitung und Regierung als die des heiligen Geiſtes der Wahrheit, welcher durch das Wort und die Sacramente die Menſchen erneuert und heiliget, anerkennen. Darauf ruht das theuere Erbtheil der evangeliſchen Kirche, der Grundſatz der Glaubens- und Gewiſſensfreiheit, daß keine die Auctorität Chriſti vermittelnde Auctorität in der Kirche anerkannt wird, weil dieſe doch immer nur eine menſchliche und darum dem Irrthume unterworfene iſt, die wirklich in der Zeit zur Verfälſchung der Lehre des Evangelii geführt hat. Der Proteſtantismus verwirft wie das Papſtthum, ſo den geſammten Klerus, oder Prieſterſtand, inſofern er zwiſchen Menſchen und Gott eine Vermittelung allein bewirken könne, weil die Offenbarung in Chriſto in der heil. Schrift enthalten iſt und weil jeder Chriſt durch ſie unter dem Beiſtande des heil. Geiſtes zur rechten Erkenntniß und Verehrung Gottes und zur wahren Gemeinſchaft mit Chriſto gelangen kann; Gott ſelbſt wirkt durch das Wort und erzeugt in den Herzen den ſeligmachenden Glauben. Daher kennt die evangeliſche Kirche nur

*) Ferner beſtimmen wir, daß der heilige apoſtoliſche Stuhl und der römiſche Oberprieſter auf der ganzen Erde den Vorrang behaupte, und daß der römiſche Papſt der Nachfolger ſei des ſeligen Petrus, des erſten der Apoſtel, und der wahre Stellvertreter Chriſti und das Haupt der ganzen Kirche und der Vater und Lehrmeiſter aller Chriſten, und daß ihm in der Perſon des ſeligen Petrus von unſerm Herrn Jeſu Chriſto die volle Gewalt, die geſammte Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren, übertragen worden ſei." Wer denkt dabei nicht unwillkürlich an Matth. 23, 8—12: „Ihr ſollt euch nicht Meiſter nennen laſſen; denn Einer iſt euer Meiſter, Chriſtus; ihr aber ſeid alle Brüder. Und ſollt Niemand (Allerheiligſten) Vater heißen auf Erden; denn Einer iſt euer Vater, der im Himmel iſt."

ein ministerium ecclesiae, ein Dieneramt der Kirche zur Predigt des Evangelii, Vergebung der Sünden, Verwaltung der Sacramente, Ausübung der Kirchenzucht und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, welches nur durch das Amt von den andern Kirchengliedern geſchieden iſt. Unter den Dienern des Wortes findet keine Abſtufung als weſentliche Verſchiedenheit ſtatt; ſie nehmen äußerlich verſchiedene Stellungen ein, aber als Kirchendiener ſtehen ſie ſich alle als „Brüder" gleich, demſelben „Herrn" unterthan, vor ihm nur nach dem Maaße des Glaubens mehr oder weniger geltend. Sehr natürlich finden wir es, daß die Verff. der Widerlegung die Conſequenz zurückweiſen, als habe die katholiſche Kirche Chriſtus als Oberhaupt der Kirche abgeſchafft und den Papſt ſtatt ſeiner eingeſetzt. Daß ſie das nicht lehren wird, verſteht ſich von ſelbſt. Aber das leuchtet doch Jedem ein, daß der Herr ſelbſt nicht als gegenwärtig gedacht wird, wo man einen ſichtbaren Stellvertreter für ihn anordnen zu müſſen glaubt. Der Vicarius Christi iſt ein unumſtößlicher Beweis dafür, daß der wahre geiſtige Chriſtus aus der irdiſchen verweltlichten Kirche gewichen, und daß man ſeiner lebendigen Nähe und Wirkſamkeit ſich nicht mehr bewußt iſt. Das Prieſterthum des Papſtes fällt in Nichts zuſammen, ſobald der geſchichtliche Chriſtus als der eigentliche Hoheprieſter des neuen Teſtamentes, als der einzige Vermittler des heil. Geiſtes erkannt wird, durch den alle Gläubigen zu Prieſtern gemacht werden und die Salbung empfangen*). Das hat der mit Recht hochgefeierte Biſchof Dräſeke in ſeiner am 31. October 1841 zu Halle über 2. Corinth. 3, 17 gehaltenen Jubelpredigt trefflich geſchildert, wenn er ſagt S. 6:

„Die Reformation gab an die Kirche zurück das regierende Haupt, den Herrn. Sie gab ihn zurück; denn Er fehlte. — Nicht, als hätte der Geſalbte ſeine Kirche verlaſſen; die Kirche hingegen hatte ihren Geſalbten verlaſſen. Wohl räumte ſie einem Stellvertreter den Platz; doch eben dieſe Stellvertretung bewies: des Platzes rechter Herr, „der Herr, der der Geiſt iſt," ſei nicht da. — — Da erhob ſich die Klage — wie wenn, ohne Menſchenzungen, die Kirche ſelbſt ſie geführt hätte: „Sie haben meinen Herrn weggenommen!" und die da ſchlieſen vor Traurigkeit, weckte der Klageſchrei auf. Nun öffneten

*) Die gründlichſte Entwickelung der Anmaßungen des Papſtes findet ſich in Gaupp: die römiſche Kirche. S. 95—110.

ſich die Augen für die Noth, und Stimmen fragten: Wo iſt der Herr, der da hilft? Nun kam das Zeugniß, das der Vater von ſeinem Sohne zeugt, wieder zum Vorſchein, und vor dem „Lichte der Welt“ flohen die Nachtgeſpenſter des Irrwahns. Nun zog der „Lehrer, von Gott kommen,“ abermals durch die Lande, und „alles Volk hing ihm an und hörte ihn.“ Nun lernte die Chriſtenheit wieder „wiſſen, daß wir nicht mit vergänglichem Silber oder Gold erlöſet ſind von unſerm eitlen Wandel nach väterlicher Weiſe, ſondern mit dem theueren Blute Chriſti, als eines unſchuldigen und befleckten Lammes;“ und wie aus einem Herzen quoll das Bekenntniß: „Allein zu dir, Herr, Jeſus Chriſt, ſteht mein Vertrau'n auf Erden! Ich weiß, daß du der Heiland biſt; kein Heil kann mir ſonſt werden. Es iſt kein Retter außer dir, kein Menſch, kein Engel, welcher mir aus meinen Nöthen helfen kann! Dich ruf' ich an! Du biſt's allein, der helfen kann.“ — Vor Allem Luther, der Mann mit dem Heldenmuth und der Kindeseinfalt, Luther drang darauf, daß von falſchen Helfern ab-, und zum rechten Helfer hin- die Kirche ſich wende, zu dem, welcher ihr gemacht iſt von Gott „zum Herrn und Chriſt,“ — „zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlöſung.“ Luther — ſeine Schriften bezeugen es! — Luther kannte keine Weisheit, als Chriſtum erkennen; und keine Gerechtigkeit, als Chriſto glauben, und keine Heiligung, als Chriſto folgen, und keine Erlöſung, als Chriſtum haben. „Wie oft ich mehr denn Chriſtum in der Schrift funden hab', ſchreibt er, bin ich ſtets ärmer worden; wie oft ich weniger als Chriſtum in der Schrift funden hab', bin ich nie reicher worden.“ Und ein ander Mal: „Wer nicht Chriſtum allein hat, dem iſt er nicht Herr.“ Und wieder ein ander Mal: „Das Wort ſie ſollen laſſen ſtahn und keinen Dank dazu haben.“ Darum auch, wenn ihm dennoch zuweilen bange werden wollte vor der Welt, ſang er in Liedern von dieſem Herrn die Furcht todt: „Mit unſ'rer Macht iſt's nicht gethan; wir ſind gar bald verloren. Es ſtreit't für uns der rechte Mann, den Gott ſelbſt hat erkoren. Fragſt du: Wer der iſt? Er heißt Jeſus Chriſt, der Herr Zebaoth, und iſt kein and'rer Gott. Das Feld muß er behalten.“ —

Ach armer Biſchof Dräſeke, wie wird dir es ergehen! Du predigeſt ja viel ſchlimmere Dinge als der weiland Superintendent Handel in Neiſſe! Du prägſt alſo nach dem Urtheil der Neiſſer Curatgeiſtlichkeit den Hallenſern, einer ganzen Schaar die Uni-

verſität beſuchender, einſt zu hohen Aemtern beſtimmter Jünglinge den Haß gegen das Papſtthum und den Katholicismus ein! Du haſt dir ja Aeußerungen erlaubt, die den Bekennern einer anderen Confeſſion anſtößig ſein müſſen: wirſt du unangefochten bleiben, wenn dich die Neiſſer und Neuſtädter Curatgeiſtlichkeit verklagen, wenn ſie deine Predigt für eine Läſterung der katholiſchen Kirche erklären, wenn ſie durch das Breslauer Vicariatamt darauf antragen werden, daß ſolchem Preßunfuge ein Ziel geſetzt werden möge? Wir fürchten nichts für dich; denn du ſteheſt feſt und wirſt nicht wanken von dem Grund, auf den du deinen Anker im wogenden Glaubenskampf gegen Römlinge und Vernünftlinge geworfen, Jeſus Chriſt! Aber dein Beiſpiel diene uns als Beweis, daß man als evangeliſcher Chriſt des Papſtthums Gefahr für chriſtliche Wahrheit, für das Walten des heiligen Geiſtes und für die Bewahrung ächter Freiheit erkennen und öffentlich vor der Welt bekennen und ausſprechen dürfe, ohne im Geringſten die Perſon des grade regierenden Papſtes beleidigen oder irgendwie zur Liebloſigkeit gegen Katholiken aufreizen zu wollen. Das Recht wird ſich die evangeliſche Kirche auch nicht nehmen laſſen, wenn ſie gleich keine Urſache mehr hat, zu kämpfen mit einer Macht, von der ſie frei iſt und hoffentlich auch immer frei bleiben wird. Aber die Geſchichte, wie ſie davon erlöſet worden iſt und warum ſie ſich dieſer Erlöſung und ihres einigen Herrn, Chriſti, freut, wird der evangeliſchen Gemeinde nie vorenthalten werden dürfen. Oder dürfen wir Schleſier uns nicht ohne Beleidigung gegen den Kaiſer von Oeſtreich freuen, daß wir, ſeines Scepters ledig, Unterthanen des Königs von Preußen ſind? Iſt eine Erinnerung an die Siege Friedrichs des Großen eine Schmähung für Oeſtreich? Wollen wir den befreundeten Nachbarſtaat dadurch zur Vertheidigung ſeiner gekränkten Ehre auffordern? Nein, wahrlich nicht! Die kaiſerlichen Erzherzoge haben dem Jubelfeſte der Breslauer beigewohnt und nichts Anſtößiges in ſolcher Freude gefunden, wenn ſie ſich gleich ſchwerlich mit freuen konnten. Kann es — abgeſehen davon, daß hier von keinem irdiſchen Reiche die Rede iſt, — nicht ebenſo mit unſeren Reformationsfeſten ſein? Iſt es aber wohl recht, wenn die ſtärkſten Schutz- und Trutzwaffen, die Luther im heftigſten Streit mit einer Macht, vor der Könige und Kaiſer ſich beugten und die ihn mit Bann und Fluch belegte und ihn gern verbrannt hätte, zu gebrauchen keinen Anſtand nahm, jetzt in der Zeit des Friedens gefliſſentlich hervorgeſucht und wiederholt den

Leſern vorgerückt werden, um ihn als den Feind des römiſchen Stuhles mit ſeinen bittern Ausdrücken, die man jetzt freilich nicht mehr hört und die auch übel angebracht wären, in ein gehäſſiges Licht zu ſtellen? Das ſind Machinationen, die unſere volle Verachtung verdienen und wodurch der römiſche Stuhl nichts an Anſehn gewinnt.

Die Verff. der „Widerlegung" geben ſich in ihrer Art viel Mühe, den Primat des Papſtes zu retten, zu vertheidigen und zu begründen. Wir wollen ihnen ihr für uns vergebliches Bemühen durchaus nicht verübeln und gönnen ihnen den Triumph, daß ſie ſich ſelbſt für völlig überzeugt halten, es könne nicht anders ſein. Aber wir müſſen uns doch die Bemerkung erlauben, daß die Vertheidigungsgründe, wie die Angriffswaffen der Verff. der „Widerlegung" ſehr übel beſtellt und wahrſcheinlich nur für unerfahrne Jünglinge berechnet ſind. Wie kann man ſonſt behaupten, Luther habe ſich ſelbſt an die Stelle des Papſtes geſtellt und den Papſt ſpielen wollen (S. 21); denn mag er zuweilen hart auf ſeiner Ueberzeugung beſtanden und mit ſeinem Glauben großen Einfluß geübt haben: ſo war er doch weit entfernt, ſich für unfehlbar zu halten, ſo wies er doch ſtets auf Chriſtus und die Schrift, ſo konnte er das Anſehn, welches er nicht geſucht hatte, ſondern welches man ihm wegen ſeiner Glaubenseinſicht und Glaubensſtärke von allen Seiten beilegte, doch nicht zurückweiſen, obwohl er ſich deſſelben auch nie überhoben hat. Ebenſo haltlos iſt es, wenn S. 22 behauptet wird, daß in der evangeliſchen Kirche die weltlichen Fürſten an die Stelle der Päpſte getreten ſeien; weltliche Fürſten haben nur die äußere Leitung der Kirche (das (jus circa sacra) überkommen, und dieſe gebührt ihnen jedenfalls mit demſelben Rechte, wie dem Papſte, wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daß damit auch zuweilen arger Mißbrauch getrieben worden iſt und hier und da auch noch getrieben wird. Daß der Landesregent zugleich der oberſte Biſchof der evangeliſchen Kirche iſt, kann gar nicht in Vergleich mit der päpſtlichen Gewalt kommen, da er als ſolcher das normative Anſehen der heil. Schrift ſowohl, als die Freiheit des Glaubens und der Gewiſſen anzuerkennen und zu bewahren verpflichtet und in einem ganz anderen Sinne Biſchof iſt, als in welchem der Papſt das Oberhaupt aller Biſchöfe und der geſammten Kirche nach der katholiſchen Lehre iſt.

Der Spott, daß ein „Kind" Oberhaupt der evang. Kirche

ſein könne, trifft um ſo weniger, als ja das Schickſal des Staates ebenſo zu beklagen wäre, über den ein Kind regierte, wenn nicht eine Regentſchaft von Männern das Wohl des Staates während der Unmündigkeit des Fürſten wahrzunehmen hätte. Die evangeliſche Kirche kann aber ruhiger dabei ſein, wenn ein „Kind" auf dem irdiſchen Throne ſitzt, als die katholiſche, wenn ein gottloſer Papſt, — wie es doch oft genug vorgekommen iſt — die Kirche regiert, da ſie allein auf ihr himmliſches Oberhaupt, auf Jeſum Chriſtum hofft und baut und von ihm ihr Gedeihen und ihre Entwickelung herleitet.

Am kläglichſten ſteht es mit der Schriftauslegung der Neiſſer Geiſtlichkeit. Davor hätten ſie ſich doch ſollen in Acht nehmen, ſo arge Blößen zu geben. Was kann freilich auf ſolche Weiſe nicht Alles aus der über die Tradition verachteten Bibel heraus-, oder vielmehr in ſie hinein erklärt werden! — S. 23 werden die Stellen Matth. 20, 25. 27. und Luc. 22, 26, welche Superint. Handel zum Beweiſe anführt, daß Chriſtus alle Apoſtel gleichgeſtellt und alle Herrſchaft und Meiſterſchaft unterſagt habe, überſetzt und dann erklärt. Man ſtaunt, wie dabei verfahren wird. Damit, daß man nachweiſt, in dieſen Stellen werde nicht gelehrt, „daß es keine Obere in der chriſtlichen Kirche geben ſolle," glaubt man den Sieg erfochten zu haben. Aber das hat Superint. Handel nie geläugnet, daß es äußerlich Rangſtufen und Ehrentitel auch in der Kirche geben könne, da ja grade davon in beiden Sprüchen die Rede iſt; aber die Hauptſache bleibt doch, daß es bei kirchlichen Oberen nicht ſein ſoll, wie bei weltlichen Vorgeſetzten: ſie ſollen nicht herrſchen (καπακυριεύειν) und nicht Gewalt über ihre Untergebenen ausüben (κατεξουσιάζειν), ſondern ſo wie der Herr ſelbſt unter ihnen ſich verhielt, indem er Aller Diener ward und nur durch ſeine Demuth und Selbſterniedrigung ſeine innere göttliche Hoheit and ewige Majeſtät deſto herrlicher entfaltete, ſo ſollten die Apoſtel nicht bloß, ſondern alle Chriſten ſich als Brüder (Matth, 23, 9.) anſehen und behandeln und die Vorſteher und Hochgeſtellten ſollten in wahrer Demuth ihren Miterlöſten dienen und durch geiſtliche Geſinnung ihres äußeren Vorzugs, der nur dann Segen bringe, würdig ſich beweiſen. Man traut ſeinen Augen kaum, wie Geiſtliche, die Meiſter in Israel ſein wollen, trotz der deutlichen Worte des Herrn, daß in ſeinem Reiche kein „Herrſchen" und „Gewaltüben" ſtattfinden ſolle, S. 35 und 36 ſich abmühen, auf's

gelehrteſte zu erklären, daß „die Schlüſſel das Zeichen der höchſten Macht ſind; wenn einem Eroberer die Schlüſſel einer Feſtung übergeben worden ſeien, ſo ſei das das Zeichen, daß er zur Herrſchaft über dieſelbe gelangt ſei. Der Ausdruck: weide meine Lämmer! zeige daſſelbe an und bezeichne, daß der Herr dem Petrus die höchſte Macht übertragen und ihn zu ſeinem Stellvertreter ernannt habe.“ An die Gewalt der Demuth und Selbſtverläugnung können aber die Verff. der Widerlegung nicht denken, wenn man den römiſchen Stuhl ſich vor Augen ſtellt. Iſt es mit dem nicht gerade ſo geworden, wie es in der Kirche des Herrn nicht ſein ſoll? Herrſcht nicht der Papſt und übt er nicht Gewalt aus über ſeine Untergebung und hat er ſich nicht geſetzet über alle Biſchöfe, ja über Könige und Fürſten auf Erden? Trägt er nicht ſtatt der Dornenkrone ein dreifaches Diadem? Läßt er ſich nicht nennen den allerheiligſten Vater — was ſelbſt als Titel eine Unziemlichkeit enthält — und werden ihm nicht die Füße geküßt in knechtiſcher Unterwürfigkeit? Wo iſt bei allem Pomp und Glanz, bei allem Befehlen und Verdammen die wahre innere Demuth und die Herzensreinheit, die wir in Chriſto anbetend verehren? — Nein in der Schrift findet ſich kein Beweis für den Primat des Papſtes! — Darum darf es uns auch gar nicht befremden, wenn der Schrift überall Gewalt geſchieht, wo ſie das Anſehen des Papſtes ſtützen ſoll. Wunderbar lieſt es ſich, wenn S. 26 geläugnet wird, Chriſtus habe ſich für den alleinigen Herrn und Regenten der Kirche erklärt, mit der Bemerkung: dafür gebe die Schrift auch nicht einmal einen ſcheinbaren Beweis! Wie Kaiſer und Könige im Namen Gottes über die Völker regierten, ſo der Papſt als Stellvertreter Chriſti über die Kirche, ohne daß Chriſtus dadurch an ſeinem Regimente verliere, ſo wenig als Gott an dem ſeinigen. Bedürfen wir eines weiteren Beweiſes, daß die Verff. der Widerlegung ächt römiſch die Kirche des Herrn bloß als ein äußerliches Weltreich betrachten und gegen den ausdrücklichen Befehl Chriſti (Matth. 20, 26) ebenſo eingerichtet wiſſen wollen, wie irdiſche Staaten und politiſche Verfaſſungen?

Alle gehäuften Beweiſe für den Vorzug, den der Herr dem Petrus verlieh, wären überflüſſig geweſen; die evangel. Kirche läugnet ihn nicht; ſie erkennt es an, daß ihn der Herr zum beſonderen Werkzeuge bei der Gründung der Kirche (S. 35 wird das Fundament ſehr logiſch als „Oberhaupt“ erklärt!) erwählt

hat. Aber weder aus dem von Jeſu gebrauchten Bilde, noch aus der Geſchichte geht hervor, daß Petrus auch, nachdem die Kirche gegründet war, ihr oberſter Regierer geweſen ſei; die „Widerlegung" möchte uns zwar S. 25 gern einreden, der Galat. 2, 11—14 von Paulus ſtreng zurechtgewieſene Petrus ſei gar nicht der Apoſtel Petrus geweſen; indeß laſſen ſich die Verff. vielleicht vom heil. Auguſtinus belehren, welcher zu der Stelle ſagt: „daß Paulus ihm dies vor Allen that, dazu trieb ihn die Nothwendigkeit, daß Alle durch die Vorhaltung geheilt würden. Denn es wäre nicht heilſam geweſen, einen Fehltritt, der öffentlich Schaden thun konnte, insgeheim zu rügen. Dazu kommt, daß der feſte und liebevolle Petrus, dem der Herr dreimal geſagt hatte: Weide meine Schafe! eine ſolche Rüge des ſpäter berufenen Hirten zum Beſten ſeiner Heerde auf's willigſte annahm."

Die eigentliche Klippe, woran die ganze Beweisführung von jeher geſcheitert iſt und ewig ſcheitern wird, bleibt immer die Uebertragung des dem Petrus verliehenen Vorzuges auf ſeine ſogenannten Nachfolger, und es verdient die Keckheit, womit die Verff. S. 37 über dieſen Punkt ſich hinweghelfen, unſere volle Bewunderung. Da heißt es: „Die Lehre alſo, daß Petrus von Chriſto zum Oberhaupte beſtimmt worden ſei, iſt deutlich in der Schrift ausgeſprochen; die katholiſche Kirche lehrt aber, daß dieſer ſein Vorzug auf ſeinen Nachfolger, den Biſchof von Rom (?), nach dem Willen Chriſti [wo iſt der ausgeſprochen?] übergehen müſſe. In der Schrift iſt ſie (dieſe Lehre) allerdings **nicht** ausgeſprochen; allein ſie verſteht ſich von ſelbſt(??). —— Man ſieht alſo (S. 38), daß die katholiſche Lehre von dem Primate **in der heiligen Schrift gegründet iſt.** [!!]" Solcher Widerſpruch auf zwei Seiten iſt doch zu arg und verräth eine unglaubliche Dreiſtigkeit in der Behauptung ſich ſelbſt aufhebender Sätze. Wenn übrigens erwähnt wird, die Kirche bedürfe eines ſichtbaren Oberhauptes, ſo fehlt dafür aller Beweis, da die Erfahrung lehrt, daß in den erſten Jahrhunderten jeder Patriarch ſeinen Sprengel allein verwaltete und die evang. Kirche, wie die griechiſch-orthodoxe, ohne Papſt trefflich gedeiht und beſteht; ebenſowenig bedurfte es eines Papſtes, um den Felſengrund fortdauern zu laſſen, der in Petrus für die Kirche gegeben war, da Petrus ja fort und fort für den beſondern Grundſtein der chriſtlichen Kirche gilt und auch als ſolcher geehrt bleiben wird, wenn die angemaßte Herrſchaft des römiſchen Stuhles längſt in Nichts zer-

fallen ſein wird. Wenn man aber den Beweis verlangt (S. 38), daß der dem Petrus ertheilte Vorzug ein perſönlicher war, ſo bedenke man doch, wie unwürdig es wäre, anzunehmen, er ſei es nicht geweſen, Petrus habe ſeinem Charakter, ſeiner Geſinnung, ſeinem Glauben nach die Auszeichnung nicht verdient, die ihm der Herr zu Theil werden ließ. — Wenn aber König Friedrich II. zu ſeinem Huſarengeneral Ziethen geſagt hätte: „Du biſt die Stütze meines Thrones!" folgt daraus, daß man nur Huſarengeneral werden, in Ziethens Amt rücken dürfe, um „die Stütze des Thrones" zu werden? Darüber können Kinder entſcheiden!

Obwohl jeder aufrichtige Proteſtant eine ſo gänzlich abweichende Anſicht vom päpſtlichen Primate hat, ſind es doch grade Glieder der evangeliſchen Kirche geweſen, welche die weltgeſchichtliche Bedeutung des Papſtthumes unbefangen gewürdiget, den großen und achtungswerthen Männern, die auf dem Stuhle St. Peters geſeſſen haben, gerechte Anerkennung verſchafft und die perſönlichen und Regententugenden derſelben in ein helles Licht geſtellt haben. Dieſes, von der Neiſſer Curatgeiſtlichkeit S. 33 anerkannte, Verfahren, wodurch jedoch ein Herder noch nicht zu einem Vertheidiger des Primates wird, denn er ſpricht von den Päpſten als Fürſten, nicht als Stellvertretern Chriſti zu Biſchöfen, (cf. S. 33) gereicht der evangeliſchen Kirche um ſo mehr zum Ruhme, als die „Neiſſer Widerlegungsſchrift" den Beleg liefert, daß in der katholiſchen Kirche eine ähnliche Unbefangenheit und Gerechtigkeitsliebe in der Würdigung geſchichtlicher Perſonen einer anderen Confeſſion nicht allgemein, am wenigſten unter dem Klerus zu finden ſei.

Um die Hierarchie, den Unterſchied zwiſchen Prieſtern und Laien zu vertheidigen, erlaubt ſich die Neiſſer Curatgeiſtlichkeit von S. 38—40 die widerlichſten Verdrehungen der Worte der heil. Schrift. Sie ſchiebt dem Superint. Handel, der kein Wort davon ſagt, die Erklärung von Offenb. 1, 6. als conſequent unter: „Chriſtus habe die königliche Würde und Gewalt abgeſchafft" um ihn dann mit Demagogen, die nach den von den Proteſtanten aufgeſtellten Principien (richtiger Schriftauslegung?) dieſe Stellen angeführt haben ſollen, zuſammen zu ſtellen und nachträglich zu ſagen, aus der Stelle habe noch Niemand das gefolgert und auch der Verf. werde es nicht thun. Was ſind das für elende Kunſtgriffe! Und vergleicht man damit die eigene Exegeſe dieſer Herren, ſo muß man freilich verzagen, daß ſie ein evangeliſches,

auf die heil. Schrift gegründetes Buch verſtehen können. „Der Sinn beider Stellen 1. Petr. 2, 9 und Offenb. 1, 6. [Chriſtus hat uns zu Königen und Prieſtern gemacht vor ſeinem Gott und Vater] iſt nun, daß die Chriſten Prieſter ſein ſollen, wie ſie Könige ſind. Da nun nicht zugegeben werden kann [warum nicht, etwa weil es demagogiſch wäre?], daß die Stelle ſo zu verſtehen ſei, als ob nach dem Willen Chriſti die königliche Gewalt, die ſonſt nur bei Einzelnen ſich befand, auf alle Chriſten übergegangen ſei: ſo kann man auch nicht ſchließen, daß die prieſterliche Würde, die ſonſt auch nur bei Einzelnen ſich befand, auf alle Chriſten übergegangen ſei und ein abgeſondertes Prieſterthum nicht mehr beſtehen ſolle.“ Welch ein Schluß!! Als meinte die Schrift nicht eine ganz andere königliche Würde, als die, welche nur bei Einzelnen ſich befand, eine geiſtige ſtatt der weltlichen, wie von ſich ſelbſt der Herr ſagt: „Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt; ich bin ein König, aber ein König der Wahrheit; wer aus der Wahrheit iſt, der höret meine Stimme.“ Er hat uns (Gläubige) zu Königen und Prieſtern gemacht, ſteht Offenb. 1, 6; und die Neiſſer interpretiren: er hat einige zu Königen und Prieſtern gemacht, nämlich die Geiſtlichen! Ach daß ſie doch den Sinn der heil. Schrift lieber verſtehen, als verdrehen wollten! 1. Petri 2, 9. ſteht ebenſo deutlich: ihr, nämlich die Gemeinde Chriſti, ſeid ein königliches Prieſterthum, ein Reich von Prieſtern und Königen. Da wo der König mit den Unterthanen eins iſt, nehmen auch ſeine Unterthanen an ſeiner Königswürde Theil; Alles, was ſein iſt, iſt auch ihr; ſie werden ſelbſt mit ihm und durch ihn Könige; vergl. Offenb. 2, 26. 27.; 20, 6.; Röm. 8, 17.; 1. Cor. 3, 21.; 6, 2.; 2. Tim. 2, 12. Das hat der verachtete Luther doch beſſer verſtanden, als ſeine Neiſſer Läſterer, wenn er die Stelle erklärt (Walch'ſche Ausg. XIX. 1218.): „Wie Chriſtus die Erſtgeburt hat mit ihrer Ehre und Würdigkeit, ſo theilet er ſie mit allen ſeinen Chriſten, daß ſie durch den Glauben auch Könige und Prieſter ſind mit Chriſto. Und das gehet alſo zu, daß ein Chriſt durch den Glauben ſo hoch erhaben wird über alle Dinge, daß er Aller ein Herr wird geiſtlich; denn es kann ihm kein Ding ſchaden zur Seligkeit, es ſei Leben, Sterben, Sünde, Frömmigkeit, Gutes oder Böſes. Das iſt gar eine hohe, herrliche Würde und eine recht allmächtige Herrſchaft, ein geiſtliches Königreich, da kein Ding iſt ſo gut oder böſe, es muß mir dienen zum Guten,

ſo ich glaube; und bedarf ſeiner doch nicht, ſondern mein Glaube iſt mir genugſam. Dazu ſind wir auch Prieſter, das iſt noch viel mehr; darum daß das Prieſterthum uns würdig macht, vor Gott zu treten und für uns und Andere zu bitten. Wer mag nun ausdenken die Ehre und Würde eines Chriſten? Durch ſein Königreich iſt er aller Dinge mächtig; durch ſein Prieſterthum iſt er Gottes mächtig." Möchten doch die Verff. der „Widerlegung" erſt den Luther ſtudiren, ehe ſie ſich erfrechen, ihn zu proſtituiren! Auch 1. Petri 2, 5 ſollten ſie von ihm ſich richtig erklären laſſen.

Was den Cölibat anlangt, ſo iſt es überflüſſig, die klägliche Herleitung deſſelben aus der heil. Schrift S. 40 zu widerlegen. St. Petrus ſelbſt war verheirathet und blieb es auch als Apoſtel. Paulus empfiehlt die freiwillige Eheloſigkeit 1. Cor. 7, 1—10 den Gemeindegliedern wegen der mit dem Bekenntniſſe des Evangelii damals verbundenen Bedrängniſſe, vergl. 1. Cor. 7, 26. Die älteſte Kirche hat keine erzwungene und angelobte Eheloſigkeit der Geiſtlichen gekannt, wie auch der Herr ſie nirgends geboten hat. Das iſt ſo vielfach erwieſen, die furchtbaren Folgen des Cölibats für die Sittlichkeit ſtehen ſo unumſtößlich feſt, daß es nicht nöthig erſcheint, die Scheingründe der „Widerlegung" weitläuftig zu beleuchten. Wenn auch in 1. Tim. 3, 2 u. Tit. 1, 5. 6. allerdings zunächſt nur davon die Rede iſt, daß ein Biſchof nicht mehrere Frauen zugleich habe, oder in Folge einer Scheidung wieder verheirathet ſei, ſo geht doch andererſeits aus den Worten des Apoſtels deutlich hervor, daß er nichts dagegen habe, ſondern es ganz in der Ordnung finde, wenn ein Biſchof in der Ehe lebe und Kinder habe, die gläubig erzogen ſeien. Derſelbe Apoſtel nennt es 1. Tim. 4, 3. Lehre der Teufel, wenn man verbiete, ehelich zu werden und zu meiden die Speiſe, die Gott geſchaffen hat. — Den Hohn über die Ehen der evangeliſchen Geiſtlichen S. 42. Anm. 6, — von denen doch auch Viele unverheirathet bleiben, wozu ſie ja dies Recht behalten — iſt um ſo unverzeihlicher, als die Verfaſſer die gräßlichen Sündenregiſter über die abſcheulichen Früchte des Cölibats recht gut kennen müſſen, und keine Urſache haben, ſich ihres angeblichen Vorzuges gegenüber von ſolchen zu rühmen, die in einer chriſtlich-rechtmäßigen Ehe ein keuſches und züchtiges Leben führen. Uebrigens iſt ein katholiſcher Prieſter, der durch die Eheloſigkeit verleitet wird, das göttliche Gebot der Keuſchheit zu übertreten, mindeſtens ebenſo

verächtlich, als ein evangeliſcher Paſtor, der ſich durch die Ehe und aus Rückſicht auf Weib und Kind beſtimmen läßt, ſeine Ueberzeugung ſchmachvoll menſchlicher Willkür zu opfern. Es handelt ſich aber hier nicht um einzelne Fälle, auch nicht um den Mißbrauch des Cölibats oder der Ehe, ſondern um das Princip, ob es chriſtliche Pflicht ſei, daß Geiſtliche unverehelicht bleiben müſſen, oder ob es ihnen erlaubt und räthlich ſei, in den Eheſtand, der die Keuſchheit erhalten und befördern ſoll, zu treten. Zur Entſcheidung dieſer Frage bedurfte es aber keiner Erwähnung ſkandalöſer Geſchichten, an denen die Verff. der „Widerlegung" indeſſen ein beſonderes Gefallen zu haben ſcheinen.

§. 3.

Die Reformation und ihre Folgen. — Dr. Martin Luther*).

Daß die Neiſſer Curatgeiſtlichkeit ein günſtiges und beifälliges Urtheil über die Kirchenverbeſſerung des ſechszehnten Jahrhunderts fällen ſolle, iſt ebenſowenig zu erwarten und billigerweiſe zu verlangen, als daß der Superintendent Handel ſich zum Vortheile des päpſtlichen Primates ausſpreche. Aber das kann mit Recht gefordert werden, zumal es die Verfaſſer der „Widerlegung" für ſich bei jeder Gelegenheit in Anſpruch nehmen, daß Worte und Thatſachen nicht offenbar verdreht und entſtellt, daß die Sache über Perſönlichkeiten nicht hintangeſetzt, daß längſt widerlegte, völlig nichtige Vorwürfe nicht immer und immer wiederholt werden. Was aber die Widerlegungsſchrift in Beziehung auf die Reformation erwähnt, zeugt von ſo blindem Eifer, von ſo geringer Sachkenntniß, von ſo plumper Unbeholfenheit, daß man die tief-gründlichen Geſchichtsforſcher nur bedauern kann. Die Quellen, aus welchen die Verfaſſer in Ermangelung ſchmerzlich vermißter Kloſterbibliotheken geſchöpft haben, geben ſie ſelbſt an. Sie beſtehen außer einigen Aufſätzen in des Ritter von Hönninghaus Allgem. kathol. Kirchenzeitung beſonders in dem, einer Widerlegung nicht werthen, elenden Machwerke, welches unter dem lügneriſch einladenden Titel: „Beleuchtung der Vorurtheile wider die katholiſche Kirche. Von

*) Die „Widerlegung" ſpringt in bunter Ordnung ſo willkürlich von einem Gegenſtande zum andern, daß wir es räthlich finden, die Hauptpunkte unter obiger Ueberſchrift abzuhandeln.

einem proteſtantiſchen [?!] Laien" in Luzern 1839 erſchienen iſt. Um aber unſer Urtheil zu begründen und den Leſer in Stand zu ſetzen, wer denn eigentlich „Verfälſcher" ſei, und wer entſtelle, und Dichtungen für Wahrheiten vortrüge S. 43, um zu verhöhnen, wollen wir an einigen Beiſpielen das Verfahren der gelehrten Herrn erörtern.

Wer die römiſche Kirche für die alleinſeligmachende hält und behauptet, daß ſie unverändert die reine Lehre und den rechten Glauben bewahrt habe, muß folgerichtig Alle, welche die Gebrechen der Kirche erkannten und ſtraften, verdammen und verunglimpfen. Während die evangeliſche Kirche an Chriſti Wort ſich hält und in ihrer eigenen Geſchichte offen Alles tadelt und richtet, was mit Chriſti Geiſt nicht übereinſtimmt und in allen übrigen Partikularkirchen dankbar Alles anzuerkennen weiß, worin ſich ächt chriſtliches Weſen offenbart: nimmt der einſeitige Standpunkt jedes römiſchen Theologen Alles, auch das Unchriſtlichſte, was von dem Papſte und der Kirche ausgegangen iſt aus allen Zeiten, ſo weit es nur irgend angeht, in Schutz und verwirft beharrlich jede, auch die edelſte Erſcheinung, die außerhalb der römiſchen Kirche und zu deren Nachtheil hervorgetreten iſt. Dadurch wird es auf ſolchem Standpunkte völlig unmöglich, die Wahrheit zu erkennen und auszuſprechen.

Davon giebt Zeugniß das Urtheil über Arnold von Brescia S. 43; über die Inquiſition und die Albigenſer S. 44; und über Johann Huß S. 44.

S. 33 heißt es: „Einige Beiſpiele mögen genügen, um zu zeigen, wie weit es der Verfaſſer in dieſer unglückſeligen Fertigkeit (Thatſachen zu entſtellen) gebracht hat. S. 123. §. 198 Anm. a. wird geſagt, ein gewiſſer Arnold von Brescia ſei 1155 in Rom gekreuziget worden; dieſes iſt rein erdichtet, er wurde verbrannt."

Wer das lieſ't, muß denken: du unwiſſender Superintendent mußt dich wie ein Schulknabe zurechtweiſen laſſen; warum ſchlugſt du denn nicht das erſte, beſte Buch, und wäre es das Converſations-Lexicon geweſen, nach, ehe du eine ſo bekannte Thatſache falſch berichteteſt! Wußteſt du denn Nichts davon, daß Arnold verbrannt worden iſt? Mußt du dir das von deinen Widerſachern ſagen laſſen? — Und ſiehe — die ehrlichen, durch und durch wahrhaftigen Neiſſer Widerſacher haben ihre Zuflucht dazu genommen, die Worte des „Leitfadens" etwas Weniges verkürzt

anzugeben, um deſſen Verf. der Fälſchung einer geſchichtlichen Thatſache zu zeihen. Denn — man leſe und ſtaune! — S. 123. §. 198. Anm. a ſteht buchſtäblich: „Er (Arnold v. B.) wurde 1155 in Rom gekreuzigt und verbrannt. Bedurfte alſo Superint. Handel der Belehrung, daß Arnold verbrannt ſei? Hat er das nicht ſelbſt behauptet? Wir haben keinen Namen für ſolches Verfahren! Wollte man richten, ſo mußte man beweiſen, daß Arnold v. B. nur verbrannt und nicht zugleich gekreuzigt worden ſei. Das dürfte aber ſeine Schwierigkeiten haben, denn es war gewöhnlich in jener Zeit, Ketzer und Verbrecher an Pfähle anzuknüpfen — darin beſtand bekanntlich die Kreuzigung der Alten — zu erdroſſeln und dann zu verbrennen; darum ſagt Otto Frising. Vita Frid. II. 20: „Arnold ſei ligno adactus verbrannt worden; was aber der Sache die Krone aufſetzt, iſt, daß Guntherus Ligurinus t. III. p. 345 als Zeitgenoſſe Arnold's von Brescia ausdrücklich berichtet: unde etiam tandem iudicio cleri, nostro sub principe victus, **adpensus cruci** (an ein Kreuz gehängt) flammaque cremante solutus in cineres Tiberine tuas est sparsus.“ (Vergl. Dr. Heinr. Franke: Arnold von Brescia S. 193.) Man weiß wahrlich nicht, ob man ſich mehr über die freche Unwiſſenheit oder über die ſchmähſüchtige Bosheit derer verwundern ſoll, die in ſolcher Weiſe ſich unter der Maske gelehrter Geſchichtsforſchung über Andere zu Richtern aufzuwerfen die Stirn haben!

S. 43 heißt es weiter: „Ferner ſagt der Verf., das traurige Loos habe ihn getroffen, weil er gegen die Ausartung der Kirche und ihrer Hierarchie ſich erhoben“ hatte; auch dieſes iſt erdichtet; er war ein Demagoge und wurde wegen Verbrechen hingerichtet, die ihn auch heute noch auf das Schaffot bringen würden.“ Allerdings ward der vom Kaiſer ausgelieferte Arnold v. B. hingerichtet, weil er ſich an die Spitze des römiſchen Volkes, das den Papſt in ſeiner weltlichen Gewalt beſchränkt hatte, zu ſtellen gewagt; aber hat er ſich darum nicht „gegen die Ausartung der Kirche und ihrer Hierarchie erhoben?“ Iſt das erdichtet? Dann haben Johannes v. Müller, v. Raumer, Kortüm, Schloſſer und Sismondi nicht bloß, dann haben Otto von Freiſingen und alle Quellenſchriftſteller Erdichtungen vorgetragen. Wir erinnern nur an Kortüms Urtheil Geſch. des Mittelalt. Th. I. S. 410: „Arnold richtete ſich hauptſächlich auf praktiſche, in das Leben eingreifende Geſichtspunkte und trachtete vornämlich die weltliche Hoheit der

Kirche zu erſchüttern. Dieſe müſſe, wurde daher angekündigt, vom Haupt an bis zum unterſten Gliede abwärts Demuth üben, allen Herzogthümern, Markgrafſchaften, Grafſchaften, Städten, Burgen, Zöllen, liegenden Gründen entſagen, ſich mit den Erſtlingen, freiwilligen Opfern und Zehnten der Gläubigen begnügen, Pracht, Hoffart der Kleider, unzüchtigen Scherz und Wandel fliehen, die Armuth und Einfalt der erſten Apoſtel anziehen und das Verdienſt Chriſti in dem gegebenen Vorbilde der Tugend ſuchen," und beſtätigen es durch Ottonis Frisingensis vita Frid. I. L. 2. c. 21: „Dicebat enim: nec clericos proprietatem, nec episcopos regalia, nec monachos possessiones habentes, aliqua ratione salvari posse. Cuncta haec principis esse, ab ejusque beneficentia in usum tantum laicorum cedere oportere." Den gelehrten Geſchichtskennern in Neiſſe aber empfehlen wir bei ihrer Vorliebe für das Ultramontane: Guadagnini Apologia di Arnoldo di Brescia. Pavia. 1790 zur beſſern Belehrung, bevor ſie über Andere ſich zu Gericht ſetzen. Sie werden aus dem Buche lernen, daß es auch in Italien ganz geſcheute Menſchen giebt, die die Wahrheit nicht unter den Scheffel ſtellen.

S. 44 findet ſich ein Urtheil, was ebenfalls Zeugniß ablegt von der gründlichen Geſchichtskenntniß der Verff., indem ſie zu dem Leitfaden bemerken: „S. 123 und 124 werden die unter dem Namen Inquiſition bekannten ſtrengen Verfügungen gegen einige Secten im ſüdlichen Frankreich erwähnt und wird das dieſerhalb niedergeſetzte Gericht (Anm. e.) ein „die Menſchen entehrendes" genannt; allein der Verf. verſchweigt, daß dieſe Secten Lehren aufſtellten, bei denen keine menſchliche Geſellſchaft beſtehen kann, und daß die Kirche, welche bei der Unvollkommenheit der Staatsverfaſſungen in jener Zeit die Polizei ausüben mußte, um das Eindringen einer gräßlichen Barbarei zu verhindern, erſt nachdem mehr als ein volles Jahrhundert alle Mittel der Milde vergebens angewendet worden waren, zur Strenge griff." Die Lehren der Albigenſer und Waldenſer ſind uns, wenn gleich aus trüber Quelle kirchlicher Berichterſtatter, dennoch hinlänglich bekannt, um es als Lüge erſcheinen zu laſſen, daß ſie etwas enthalten hätten, wobei „keine menſchliche Geſellſchaft beſtehen kann." Im Gegentheil waren dieſe Ketzer ſtille, ſittlich ſtrenge, fleißige und betriebſame Menſchen, nach deren reichem, blühendem Lande man lüſtern war. Ob es aber die Menſchheit ehren könne, daß man ſich von Chriſti ausdrücklichem Gebote, in ſeinem Reiche ſelbſt

das wirkliche Unkraut nicht auszurotten, ſoweit entfernt hat, daß nicht nur willkürliche, durch Spürhunde unterſtützte Glaubensgerichte übrigens ſchuldloſe Bürger dem Scheiterhaufen und dem Kerker überantworteten, ſondern ſogar Kreuzzüge gegen Chriſten, die nach dem Urtheil einer entarteten Kleriſei der Ketzerei bezüchtigt wurden, von der Kirche und ihrem heiligen Oberhaupte wiederholt in Anregung kamen, darüber mag jeder Unbefangene entſcheiden. Wir zweifeln nicht daran, daß die Neiſſer Curatgeiſtlichkeit das Urtheil des Superint. Handel über die Inquiſition ſehr anſtößig finde, und gönnen ihr und dem Correſpondenten aus Schleſien, welcher mir in der Sion einen Scheiterhaufen von grünem Holze liebevoll zugedacht hat, die den Frevel entſchuldigende Vorliebe für dieſe in Rom noch beſtehende Glaubens-Polizeianſtalt; können uns aber doch nicht verſagen, das Urtheil eines katholiſchen Geſchichtsſchreibers, K. v. Rotteck's, daneben zu ſtellen, welcher B. 5. S. 346 (8te Aufl.) äußerte: „So gefährlich ſchien die Secte der Albigenſer dem römiſchen Hofe, daß Innocenz III. wider ſie das ſchreckliche Inquiſitionsgericht aufſtellte, das fluchwürdigſte Denkmal kirchlicher Anmaßung und Tyrannei, die Schandſäule der Menſchheit. — Laßt uns den Blick abwenden von einer Einſetzung, welche den Völkern, die ſie ertrugen, nicht minder Schande bringt, als den Tyrannen, welche ſie erfanden, und von welcher mit Gelaſſenheit reden, Verrath an der Würde der Menſchheit iſt."

Wer die Inquiſition in Schutz nimmt, ſollte doch den Grundſatz nicht läugnen (S. 44), daß man einem Ketzer nicht Wort zu halten brauche," da aus den kirchlichen Verordnungen gegen die Ketzer (cf. v. Raumer Hohenſtaufen Bd. 6. S. 294) ganz deutlich hervorgeht, daß ein Ketzer als rechtlos betrachtet wurde. Aber übel ſieht es aus um die Gewiſſenhaftigkeit, wenn der Bruch des kaiſerlichen Geleites an Huß gerechtfertiget und gebilliget wird. In dem Schreiben Kaiſer Sigismunds v. 18. October 1414 heißt es ausdrücklich: „wir haben ihn in unſern und des heiligen römiſchen Reiches Schutz und Schirm genommen, befehlen auch euch allen und jeden, ihn zu vertheidigen, wenn er zu euch kommt, freundlich anzunehmen, ehrlich halten auch in allen, das da ſeine Reiſe befördern und verſichern möchte — — dazubleiben und herwieder zurückziehen zu laſſen, auch wo es die Noth erfordern will, mit einem Specialgeleit ihn uns zur Ehre und unſrer Majeſtät zum Ruhme verſehen wollet." Si-

giſmund ſelbſt fühlte das Unrecht der Gefangennehmung des Huß, befahl die Freilaſſung und wurde nur durch die fanatiſche Kleriſei überredet, nachzugeben: ihm zur ewigen Schande! Ob aber Sup. Handel falſch berichtet habe, möge van der Hardt, Acta Concil. Constant. t. IV. p. 521 durch ſeinen Bericht beantworten: „weil kein Geleit dem katholiſchen Glauben zum Nachtheile gereichen, noch die geiſtliche Gerichtsbarkeit hemmen könne oder dürfe, weil ferner ein hartnäckiger Widerſacher des orthodoxen Glaubens aller Privilegien, alſo auch des Geleites verluſtig werde, und einem Solchen, zum Schaden des katholiſchen Glaubens Treue und Wort zu halten, weder durch natürliches, noch göttliches, noch menſchliches Recht geboten ſei," ward Huß ergriffen, verdammt und hingerichtet; wozu der katholiſche Rotteck bemerkt (Bd. 6. S. 247): die geſammte Schreckensgeſchichte der alten Welt hat eines Gleichen nicht."

Den bitterſten Haß haben aber die Neiſſer Geſchichtsforſcher auf Luther geworfen und ſuchen ihn, „den Gründer der evangeliſchen Kirche," in der Abſicht verächtlich zu machen und als einen den größten Scheuſalen ähnlichen Verbrecher darzuſtellen, damit in ſeiner Perſon die von ihm ihre äußere Entſtehung herſchreibende Kirchengemeinſchaft ihres Ruhmes und ihrer Würde beraubt werde, wie wir denſelben Verſuch von dem ſchleſiſchen Papiſten Buchmann in ſeinem Sendſchreiben an Dr. Rheinwald auf noch ſchamloſere Weiſe gemacht ſehen. Das iſt die alte Taktik, auf die noch heute Luthers Wort (bei der Erklärung von Jerem. 1, 18. 19) paßt: „Wohlan, allzuſammen, wie ihr zuſammen ſeid und zuſammen gehört, Teufel, Papiſten und Schwärmer auf einen Haufen, nur friſch an den Luther, ihr Papiſten von vorne her, ihr Schwärmer von hinten zu, ihr Teufel von allen Enden dran, hetzt, jagt und treibt getroſt, ihr habt das rechte Wild vor euch. Es iſt wahrlich der Luther nicht, den ihr jagt, ihr ſollet und müſſet des Luthers Lehre ſtehen und bleiben laſſen und wenn euerer gleich zehn Welt auf einander wären." — Wie thätig iſt es, durch Schmähungen Luthers die evangeliſche Kirche verunglimpfen zu wollen, da wir ja nicht an Luther glauben, noch ſeine wirklichen Fehler läugnen. Er ſelbſt ſpricht ſich darüber öfter aus, z. B. Theil XV. S. 1989. ed. Walch: „Die Chriſten glauben nicht an den Luther, ſondern an Chriſtum ſelbſt. Das Wort haben ſie, den Luther laſſen ſie fahren; er ſei ein

Bube oder heilig. Gott kann ſowohl durch Bileam, als durch Eſaiam, ſowohl durch St. Peter als Caipham reden. Und damit halte ich's auch: denn ich kenne auch ſelbſt nicht den Luther, will ihn auch nicht kennen, ich predige auch nichts von ihm, ſondern von Chriſto." — Wenn man aber in Luther weder ſeine Lehre, noch die evangel. Kirche ſchmähen will, warum verſagt man ihm als einer geſchichtlichen Perſon die jedem Chriſten geziemende und gebotene Gerechtigkeit? Warum legt man ihm Worte und Thaten zur Laſt, die erwieſen unrichtig ſind? Warum reißt man die Stellen ſeiner Schriften aus dem Zuſammenhange, um ihnen einen andern Sinn unterzuſchieben? Warum häuft man nur Urtheile ſeiner entſchiedenſten und heftigſten Gegner, ohne auch Unbefangene reden zu laſſen? Warum verſchweigt man alles Gute und verſchlimmert alles Böſe? Warum redet man falſches Zeugniß gegen ſeinen Nächſten? — Nur eine boshafte Freude an der Schmach der Gegner, nur eine Luſt am pasquilliren, oder beſten Falls nur ein blinder Eifer kann als Urſache ſolchen Verfahrens angenommen werden.

Man urtheile ſelbſt! S. 141 heißt es: „der Herr Superint. ermahne in der Vorrede ſeine Zöglinge zur Liebe gegen „Andersdenkende," was nur zu leben ſei und um ſo mehr Anerkennung verdiene [aber nicht gefunden hat!], als der „Gründer" ſeiner Kirche, Martin Luther, an dem er (S. 129) „unerſchrockenen Muth, Klarheit des Geiſtes und feſtes Halten an der heil. Schrift bewundere, grade die entgegengeſetzte Lehre vorgetragen." In einer Anmerkung werden Stellen aus Luthers Schriften angeführt, welche ausdrücken, wie er ſich darüber freue, ſeinen Widerſachern beſchwerlich zu ſein und Abbruch zu thun. Wir ſind weit entfernt, Luthers Heftigkeit in Schutz zu nehmen; aber es iſt ſehr wohl zu beachten, daß ſeine Gegner in der römiſchen Kirche ihm an Bitterkeit nichts nachgaben, und daß es ein großer Unterſchied iſt, ob man in einem Streit auf Leben und Tod wegen der größten Heiligthümer der Menſchheit als der Schwächere begriffen iſt oder im Frieden nach gegenſeitig anerkannten Rechten und abgeſteckter Grenzmarke ruhig nebeneinander wohnt. Im Freiheitskriege 1813 — 15 galt der für den beſten Deutſchen, der den Franzoſen den meiſten Schaden zufügte und ihre Macht für immer in Deutſchland brechen half: ſollen wir jetzt darum jene mit Ehrenzeichen geſchmückten Tapfern verachten, weil wir im Frieden leben mit dem Nachbarſtaat? — Was aber die

Liebe anlangt gegen Andersdenkende, ſo verläugnete ſie Luther bei allen ſeinen ſtarken Worten nicht, wie er denn verſichert: „Dennoch behalt ich ein gut, freundlich, friedlich und chriſtlich Herz gegen Jedermann: das wiſſen auch meine größten Feinde.“ (Walch XVI. S. 2065). Wir läugnen nicht, daß, wiewohl er nur geiſtige Waffen führen wollte, die Wahl ſeiner Ausdrücke oft nicht gebilligt werden kann; er hatte ein zorniges Gemüth und gebrauchte entſetzliche Bergmannsſohnesworte: aber er ſtritt doch nur mit Worten und hat immer die Einmiſchung von Waffengewalt verworfen und verboten. Melanchthon ſagt ſehr wahr in ſeinem Leben Luthers c. XII: etsi fuit natura ardens et iracunda, tamen semper sui muneris memor, tantum docendo praeliatus est, ac vetuit arma sumi. Wenn aber Luther in ſeinem Zorne den Papſt mit ſeinen Cardinälen in's Tyrrheniſche Meer verſenkt wiſſen will (S. 148), ſo hatte es theils mit der Ausführung bei ihm gute Wege, theils dachte er wohl an des Herrn Ausſpruch, daß es ſolchen, die ein Aergerniß gäben, beſſer wäre, ſie würden in's Meer verſenkt, da es am tiefſten iſt, ſtatt daß ſie lebten und durch ihre Sünde dem Gerichte Gottes verfielen. Dabei fiel es Luther nicht ein, den Papſt Leo X. ertränken zu wollen, ſondern das Papſtthum mit ſeinen Greueln war es, dem er den Untergang in ächt chriſtlichem Eifer wünſchte. Ebenſowenig läßt ſich beweiſen, daß der gradſinnige und offenherzige, eben nur allzu derb einherfahrende und ſeiner guten Sache dadurch ſchadende Mann Alles in dem Sinne, wie es S. 148 gedeutet wird, d. h. auch das Schlechteſte und Abſcheulichſte, gegen ſeine Widerſacher für erlaubt gehalten und demgemäß gehandelt habe. Luther hat ſich in der Wahl ſeiner Mittel und in der ganzen Art ſeines Verfahrens ſelbſt am ſtrengſten beurtheilt, wie uns ſein treuer Biograph Matheſius berichtet: „Im Jahre 1530 entbrennt des Doctors Eifer wider ſeine eigne Pfarrkinder; er ließ ſich vernehmen, forthin nicht mehr predigen zu wollen, hielt eine Zeit lang inne, bis der Eifer erkaltete und der Beruf in ſeinem Herzen entbrannte, daß er wieder auftrat. Große Leute haben große Gedanken und ihre ſonderliche Anfechtung, darin wir Einfältige uns nicht allweg ſchicken können. Moſes zerwirft in ſeinem Zorne die beiden Tafeln. St. Paulus giebt den Corinthiſchen Blutſchänder dem Teufel. Zwar hat es unſerem Doctor oftmals herzlich wehe gethan, daß ſeine Schriften ſo rauſchen wie Platzregen, und wünſchte vielmals, daß er ſo fein ſachte und lieblich könnte regnen, wie Herr

Philipp [Melanchthon] und Brentius; aber einerlei Geiſt hat mancherlei Wirkung und wir, die wir Landſtraßen oder gemeine Fußpfade reiſen, ſollen denen nicht nachſetzen, die querfeldein durch Waſſer, Wälder, Berg und Thal ihre Wege nehmen, weit weniger ſollen wir von großer Leute Ernſt, Brunſt, Eifer und Heftigkeit leichtlich urtheilen; ſie haben ihre Seigerſteller und Schirrmeiſter bei ſich im Herzen, das herrſcht oft über ſie, bringt ſie auf, treibt ſie fort und führt ſie wohin ſie nicht gedenken, und lenkt ihre Reiſe wunderbarlich hinaus, daß ſich Jederman zu kreuzigen und zu ſegnen hat. Als der Doctor einſt von der Rebecca las, die wider ihres Mannes Willen und Befehl ihren jüngern Sohn, den Jacob, einſchwärzte, habe ich dieſe Worte von ihm gehört: Rebecca fing es unordentlich an, aber ſie führte es hinaus, alſo habe ich auch oft aus der Fuhrſtraße geſetzt und ein kräftiges Vaterunſer vorgelegt und zur Brücke gebraucht, hinaus bin ich mit Gott kommen, aber ich rath's Eurer keinen, bleibt auf dem gebahnten Weg, handelt nach der Regel, ſo verzäunet man Euch nicht." Am ungerechteſten iſt offenbar der oft wiederholte Vorwurf, als habe Luther zum Ungehorſam gegen die Obrigkeit und zur Empörung aufgefordert und ſei Urheber des Bauernaufſtandes geweſen, wie in den Anmerkungen S. 21, S. 149 und S. 154 der „Widerlegung" behauptet wird. Die Urſache des Bauernkrieges lag nicht in der Reformation, ſondern in dem unerträglichen Druck, der auf den Bauern laſtete und zur Empörung trieb. Luther ſtrafte gerechter Weiſe die unmenſchlichen Herren wegen ihres Despotismus ebenſo, wie die zur Selbſthülfe ſchreitenden Unterthanen und hat die gegen ihn erhobene Anklage in keiner Weiſe verdient. Man leſe in ſeinen Werken von Walch herausgegeben Bd. XVI. 60: „Ich muß mich euch als ein gegenwärtig Exempel zu dieſer Zeit mitzählen. Es hat Papſt und Kaiſer wider mich geſetzt und getobt. Nun womit hab' ich's dahin gebracht, daß, jemehr Papſt und Kaiſer getobt haben, jemehr mein Evangelium fortgegangen? Ich habe mir kein Schwert gezuckt, noch Rache begehrt, ich habe keine Rotterei noch Aufruhr angefangen, ſondern der weltlichen Obrigkeit, auch die, ſo das Evangelium und mich verfolgt, ihre Gewalt und Ehre helfen vertheidigen, ſo viel ich vermocht. — Nun fallet ihr nun darein, wollet dem Evangelium helfen und ſehet nicht, daß ihr's damit auf's allerhöchſte hindert und verdrückt." Wie ſchändlich iſt es alſo, zu behaupten, was S. 145 geſchieht,

„Luther habe mit den Bauern ſo lange ſympathiſirt, als das Kriegsglück ihnen günſtig war!“ War es nicht ganz verſtändig von ihm, daß er zuerſt, als es noch möglich ſchien, den Aufſtand gütlich beizulegen, die Herren ermahnte, durch gelindere und menſchlichere Behandlung und Beſteuerung der Bauern ihre gerechten Beſchwerden abzuſtellen und nachzugeben, was billig ſei? Und kann es für eine wetterwendiſche Meinungsänderung ausgegeben werden, wenn er nach erhaltener Nachricht von dem grauſamen Morden der Aufrührer zur Strenge gegen ſie auffordert? Warum haben aber die Verff. die Stelle S. 154 nicht vollſtändig gegeben, wie ſie Walch'ſche Ausg. Bd. XVI. 95 ſteht: „Die Obrigkeit darf die Bauern ſtrafen, aber ſoll mit Furchten handeln, und einen Unterſchied machen unter denen, die Empörer ſind, und denen, welche ſie zum Bunde gezwungen haben; löſet hier, rettet hie, helfet hie, erbarmet euch der armen Leute — nämlich derer, die gezwungen mitmachen müſſen, — dagegen was jene betrifft — ſteche, ſchlage, würge, wer da kann. — So bitte ich nun, flieht von den Bauern, wer da kann, als vom Teufel ſelbſt. Die, die nicht fliehen, bitte ich, Gott wolle ſie erleuchten und bekehren.. Die aber nicht zu bekehren ſind, gebe Gott, daß ſie kein Glück noch Gedeihen haben müſſen. Hier ſpreche ein jeder frommer Chriſt Amen!“ — Wollte Gott, die Neiſſer Verleumder möchten es auch mit ſprechen! — Wie weit Luther entfernt war, Aufruhr und irgend eine Gewaltthat um des Evangelii willen zu billigen, geht unzweifelhaft aus unzähligen Stellen ſeiner Schriften hervor, von denen wir nur einige mittheilen. Walch'ſche Ausg. Bd. XVI. S. 20. §. 30. „Wo ſie aber wollen mehr thun, denn mit dem Worte fechten, wollen auch brechen und ſchlagen mit der Fauſt, da ſollen Euer Fürſtl. Gnaden zugreifen, es ſeien wir oder ſie, und ſtracks das Land verboten und geſagt: Wir wollen gerne leiden und zuſehen, daß ihr mit dem Worte fechtet, daß die rechte Lehre bewährt werde; aber die Fauſt haltet ſtille; denn das iſt unſer Amt; oder hebt euch zum Lande aus. Denn wir, die das Wort Gottes führen, ſollen nicht mit der Fauſt ſtreiten. Es iſt ein geiſtlicher Streit, der die Herzen und Seelen dem Teufel abgewinnet, und iſt auch alſo durch Daniel 8, 25 geſchrieben, daß der Endechriſt ſoll ohne Hand zerſtört werden. So ſpricht auch Eſaias 11, 4, daß Chriſtus in ſeinem Reiche werde ſtreiten mit dem Geiſt ſeines Mundes und mit den Ruthen ſeiner Lippen. Predigen und leiden iſt unſer Amt; nicht aber mit Fäuſten ſchla-

gen und ſich wehren. Alſo haben auch Chriſtus und ſeine Apoſtel keine Kirchen zerbrochen und Bilder zerhauen, ſondern die Herzen gewonnen mit Gottes Wort, darnach ſind Kirchen und Bilder ſelbſt gefallen." Als von einem Dresdner Unbekannten im Jahr 1531 in Folge von Luthers: „Warnung an ſeine lieben Deutſchen" der Vorwurf erhoben wurde, Luther fodere auf, gegen den Kaiſer die Waffen zu ergreifen, ſchrieb er „wider den Meuchler zu Dresden," wies die Verleumdung nach und zeigte, daß Niemand vom Gehorſam gegen die Obrigkeit ſo herrlich geſchrieben habe, als er. Dies Büchlein empfehlen wir dem Herrn Buchmann und heben eine Stelle aus (Walch. XVI. 2065.): „Darum ſage ich noch, wie vorhin, weil die Lutheriſchen niemand gedräuet, niemand kein Leid zu thun furgenommen haben, ſondern umb Friede gebeten; wiederumb, die Papiſten den Frieden abgeſchlagen, und mit Kriegen gedräuet, und noch drauf beharren und dräuen, daß ſich niemand anders zu ihn verſehen kann, denn Kriegens, und alle Stunde der Streiche gewarten muß. Wo nu ſolch Theil, das Friede bittet, und nicht kann erlangen, ſich zur Wehre ſtellet, das ich weder heiße noch rathe, das will ich (ſage ich) nicht aufrühreriſch ſchelten, noch ſchelten laſſen, ſondern das ander Theil will ich frevel, tyranniſch, verrätheriſch und mördiſch geſcholten haben und ſelbs alſo ſchelten. So ſtehet in meinem Büchlein, wenn du Meuchler hätteſt wollen das Maul und Naſe aufthun, da du mit den Augen nicht ſehen kunnteſt. Nu meineſt du, du wolleſt meine Worte deuten und kehren aufs Widerſpiel; nein, Meuchler, du biſt der Mann nicht, der Dr. Luther deutſch reden ſoll lehren, oder ihm ſeine Worte nehmen und deines Gefallens deuten."

Manche Anklagen, die von den Verff. der „Widerlegung" gegen Luther aufgeſtellt worden, tragen den Charakter der böswilligen Entſtellung ſo deutlich an ſich, daß ſie kaum einer Widerlegung bedürfen; z. B. wenn S. 62 behauptet wird, Luther habe in Briefen an ſeine Freunde eingeſtanden: „er glaube ſelbſt nicht, was er lehre"; die Beweisſtellen fehlen, weil ſich daraus ergeben hätte, daß Luther von glaubensſchwachen Stunden rede, die ihm, wie jedem wahrhaft Gläubigen, widerfuhren. Wie mögen wohl die Verff. die Worte erklären Marc. 9, 24: Ich glaube, lieber Herr, hilf meinem Unglauben! — Die Demuth, die ſich darin ausſpricht, werden ſie ſchwerlich zu würdigen wiſſen.

Die lügenhafte Läſterung, welche Hr. Buchmann S. 22 ſeines „Sendſchreibens" ausſtößt: „Luther habe ſich gegen ſein Ge-

lübde eine entlaufene Nonne beigelegt, die den Evangeliſten ſchon einige Tage nach der Hochzeit zum glücklichen Vater gemacht habe," hat er zwar in der „Widerlegung" nicht wiederholt. Er hat vielleicht ſeitdem erfahren, daß derſelbe Erasmus, der 1525. 24. Decbr. an einen Freund ſchreibt: „duxit uxorem monachus monacham, et ut scias nuptias prosperis avibus initas, diebus a decantato hymeneo ferme quatuordecim, enixa est nova nupta," unter dem 13. März 1526 dieſes Gerücht ſelbſt widerruft: „de conjugio certum est, de partu maturo sponsae vanus erat rumor." Erasmi opp. t. III. p. 900 et 919. Aber als ſittenlos wird Luther durchgängig dargeſtellt und ſeine Lehre als der Sittlichkeit gefährlich. Der Entſtellung der Rechtfertigungslehre jetzt nicht zu gedenken, hätten die Verff. einen Blick in die zahlloſen Predigten Luthers, welche den Geiſt der reinſten, chriſtlichen Sittenlehre athmen, und das Urtheil der Zeitgenoſſen Luthers, von denen Erasmus ſagt: „Das Leben dieſes Mannes wird mit großer Einſtimmung von Allen gebilligt. Und es iſt kein geringes Zeugniß für ſeine Unbeſcholtenheit, daß auch die Feinde nichts finden, was ſie läſtern." (Erasmi opp. III. 322.) — ſchaamroth machen und abhalten ſollen, durch Stellen aus Luthers ſogenannten Tiſchreden (vergl. S. 62 der Widerleg.) welche völlig unbeglaubigte Anekdoten und gelegentliche Ausſprüche Luthers enthalten, ſeinen ſittlichen Ruf anzutaſten. Seinen Gewiſſensrath hinſichtlich der Nebenfrau des Landgrafen Philipp von Heſſen, der wahrlich genau erwogen, aber nicht läſterlich als eine Unſittlichkeit dargeſtellt werden muß, wie S. 33 geſchieht, ſollte man ihm um ſo weniger zum Vorwurfe machen, als der Papſt bekanntlich durch ſeine Legaten dem König Heinrich VIII. von England die Bigamie anbieten ließ und erlaubte, da er ſich durch Rückſichten auf Kaiſer Karl V. verhindert ſah, in die berüchtigte Eheſcheidung zu willigen. „Directe Aufforderungen zur Unſittlichkeit" ſind aber von Luther nie ausgegangen, wenn es gleich S. 63 der „Widerlegung" behauptet wird; denn die Worte: „will die Frau nicht, ſo komme die Magd" (Walch B. X. S. 725) beziehen ſich bekanntlich nicht auf den Ehebruch, auf den ſie bösliche Weiſe gedeutet wurden, ſondern auf die Scheidung bei Weigerung der ehelichen Pflicht, wie der Zuſatz darthut: „Laß dir die Eſther geben und die Vaſthi fahren," wobei er 1 Kor. 7, 4 anführt. Niemand hat vielleicht heftiger und kräftiger gegen die Unſittlichkeit gepredigt und gewirkt, als Luther, der ſogar Wittenberg im

J. 1515 auf längere Zeit verließ, weil er die Ueppigkeit und den Leichtſinn der dortigen Einwohner in ſeinem heiligen Eifer nicht länger ertragen wollte. Und einen ſolchen Mann wollen die Sittenrichter in Neiſſe der Unſittlichkeit und Laſterhaftigkeit zeihen? Beſſer wäre es, ſie riefen ſich ſelbſt das achte Gebot wieder in's Gedächtniß!

Als böswillig und grundlos muß auch die Behauptung zurückgewieſen werden, daß die Reformation, welcher nur nachtheilige Folgen zugeſchrieben werden, das Sittenverben begünſtigt und vergrößert habe. (S. 59; 63; 105.) Allerdings wurde das Leben bei den Evangeliſchen nicht ſogleich beſſer, und es giebt wohl auch heute noch in der evangeliſchen Kirche ebenſo viel Sünder und Laſterhafte, als in der katholiſchen; denn der Name thut es nicht, ſondern die gläubige Geſinnung und die daraus fließende Heiligung des Wandels. Wenn man Luther aber vorwirft, daß er die Geſinnung nicht reformirt habe, ſo thut man ihm bitteres Unrecht; in weſſen Macht ſteht es, die Geſinnung zu reformiren? Um aber chriſtliche Geſinnung herbeizuführen, ſchlug Luther den richtigen Weg ein, indem er die wahre evangeliſche Lehre wieder rein hinſtellte, und ſo darauf hinarbeitete, daß ſie allein die Gemüther durchdringe und durch die innige Gemeinſchaft mit Gott auf den Grund evangeliſcher Erkenntniß das chriſtliche Leben erzeuge. Luther ſelbſt ſpricht ſich über dieſe Anklage in dem andern Sermon am 8. Sonnt. nach Trinitatis folgender Art aus: „Wir ſollen von ihnen nicht leiden, daß ſie von unſrer Lehre, oder derſelben Früchten urtheilen wollen, denn ſie ſind die Richter nicht, ſo es thun können oder ſollen; ſondern wo ſie uns gleich zum Höchſten tadeln können, ſo thun ſie doch nicht mehr, denn daß ſie den Splitter in unſerm Auge ſuchen und den Balken in ihrem Auge nicht ſehen wollen. Aber dagegen können wir vor aller Welt beweiſen, daß unſere Lehre nicht unſer eigen erdichteter Tand und Traum, ſondern die Schrift und das klare Wort Gottes ſei, lehren auch nichts anzunehmen, noch zu glauben, oder zu halten, als zur Seligkeit noth. Hieraus beweiſen ſich auch die guten Früchte, ſo der Lehre gemäß ſind, und ſich reimen mit unſrer Taufe und Glauben, denn wir halten und wiſſen, daß wir in der Taufe, durch Chriſti Blut gereiniget, Vergebung der Sünden und Gottes Gnade empfahen, und durch ſolchen Glauben auch empfinden Troſt und Freude des Gewiſſens, wider das Schrecken der Sünde und des Todes, und ſehen vor Augen, daß, Gott Lob, viel fromme

Herzen in ſolchem Troſt und Glauben fröhlich dahin ſterben, und denſelben öffentlich mit ihrem Bekenntniß und Tod bezeugen. Das iſt ja eine Frucht des heiligen Geiſtes und des Glaubens. Darnach lehren wir ja auch, wie ein jeder in ſeinem Stande leben und thun ſoll, nach Gottes Wort und Gebot, daß er ſich für Sünden hüte, Gott gehorſam, züchtig, geduldig ꝛc. ſei, und den Nächſten diene und Gutes thue. Solche Lehre kann ja an ihr ſelbſt keine böſe Früchte bringen, und ſich ja niemand billig daran ärgern, ſondern ja etliche ſich beſſern müſſen. Daß aber nicht alle darnach leben, und viel noch böſe, undankbare und falſche Chriſten unter uns ſind, das kann man ja nicht dem Evangelio zumeſſen; denn es ja nicht das Böſe erlaubt, ſondern ſtrafet und wehret; ſondern iſt dieß Schuld, daß der Teufel, wie er allezeit gethan hat, bei der rechten Kirche und Gottes Kindern auch ſein Unkraut ſäet unter den rechten Saamen. Aber darum wird der gute Saame und ſeine Frucht, das iſt, beide, Gottes Wort und die rechten Chriſten, nicht böſe: gleichwie ein guter Apfelbaum darum nicht böſe wird, obwohl das Ungeziefer und Raupengeſchmeiß etliche ſeiner Früchte verderbet. Sonſt müßteſt du auch Chriſti und der Apoſtel Lehre verdammen und tadeln, daß auch unter ihnen ein Judas und viele ihrer Jünger falſche Apoſtel und Rottengeiſter wurden, wie St. Paulus 2 Timoth. 3, 4 zuvor verkündigte, daß aus ihnen ſelbſt auftreten würden verkehrte Lehrer, und St. Johannes 1 Joh. 2, 19 von ſolchen bekennet: Sie ſind von uns ausgegangen, aber ſie ſind nicht von uns geweſen, ſonſt wären ſie ja bei uns blieben. Darum wird es fälſchlich dem Evangelio Schuld gegeben, daß etwa unter denen, da es gepredigt wird, Rotten und Ketzerei entſtehen, oder viel deſſelben mißbrauchen, und ob wir ſolches müſſen unter uns leiden, wie auch St. Paulus ſolches in ſeiner Kirche hat leiden müſſen: ſo billigen, noch erlauben wir es doch nicht, ſondern ſtrafen und wehren, ſoviel uns möglich, daß wir entweder beſſern, oder auch von uns thun alles, was der heilſamen Lehre wider iſt." — Wagen nach ſolchen Worten die Verff. noch die Verleumdung zu wiederholen: die Reformation habe das Sittenverderben vergrößert (S. 59), ſei eine Feindin der Entſagung (allerdings der von Gott nicht gebotenen) und Selbſtüberwindung (?) geweſen (S. 58) und ſtürze die Völker in die gräßlichſte Barbarei (S. 105 u. 63)? — Wie völlig unfähig die Verff. ſind, geſchichtliche Entwickelungen zu beurtheilen, geht daraus hervor,

daß ſie aus dem Benkert'ſchen Religionsfreunde eine überaus elende Tirade von Kaſtner über die politiſchen Folgen der Kirchenverbeſſerung S. 58 wohlgefällig abſchreiben; mit ſolchen Redensarten kann man heut zu Tage doch nur noch Gymnaſiaſten Sand in die Augen ſtreuen, die nach Annegarn's zugeſtutzter Weltgeſchichte gehörig vorbereitet ſind! Wenn man aber den Grundſätzen der Reformation das Entſtehen der Faction, der Anarchie und des Bürgerkrieges zuſchreibt, wie S. 85 geſchieht, ſo ſollte man doch nicht vergeſſen, daß die politiſchen Unruhen der neuern Zeit einen grade entgegengeſetzten Erfahrungsſatz beſtätigt haben: daß nämlich in den rein katholiſchen Ländern und in dem katholiſchen Theile der Bevölkerung die meiſte Unzufriedenheit mit den beſtehenden Regierungen ſtattgefunden habe. Man denke an Frankreich, deſſen Factionen man doch wohl nicht den Evangeliſchen zur Laſt legen wird? an Spanien und Portugal, die die Verff. jetzt wohl nicht mehr: „ruhmgekrönte Länder" nennen werden? an Südamerika, deſſen Revolutionsgräuel nur Katholiken zuzuſchreiben ſind; an Italien, wo der Carbonarismus einen unvertilgbaren Herd ſich gebildet hat; an Belgien, wo die Empörung unter der Leitung der katholiſchen Geiſtlichkeit geſchah; un Polen, wo der Papſt aus ganz beſonderen Gründen die Theilnahme der Geiſtlichkeit am Aufſtande vergeblich zu hindern ſuchte; an Irland, wo die Widerſetzlichkeit gegen die Obrigkeit faſt zur Regel geworden iſt. — Ohne einen nachtheiligen Schluß auf den politiſchen Einfluß des römiſchen Lehrbegriffes uns zu erlauben, theilen wir dennoch die Anſicht ſachverſtändiger Statiſtiker, daß die evangeliſche Lehre die Völker zu einer geſetzmäßigen Freiheit heranbilde und die Obrigkeiten zu zeitgemäßen Reformen veranlaſſe, wodurch bei den an Gehorſam gewöhnten Unterthanen jeder Keim und jede Urſache zum ungeſetzlichen Aufruhre erſtickt werde.

Es würde zu weit führen, alle Unrichtigkeiten und Entſtellungen der Thatſachen, die ſich die Verff. der „Widerlegung" erlaubt haben, einzeln nachzuweiſen. Bei Gelegenheit der Rechtfertigung des Papſtes wegen Verzögerung des nach 20 Jahren in Trident gehaltenen Concils (S. 47) ſcheint ſtark auf die Unwiſſenheit der Leſer gerechnet zu ſein. Wenigſtens wird vorausgeſetzt, daß Niemand die wiederholten Anträge des Kaiſers, der Stände und der Proteſtanten auf ein Concilium kennen möge. Ebenſo werden die Urſachen, warum die Evangeliſchen das Con-

cilium, als es endlich unter völlig päpſtlicher Herrſchaft zu Stande kam, nicht beſchickten, weislich verſchwiegen und nichts davon geſagt, daß ſelbſt die Hoffnungen und Forderungen des Kaiſer Ferdinand gänzlich unbefriedigt blieben. Am wenigſten aber wird erwähnt, daß der Papſt grade in dem Augenblicke, wo der ſiegreiche Kaiſer Karl V. Macht gehabt hätte, die Proteſtanten zu zwingen, ſich dem Concil zu unterwerfen, den Kaiſer im Stiche ließ, das Concil, nachdem ein kleines Manoeuvre mit ein Paar falſchen Eiden, welche Aerzte wegen der angeblich vorhandenen Peſt ſchwören mußten, geſpielt worden war, von Trident nach Bologna verlegte und ſo jede Wirkſamkeit deſſelben ſelbſt lähmte, wie Ranke in ſeiner Geſch. der Päpſte I. S. 258—266 ſehr anziehend erzählt. Wenn aber die Evangeliſchen immer nur als eigenſinnig und hartnäckig gegen alle freundliche Milde und Verſöhnlichkeit des Papſtes geſchildert werden (S. 53 und 60 Anmerk.), ſo muß man nicht vergeſſen, unter welchen Bedingungen ihnen eine Vereinigung und Ausſöhnung angetragen wurde. Die Mißgriffe des päpſtlichen Stuhles hat übrigens unter Andern Sadolet in ſeinem Briefe an Herzog Georg von Sachſen v. 14. Juli 1537 beſtimmt genug angegeben, um jede Ungewißheit darüber zu entfernen.

§. 4.

Lehre von der Rechtfertigung. — Mönche. — Jeſuiten.

Faſt alle Vorwürfe, die Luther und deſſen Anhängern gemacht werden, begründen die Verff. der Widerlegung dadurch, daß ſie ihm Schuld geben, er habe die „guten Werke" für „Sünden" erklärt und den Seinigen verboten; er habe die Freiheit des menſchlichen Willens geläugnet und „bekanntlich die geſammte Sittenlehre verworfen." S. 33. 61. 62. 73. 96. 97. Zwar giebt ſich der Berichterſtatter in der Frankf. Kirchenzeitung alle Mühe, zu beweiſen, dieſe Worte bezögen ſich nur auf Luther, aber keinesweges auf die geſammte evangeliſche Kirche; indeſſen wird er doch nicht die Frechheit haben, zu läugnen, daß die angefochtene, entſtellte und verunſtaltete Lehre von der Rechtfertigung in alle Bekenntnißſchriften der ev. Kirche übergegangen iſt und heute noch die Grundlage jeder ächt evangeliſchen Glaubens- und Sittenlehre bildet? Es liegt uns daher ob, die wahre evangeliſche Lehre von der Rechtfertigung darzuſtellen, um

die Falſchmünzerei der Verff. der „Widerlegung" an's hellſte Licht zu ſtellen.

Luther hatte in ſchweren und aufrichtigen Seelenkämpfen allein Frieden in der gläubigen Zuverſicht auf die Gnade Gottes in Chriſto Jeſu gefunden und zur Erlangung der Sündenvergebung alle, auch die ſcheinbar verdienſtlichen guten Werke, als Faſten, Beten, Kaſteiungen u. dergl. für unzureichend erkannt; darum hob er als Hauptlehre des ganzen Evangelii die auf richtiges Verſtändniß der heiligen Schrift und auf das Studium des heil. Auguſtinus gegründete Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben auf's ſtärkſte hervor und ſuchte dadurch der Verdienſtlichkeit und der rechtfertigenden Kraft der guten Werke, die er keineswegs verwarf, die ihm vielmehr unausbleibliche Frucht des Glaubens waren, entgegenzuwirken und dem Unfuge der kirchlichen Genugthuungen, ſowie dem Irrthume von überverdienſtlichen Werken zu ſteuern. Darum ſchrieb er bekanntlich ſchon im J. 1516 an G. Spenlein: „ich möchte gerne wiſſen, wie es um euere Seele ſtehet, ob ſie ein Mal ihrer eigenen Gerechtigkeit ſatt habe und begehre, in Chriſti Gerechtigkeit fröhlich und getroſt zu ſein. Denn heutiges Tages geht die Verſuchung der Vermeſſenheit in Vielen ſtark um und ſonderlich in denen, die aus aller Macht gerecht und fromm ſein wollen und die Gerechtigkeit Gottes nicht wiſſen, die uns in Chriſto auf das allerreichlichſte und umſonſt geſchenkt iſt, folglich in ſich ſelbſt ſo lange Gutes zu thun ſuchen, bis ſie Zuverſicht gewinnen, vor Gott zu beſtehen als Leute, die nun mit Tugenden und Verdienſten recht geſchmückt wären, welches doch unmöglich geſchehen kann." (Walch. B. XXI. S. 529.) Am kräftigſten ſpricht ſich ſein frommes Herz aus über dieſen wichtigen Gegenſtand in dem herrlichen Liede:

Aus tiefer Noth ſchrei' ich zu dir,
Herr Gott, erhör' mein Rufen;
Dein gnädig Ohr neig' her zu mir,
Laß meiner Bitt' es offen;
Denn ſo du willt das ſehen an,
Was Sünd' und Unrecht iſt gethan,
Wer kann, Herr, vor dir bleiben?

Bei dir gilt nichts, denn Gnad' und Gunſt,
Die Sünde zu vergeben;
Es iſt doch unſer Thun umſonſt,
Auch in dem beſten Leben.

Vor dir Niemand ſich rühmen kann;
Deß muß dich fürchten Jedermann,
Und deiner Gnade leben.

Darum auf Gott will hoffen ich,
Auf mein Verdienſt nicht bauen;
Auf ihn mein Herz ſoll laſſen ſich,
Und ſeiner Güte trauen,
Die mir zuſagt dein werthes Wort,
Das iſt mein Troſt und treuer Hort,
Deß will ich allzeit harren.

Daß die hier ausgeſprochene Lehre dem thätigen Chriſtenthume keinen Eintrag thue, dafür bürgen Luthers deutlichen Ausſprüche. Man leſe die in apoſtoliſchem Geiſte geſchriebene „Vorrede zum Briefe an die Römer," worin es heißt: „Glaube iſt ein göttlich Werk in uns, das uns umwandelt und neu gebieret aus Gott, Joh. 1, 13, und tödtet den alten Adam, machet uns ganz andere Menſchen von Herzen, Muth, Sinn und allen Kräften und bringet den heiligen Geiſt mit ſich. O! es iſt ein lebendig, geſchäftig, thätig, mächtig Ding um den Glauben, daß es unmöglich iſt, daß er nicht ohne Unterlaß ſollte Gutes wirken. Er fragt auch nicht, ob gute Werke zu thun ſind, ſondern ehe man fraget, hat er ſie gethan und iſt immer im Thun. Wer aber nicht ſolche Werke thut, der iſt ein glaubloſer Menſch u. ſ. w." — Ebenſo in der Schrift von der chriſtlichen Freiheit (bei Walch Bd. XIX. S. 1206.): „Wer mag nun ausdenken die Ehre und die Höhe eines Chriſtenmenſchen! Durch ſein Königreich iſt er aller Dinge mächtig, zu welcher Ehren er nur allein durch den Glauben und durch keine Werke kommt. Daraus man dann ſieht, wie ein Chriſtenmenſch frei iſt von allen Dingen und über alle Dinge, alſo, daß er keiner guten Werke dazu bedarf, daß er fromm und ſelig ſei, ſondern der Glaube bringt ihm Alles überflüſſig.

Aber wie wohl er nun frei iſt, ſoll er ſich doch wiederum williglich zu einem Diener machen, ſeinem Nächſten zu helfen, mit ihm fahren und handeln, wie Gott mit ihm durch Chriſtum gehandelt hat, und das Alles umſonſt, Nichts darin ſuchen, als göttliches Wohlgefallen, und alſo denken: wohlan, mein Gott hat mir unwürdigen, verdammten Menſchen ohne alles Verdienſt, lauterlich umſonſt und aus lauter Barmherzigkeit gegeben durch und in Chriſto vollen Reichthum aller Frömmigkeit und Selig-

keit, daß ich hinfort nichts mehr bedarf, denn glauben, es ſei alſo. Ei, ſo will ich ſolchem Vater, der mich mit ſeinen überſchwänglichen Gütern alſo überſchüttet hat, wiederum frei, fröhlich und umſonſt thun, was ihm wohlgefällt, und gegen meinen Nächſten auch werden ein Chriſt, wie es Chriſtus mir geworden iſt." Was läßt ſich Stärkeres über Tugend und Frömmigkeit ſagen? Und Luthers Glaubensgerechtigkeit — ſagt Ukert, Leben Luthers Bd. I. S. 95 — ſoll ſchädlich ſein, rohe Menſchen machen und den Eifer der Heiligung ſchwächen? O man verkennt ihn und ſeine Lehre ganz und muß doch mit ihm einſtimmen, da er ſchließt: „Siehe, wie ein hochedles Leben ſei nun ein chriſtliches Leben, das leider! nun in aller Welt nicht nur darniederliegt, ſondern auch nicht mehr bekannt iſt, noch geprediget wird; nämlich im chriſtlichen Sinne, ohne den Stolz eigener Würdigkeit, da doch Chriſtus ſagt: wenn ihr Alles gethan habt, was euch befohlen iſt, ſo ſprechet: wir ſind unnütze Knechte, wir haben gethan, was wir zu thun ſchuldig waren." Luc. 17, 10. — Als eine Verleumdung muß es auch bezeichnet werden, wenn S. 33 u. 62 der „Widerlegung" behauptet wird, Luther habe, ſeiner Rechtfertigungslehre zu Liebe, die Schrift verfälſcht und Röm. 3, 28 das Wörtchen „allein" sola unrechtmäßiger Weiſe eingeſchwärzt. Die Stelle lautet: *λογιζόμεθα γὰρ δικαιοῦσθαι πίστει ἄνθρωπον χωρὶς ἔργων νόμου*, wörtlich: „daß der Menſch durch den Glauben gerecht werde, ohne des Geſetzes Werke;" Luther überſetzt: „allein durch den Glauben" und ſagt dazu: „Ich hab' wohl gewußt, daß im Text das Wort „allein" nicht ſteht, aber die Meinung des Textes hat es in ſich, und wo man's will klar und gewaltiglich verdeutſchen, ſo gehört's hinein. Das iſt ja die Art unſrer deutſchen Sprache, wenn ſich eine Rede begiebt von zweien Dingen, deren man eins bekennt und das andere verneint, ſo braucht man das Wort „allein" neben dem Wort „nicht" oder „kein"; als wenn man ſagt: Ich hab' allein gegeſſen und nicht getrunken. Haſt du allein geſchrieben und nicht überleſen? Aber ich hab' nicht allein der Sprachen gefolgt, daß ich „allein" hab' hinzugeſetzt; ſondern der Text und die Meinung Pauli fordern und erzwingen es mit Gewalt." — Wer kann wohl Luther beweiſen, daß er durch das Wörtchen: „allein" den Sinn der Stelle entſtellt habe? Wozu alſo die Verdächtigung?

Die Lehre Luthers von der Rechtfertigung iſt aber nicht bloß eine Privatanſicht, die von ſeinen Glaubensgenoſſen nicht ge-

theilt oder in der evangeliſchen Kirche verworfen worden wäre: nein, ſie iſt vielmehr buchſtäblich wie in alle ſpätern Bekenntnißſchriften der evang. Kirche, ſo ſchon in das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß aufgenommen, in deſſen 20. Artikel es heißt: „Den Unſern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß ſie gute Werke verbieten; denn ihre Schrift von zehen Geboten und andere beweiſen, daß ſie von rechten, chriſtlichen Ständen und Werken guten nützlichen Bericht und Vermahnung gethan haben, davon man vor dieſer Zeit wenig gelehret hat, ſondern allermeiſt in allen Predigten auf kindiſche unnöthige Werke, als Roſenkränze, heiligen Dienſt, Mönchwerden, Wallfahrten, geſatzten Faſten, Feyern, Bruderſchafften, Indulgentien u. ſ. w. getrieben. Solche unnöthige Werke rühmet auch unſer Widerpart nun nicht mehr ſo hoch, als vor Zeiten, wiewohl ſie dennoch ihren Irrthum nicht bekennen, ſondern unterſtehen ſich dieſelbige zu Unterdrückung der heilſamen und tröſtlichen Lehre vom Glauben und zur Schmach unſerem Herrn Chriſto zu verfechten." Und ed. variata 1540: „Denn unſers Gegentheils Lehre, wie wohl ſie vermeinen Werke zu lehren und ſich ſehr rühmen von großer Werkheiligkeit, führen die Gewiſſen nur von den hohen chriſtlichen Werken zu falſchen unrechten Werken; denn dieweil ſie nicht recht vom Glauben lehren, müſſen ſie der rechten Werke fehlen und lehren alſo keins recht, Geſetz und Evangelium." — „Aber bei uns wird durch Gottes Gnade von rechten chriſtlichen Werken gelehret und dabei geſchiehet Unterricht von Unterſchied des Glaubens und der Werke, wie denn in der chriſtlichen Kirchen hoch von nöthen iſt zu wiſſen, was Glauben iſt und wie man mit Gott durch Glauben handeln ſoll und wie gute Werke Gott gefallen mögen; denn in dieſer Sache ſtreitet man nicht, **ob** man gute Werke thun ſoll, ſondern beide Theile bekennen, daß man gute Werk ſoll und muß thun; aber davon ſtreitet man, ob die Werke, im Zweifel (an Gottes Gnade) geſchehen, gut ſind; item, wie man gewiß werde, daß uns Gott unſere Sünde vergeben habe, uns gnädig ſei und uns für gerecht ſchätze und ewiges Leben gewißlich geben wolle" (non variata 1530:) „Unſer Herr Chriſtus hat ſein Evangelium gefaſſet in eine richtige und kurze Summa, nämlich daß man lernen ſoll Buße und Vergebung der Sünde in ſeinem Namen; die Predigt von der Buße ſtraft die Sünde; wer nun vor Gottes Zorn erſchreckt von wegen ſeiner Sünde, dem predigt das Evangelium

auch Vergebung der Sünden um Chriſtus Willen aus Gnaden ohne unſer Verdienſt. Solche Vergebung wird allein durch Glauben erlangt, ſo wir glauben, daß Gott uns um Chriſtus Willen unſere Sünde vergeben und gnädig ſein wolle. Alſo lehren nun die Unſeren, daß wir durch Glauben an Chriſtum Vergebung der Sünde erlangen, nicht durch unſere vorgehende oder folgende Werke verdienen, ſondern allein empfahen Vergebung aus Barmherzigkeit um Chriſtus Willen, und daß wir allezeit, wenn wir ſchon gute Werke haben, glauben ſollen, daß wir um Chriſtus Willen vor Gott gerecht geſchätzet werden, nicht aus Verdienſt unſrer Werke, denn wir können doch Gottes Geſetz ſelbſt nicht genug thun." — — „Unerfahrene Leute verachten und verfolgen dieſe Lehre, denn die Welt weiß von keiner Gerechtigkeit, denn allein vom Geſetz und von vernünftigem Leben, weiß nicht, wie das Gewiſſen gegen Gott und in Gottes Gericht ſich halten ſoll, und doch wenn Gott ſtraft und erſchreckt die Gewiſſen, ſo fahren dieſelbigen zu, ſo dieſe Lehre vom Glauben und Chriſto nicht wiſſen, ſuchen Werke und wollen mit eigenen Werken Gottes Zorn verſöhnen und ewiges Leben erlangen, dieſe laufen in Klöſter, die anderen fallen auf Meß halten, und wird ein Werk über das andere erdichtet, Gottes Zorn zu verſöhnen. Das iſt eitel Blindheit und Verachtung Chriſti und fallen die Herzen für und für in größere Ungeduld gegen Gott, bis ſie zuletzt ganz verzweifeln." — „Darum iſt leicht zu antworten, wenn etliche ſprechen, ſo der Glaube gerecht macht, ſei nicht noth, gute Werke zu thun. Dagegen lehren wir, daß diejenigen, ſo Luſt an ihren Sünden haben und fortfahren in ſündlichem Wandel, nicht Glauben haben." „Glauben heißet hier nicht die Hiſtorien allein wiſſen, ſondern es heißt den Artikel glauben: Vergebung der Sünden. Dieſen Artikel glauben die Teufel und Gottloſen nicht. Alſo heißt hier Glauben: in Schrecken des Gewiſſens ſich getroſt verlaſſen auf Gottes Zuſage, daß er um Chriſtus Willen gnädig ſein wolle." „Derhalben iſt die Lehre vom Glauben nicht zu ſchelten, daß ſie gute Werke verbiete, ſondern vielmehr zu rühmen, daß ſie lehre gute Werke zu thun und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge."

Wer die vorſtehenden Stellen lieſt und mit den Behauptungen der „Widerlegung" vergleicht, wird ſich gewiß überzeugt halten, daß die plump einherfahrende, auf das unwiſſende Volk und

unerfahrene Jünglinge ihre Läſterungen berechnende katholiſche Geiſtlichkeit zu Neiſſe entweder gar keine Kenntniß von Luthers Schriften und den Symbolen der evangeliſchen Kirche habe — was allerdings mehr als wahrſcheinlich iſt — oder der ſchamloſeſten Verleumdung ſchuldig erklärt werden müſſe. Es iſt aber um ſo unverantwortlicher, die evangeliſche Kirche vor dem Volke als eine ſolche zu bezeichnen, welche die geſammte Sittenlehre verworfen habe, als es auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft unwiderleglich erwieſen iſt, daß ſich nach dem Dogma der katholiſchen Kirche von dem „freien Willen" (liberum arbitrium) und nach der Rechtfertigungslehre des Tridentiner Concils eine folgerichtige Ethik ohne Inconſequenz gar nicht conſtruiren laſſe, während in der evangeliſchen Lehre von Sünde, Gnade und Freiheit das einzig haltbare Prinzip einer wiſſenſchaftlichen und chriſtlichen Sittenlehre gegeben iſt*). Es ſei ferne von uns, die katholiſche Rechtfertigungslehre einer Beurtheilung zu unterwerfen, die allerdings nach unſrer Anſicht nur zum großen Vortheil des evangeliſchen Dogma ausfallen könnte: aber iſt es zu viel verlangt, daß wir von einer Corporation von Geiſtlichen erwarten, daß ſie einer chriſtlichen Glaubensgenoſſenſchaft die Sittlichkeit und die Sittenlehre nicht öffentlich durch abſichtlich falſch verſtandene und wiſſentlich entſtellte Ausdrücke abzuſprechen ſich unterfangen möge? Kann es aber auffallen, daß Verff., die ſo treulos und heimtückiſch zu Werke gehen, um unſerer evangeliſchen Kirche ihre Ehre abzuſchneiden, ſelbſt die wunderſeltſamſten Begriffe von chriſtlicher Sittlichkeit entwickeln? daß ſie nicht bloß den Klöſtern und dem Mönchsweſen eine emphatiſche Lobrede auf Unkoſten der armen, bis in den Tod verhaßten, evangeliſchen Paſtoren halten (S. 64—70), ſondern auch die Jeſuiten und den Jeſuitismus bis in den Himmel erheben und gegen alle Anklagen in Schutz zu nehmen ſich bemühen. Wir läugnen die Verdienſte einzelner Mönchsorden nicht im Geringſten und gewähren gern barmherzigen Brüdern und Schweſtern jede gebührende Anerkennung; wir verkennen ſelbſt das edlere myſtiſche Prinzip im Jeſuiterorden und in ſeinen Gründern ebenſowenig, als die vielfachen Vortheile, die ſie der Wiſſenſchaft und dem Unterrichtsweſen, ſowie der Belebung

*) Vergl. Dr. Heinrich Merz: Das Syſtem der chriſtlichen Sittenlehre in ſeiner Geſtaltung nach den Grundſätzen des Proteſtantismus im Gegenſatz zum Katholicismus. Tübingen 1841.

des religiöſen und kirchlichen Lebens in der erſtarrten katholiſchen Kirche gebracht haben: aber wir bedauern die Verblendung der Neiſſer Curatgeiſtlichkeit, welche die heutige Zeit ſo wenig verſteht, daß ſie mit Jeremiaden über die Aufhebung der Klöſter — die übrigens von katholiſchen Fürſten in gleicher Art angeordnet worden iſt, als von evangeliſchen — mit frommen Seufzern nach ihrer Wiederherſtellung, und mit Empfehlungen der Jeſuiten auch nur bei den katholiſchen Leſern ihrer oft an's Lächerliche gränzenden Tiraden Glück zu machen hofft. Das Eulengeſchrei am leuchtenden Morgen und am hellen Mittag bringt die vorige Nacht nicht mehr zurück! Um aber ein Pröbchen von der unbeſchreiblich groben Entſtellung, womit jede Kleinigkeit hervorgeſucht wird, die zum Anbringen einer giftigen Bemerkung ſich eignet, anzuführen, darf nur auf einen Satz S. 64 verwieſen werden, wo geſagt wird: „Auch in Neiſſe ſind die Klöſter ausgerottet; das von den Söhnen des heil. Franziskus erbaute Gebäude wird von dem Herrn Superintendenten bewohnt; iſt ſeit der Zeit, wo „evangeliſches" Licht aus dieſem einem Palaſte ähnlichen Gebäude ſtrahlt, die Sittlichkeit größer geworden?" Wußten die katholiſchen Geiſtlichen in Neiſſe wirklich nicht, wo ſeit drei Jahren der evang. Superintendent Handel wohnte? Jedes Kind konnte es ihnen ſagen, daß er ein eigenes Pfarrhaus in der Nähe der katholiſchen Pfarrkirche bezogen hatte, deſſen Ankauf aus der Kirchenkaſſe geſchah! Und wer wird wohl in Neiſſe in dem alten, mit engen Zellen verſehenen, unſcheinbaren ehemaligen Franziskanerkloſter ein Gebäude erkennen, das einem Palaſte ähnlich iſt? Dazu gehörte eine geiſtliche Brille, hinter welcher Augen ſich befinden, die nach dem ſäculariſirten Kirchengute lüſtern ſind!

Was über die Jeſuiten S. 71—87 zu leſen iſt, übertrifft ſo gänzlich Alles, was in ähnlicher Weiſe von deren Geiſtesverwandten und Lobhudlern unter uns bisher ausgepoſaunt worden iſt, daß es in ſeiner Ungereimtheit ſich ſelbſt richtet und verurtheilt. Wie kann ein Orden, den ein Papſt aufhob, den alle katholiſchen und nichtkatholiſchen Regierungen zum Theile im Wege des Prozeſſes verurtheilt, als unbedingt ſchädlich und dem Gemeinweſen, der Ruhe und Wohlfahrt der Völker gefährlich und nachtheilig erkannt, öffentlich erklärt und unterdrückt haben: wie kann ein ſolcher Orden, auf dem ein wohlverdienter Fluch von Millionen ruht, heute noch als unſchuldig, heilig und verehrungswürdig dar-

geſtellt werden? Auf weſſen Glauben wird gerechnet, wenn man behauptet (S. 72): „Fürſten und Völker befanden ſich ſehr wohl, ſo lange Jeſuiten Rathgeber der Fürſten waren?“ Müſſen es nicht wahre Ignoranten in der Geſchichte“ ſein, von denen ſich erwarten läßt, daß ſie die Hinrichtung Ludwig XVI.*), die franzöſiſche Revolution, das Elend der Colonien als eine Folge „der Aufhebung des Jeſuitenordens“ (S. 72.) zu betrachten ſich geneigt finden laſſen werden? Ließe ſich nicht, wie der Graf Kraſinski neuerdings den Untergang ſeines Vaterlandes Polen auf die Unterdrückung der evangeliſchen Kirche und die Herrſchaft des jeſuitiſchen Einfluſſes urkundlich zurückgeführt hat**), ebenſo bei Frankreich der Urſprung der Despotie, die Verdorbenheit der höheren und die Rohheit der niederen Stände, die völlige Unwirkſamkeit und Verachtung aller kirchlichen Anſtalten, wodurch die Revolution entſtand, mit größerem Rechte aus der Zeit herleiten, wo die Jeſuiten die Zügel der Regierung liſtig in ihre Hände ſpielten und alle religiöſe Regungen in einem zum Leichtſinn geneigten Volke zu erſticken und mit planmäßiger Grauſamkeit die evangeliſche Ketzerei auszurotten ſuchten? Das aber iſt das Empörende, daß derſelbe Orden, der die Volksſouveränität und den Tyrannenmord da predigte, wo ein dem römiſch-katholiſchen Kirchenthum und den Beſtrebungen des Ordens abholder Fürſt regierte, im Gegentheil die ungeſetzlichſte Herrſcherwillkür begünſtigte und veranlaßte, wo ein ſeinen Einflüſterungen gehorſamer Regent ſich willig finden ließ, die Ketzer zu verfolgen und ausrotten zu helfen. Die Geſchichte liefert nicht allein die Belege zu dieſer Behauptung; die eigenen Schriften der Jeſuiten geben den Beweis. Superintendent Handel, der mindeſtens mit derſelben Befugniß Cranmer S. 74 (Leitfaden S. 136. Anm. d) „ehrwürdig“ nennt, mit welcher die Neiſſer Curatgeiſtlichkeit S. 152 von dem „edlen Guiſe“ ſpricht, hat von den S. 74—75 aus ſeinem Leitfaden S. 140. §. 217—218 angeführten Urtheilen über die Moral der Jeſuiten nicht ein Wort zurückzunehmen. Wer an der Richtigkeit derſelben zweifelt, leſe des wahrheitsliebenden Katholiken J. Ellendorf ſchaudererregendes,

---

*) Vergl. Ellendorf, Moral der Jeſuiten S. 351 und S. 381 die Stelle aus dem Jeſuiten Rainold.

**) Geſchichte der Reformation in Polen v. Gr. V. Kraſinski, überſ. v. Lindau. Leipz. 1841.

aber mit den Originalſtellen der jeſuitiſchen Schriftſteller ausgerüſtetes Buch: „Die Moral und Politik der Jeſuiten. (Darmſtadt bei Leske. 1840.) Ihn bewog zur Herausgabe ſeiner Schrift nur die Keckheit, mit welcher die katholiſchen Zeitſchriften die Jeſuiten anprieſen und lobhudelten. Er ſagt S. XIV.: „Die alten Jeſuiten haben Banqueroutt gemacht an Religion und Tugend und darum hat Europa Concurs über ſie gehalten und ſie aus ihren Häuſern geſtoßen. Gereicht es etwa zur Empfehlung der neueren Jeſuiten, daß ſie die alte Firma wieder aufgehängt und ſich nach den alten Grundſätzen, die zum Banqueroutte führten, von neuem geregelt haben? — Wer, wenn bekannte Brandſtifter im Lande ſind, um Feuer anzulegen, die Wachſamkeit tadelt und verhöhnt, wer ſie gar „ſchaafsmäßige Stupidität" nennt, der muß entweder ſelbſt an derſelben leiden, oder mit den Brandſtiftern unter einer Decke liegen." Gegen den Einwand, die Sünden einiger Jeſuiten begründeten keinen Schluß auf den ganzen Orden, macht Ellendorf mit Recht geltend, S. XV.: „Allerdings können die Sünden, die jene Hunderte von jeſuitiſchen Moraltheologen in ihren Werken gegen das Chriſtenthum, gegen Kirche und Staat begangen haben, auf die Rechnung des ganzen Ordens geſetzt werden. Alles, was die Moraltheologen und Politiker des Ordens Schlechtes und Greuelhaftes geſchrieben und haben drucken laſſen, iſt mit der **förmlichen** Approbation des Ordens erſchienen; ja in der Conſtitution des Ordens exiſtirte ein Geſetz (Instit. Soc. Jesu. Vol. II. p. 63; 61. 1. p. 682.), nach welchem kein Jeſuit ein Buch drucken laſſen durfte, welches nicht die Approbation der Ordensbehörden an der Stirn trug. — Jede Schrift alſo erſchien im Namen des Ordens; für jede war derſelbe in solidum verantwortlich, und wenn Mariana den Königsmord anpries, dem Mörder Heinrichs III. von Frankreich eine Lobrede hielt*), wenn Leſ-

*) Die Stelle aus dem Buche de rege et regis institutione c. VII. p. 53 et 54 lautet: „In dieſem troſtloſen Zuſtande der Dinge (als Heinrich III. ſchon Hoffnung hatte, ſich der Hauptſtadt Paris zu bemächtigen) brachte, auf einige Zeit wenigſtens, Hülfe Jacob Clement, ein Dominikaner und Schüler der Theologie in ſeinem Orden. Nachdem er von den Theologen, die er um Rath gefragt, gehört hatte, daß man einen Tyrannen mit Recht tödten könne, machte er ſich am 30. Juli 1589 nach Paris auf, mit dem feſten Vorſatze, den König zu ermorden. Und wirklich erſtach er

ſius und Escobar den Rachemord billigten, Salas, Buſenbaum und andere ihrer Collegen Unzucht erlaubten, den Meineid ſanctionirten, wenn Escobar und Tamburini das Beichtſacrament profanirten und entweihten u. ſ. w.: ſo thaten ſie dieß nicht allein für ihre Perſon, ſondern der ganze Orden that es in ſeinen Obern, die den Unfug approbirten. Ich weiß es wohl, daß hierdurch nicht jeder einzelne Jeſuit Theil nahm und ſchuldig wurde dieſer Verbrechen. Behauptete ich dieß, ſo würde ich mich ſchwer an der Nächſtenliebe verſündigen. Tauſende von Jeſuiten waren die reinſten, redlichſten, frömmſten und gottſeligſten Männer; Tauſende von ihnen haben als ächte Ordensmänner gelebt und viel Gutes und Edles gethan in ihren Kreiſen. Aber die Rectoren des Ordens, die denſelben leiteten und regierten, die ihm Geſetze gaben, ſeinen Mechanismus ſchufen, kurz, ſeine Seele waren, die taugten Nichts und in ihnen wohnte der böſe Geiſt, der den Greuel der Moraltheologen billigte, approbirte, weil er ſeinen Zwecken frommte. Dieſe Menſchen hatten nur ein Ziel, nämlich zu herrſchen, und um dieß Ziel zu erreichen, war ihnen kein Mittel zu ſchlecht; der Zweck heiligte jedes." — Wie bewandert aber die Neiſſer Curatgeiſtlichkeit in der Handhabung jeſuitiſch erlaubter Kunſtgriffe ſei, giebt ſie S. 83 ihrer Schrift zu erkennen. Superintendent Handel ſagt Leitfaden S. 141. §. 218. Anm. d.: „Pater Mariana in Spanien lehrte ſogar öffentlich, der Königsmord ſei erlaubt." Wie wird er widerlegt? Man leſe S. 83: „Was lehren nun die Jeſuiten? Wir nehmen diejenigen vor, welche in dem Orden das meiſte Anſehen genoſſen. [Superint. Handel ſpricht aber namentlich von dem Jeſuiten Mariana; von dem iſt alſo die Rede!] Ein ſolcher iſt Salmeron, der Gefährte des Stifters. Non

---

ihn am 1. Auguſt meuchlings mit einem vergifteten Meſſer; ein Muth, der eben ſo ausgezeichnet, als die That bewunderungswürdig iſt. Der König, von Schmerz gefoltert, riß das Meſſer aus der Wunde und traf damit des Mörders Geſicht und Bruſt, indem er ihn Vatermörder nannte. Dieſer aber frohlockte unter den Stichen und Hieben, daß er mit ſeinem Blute des gemeinſchaftlichen Vaterlandes und Volkes Freiheit erkauft habe. Ungeheuern Ruhm erwarb er ſich durch den Königsmord; durch dieſen Mord wurde der Mord des Herzogs Guiſe gerächt und die Manen des Herzogs durch das Blut des Königs geſühnt. So endete jener Clement, 24 Jahre alt, ein Jüngling einfachen Geiſtes und nicht ſtarken Körpers; aber eine höhere Kraft ſtählte Körper und Geiſt."

licet propria [wohl aber Papae?] auctoritate tyrannum interficere, ſind ſeine Worte, maxime si in pacifica possessione sit, es iſt nicht erlaubt, einen Tyrannen umzubringen, beſonders wenn er einmal im ruhigen Beſitze iſt. Der Jeſuit (aber ein anderer, ſtatt des Mariana hinterliſtiger Weiſe untergeſchobener, nämlich Salmeron) lehrt: „es iſt nicht erlaubt," und der Superintendent berichtet (ganz richtig von Mariana), man habe gelehrt: „es iſt erlaubt!" Und zu ſolch' einer durch und durch unwürdigen Abfertigung hat die Neiſſer Curatgeiſtlichkeit noch die maßloſe Unverſchämtheit hinzuzufügen: „Iſt das eine eines Dieners des Evangeliums würdige Redlichkeit?" Wir halten ihr nur die Stelle aus des von Handel angeführten Jeſuiten Mariana Buch de rege et regis institutione c. VII. p. 60. vor: „In der That iſt es ein heilſamer Gedanke, wenn die Fürſten ſich überzeugen, daß ſie, falls ſie den Staat unterdrücken und ſich durch Laſter und Schändlichkeit unerträglich machen, in einer ſolchen Lage leben, daß, ſie ermorden, nicht nur für recht, ſondern auch **lobenswerth und ruhmwürdig** gilt." — Dieſer Fund iſt aber ſo unglücklich nicht, wie er S. 84 geſchildert wird, und die Verff. hätten immerhin das durch den allgemeinen Unwillen von ganz Europa abgenöthigte und, um den äußeren Schein zu retten, erlaſſene Normativ des General Aquaviva vom 1. Auguſt 1614 überſetzen können, denn es ſteht nur darin, daß Niemand behaupten ſolle: „licitum esse cuiquam quocunque praetextu tyrannidis reges aut principes occidere aut mortem eis machinari: es ſei nicht Jedem (aber wohl Manchem) unter jedwedem Vorwande der Tyrannei (wohl aber unter gewiſſen Umſtänden) erlaubt, Könige und Fürſten zu tödten, oder ihnen nach dem Leben zu trachten." Wer fühlt nicht, daß dieſe Erklärung ächt jeſuitiſch und ebenſo ſchlimm iſt, als die Anſicht, gegen die ſie erlaſſen wurde? Denn ſie erlaubt nur nicht Jedem, nur nicht unter jedem Vorwande der Tyrannei, Könige und Fürſten zu ermorden. Es kann demnach noch Fälle genug geben, in denen es für erlaubt erklärt wird, und dieſe Fälle zu entſcheiden, überließ der General natürlich denen, die ſich in denſelben befanden. Roſſeus oder Rainold, auch ein Jeſuit, ſagt aber ganz beſtimmt in ſeinem Buche: de justa rei publicae Christianae in reges impios et haereticos auctoritate (Antwerp. 1592) c. III. p. 132. c. VII. p. 471: „Ein ketzeriſcher König iſt der größte Böſewicht

unter den Menſchen, er muß nach dem Befehle der heiligen Schrift getödtet werden, kann über keinen Chriſten herrſchen und Keiner braucht ihm zu gehorchen.“ *)

Wir geſtehen gern, daß unſere Köpfe zu beſchränkt ſind (S. 87), um ſolcher Moral beizupflichten, und überlaſſen es der Neiſſer Curatgeiſtlichkeit, ſich durch ihre Lobhudeleien der Mönche und der Jeſuiten „bei den geſcheuten Leuten und gelehrten Geſchichtsforſchern beliebt zu machen!“

---

§. 5.

Schluß.

In den §. 5—8 handelt die „Widerlegungsſchrift“ von den Sacramenten und vom Cultus. Auch in dieſen Abſchnitten fehlt es ebenſowenig an groben Irrthümern, als ſchmähſüchtigen Ausfällen auf die evangeliſche Kirche. Aber wir enthalten uns, einem Gegner, wie dem hinreichend in dem Vorangehenden bezeichneten, ferner Schritt für Schritt zu folgen. Wir finden es natürlich, daß wo die ſchwächſten Punkte ſind, die größten Bollwerke aufgeführt werden, um das einfache Wort der heiligen Schrift zu verdunkeln. Auch iſt es unſere Abſicht nicht, dem Katholiken zu verkümmern, was ihm heilig iſt, und ſeinen Glauben anzutaſten, ſelbſt wo er uns als Aberglaube erſcheint. Nur fordern wir billige Achtung gegen unſer bibliſches Dogma und Anerkennung unſerer Menſchen- und Chriſtengerechtſame. Wo dieſe verletzt wird, müſſen wir proteſtiren, und es wird die katholiſche Kirche den Neiſſer unberufenen Zionswächtern es ſchwerlich auf die Dauer Dank wiſſen, daß ſie durch ihre verfehlten und übereilten Angriffe auf die evangeliſche Kirche und durch ein viel zu früh angeſtimmtes Triumphgeſchrei höchſt widerwärtige Proteſtationen hervorgerufen, erzwungen und abgenöthiget hat.

Es iſt aber um ſo überflüſſiger, weitere beſchämende Entlarvungen der unſauberen Kampfesweiſe der Neiſſer Curatgeiſtlichkeit zu geben, als es z. B. Katholiken, wie Proteſtanten gleich einleuchtend ſein dürfte, daß das — größtentheils in der evangeli-

---

*) Vergl. Ellendorf: Moral der Jeſuiten S. 416.

ſchen Kirche abgeſchaffte und nur als eine freiwillige Gabe (Offertorium) zu betrachtende — Beichtgeld der Proteſtanten kein Ablaß iſt, wie S. 101 behauptet wird, während es ebenſowenig zu läugnen iſt, daß der Ablaß, wenn auch nicht der Tetzel'ſche, heute noch in der römiſch-katholiſchen Kirche beſteht.

Daß die evangeliſche Kirche an die Gegenwart Chriſti, des Sohnes Gottes, im heiligen Abendmahl nicht glaube, wie S. 107 frech behauptet wird, ſtraft ſich ſelbſt als Lüge; der Artikel 10 der Augsburg. Confeſſion giebt den Beweis: „Von dem Abendmahle des Herrn wird alſo gelehret, daß wahrer Leib und Blut Chriſti wahrhaftig unter Geſtalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig ſei."

Der Mühe, die Verff. zu widerlegen, wenn ſie S. 136 verſichern: „Von einem Reinigungsfeuer der Seelen weiß die Kirche nichts," hat uns die Sion (Literaturbl. 1841 d. 20. October) freundlichſt überhoben, indem ſie darauf aufmerkſam macht, daß auch Auguſtinus und Andere ausdrücklich vom ignis purgatorius, Reinigungsfeuer reden. Wie klingt nun aber die Kritik der Neiſſer Geiſtlichkeit über den Superintendenten Handel S. 136: „Daß die Reinigung durch ein Feuer geſchehe, hat die Kirche nie gelehrt, wie der Verf. aus dem erſten beſten Katechismus hätte erfahren können. (!) Die Behauptung, daß dieſe Lehre im ſechsten Jahrhunderte aufgekommen ſei, gehört unter die grundloſen Aufſchneidereien, mit denen der Verfaſſer ſeine Zöglinge zu bilden ſucht." Da es dem Zuſammenhange nach, in welchem der Superintendent die Entſtehung der Lehre vom Fegefeuer erwähnt, ganz ohne allen Einfluß iſt, ob dieſelbe im 4ten oder im 6ten Jahrhunderte aufgekommen, und da die Verff. der Widerlegung den Beweis, daß dieſe Lehre bibliſch und apoſtoliſch ſei, nicht zu liefern im Stande geweſen ſind und auch nie werden liefern können, ſo geziemte es ihnen nicht, von „grundloſen Aufſchneidereien" zu reden. Offenbar meint aber der Superintendent (Leitf. S. 112. Anm. b) nur die allgemeine Verbreitung der Lehre vom Fegefeuer, um ſie zur Vermehrung der Seelenmeſſen auszubeuten, und daß dieſes erſt im 6ten Jahrhunderte geſchah, läßt ſich geſchichtlich nachweiſen. (vergl. Münſcher's Lehrb. der Dogmengeſch. v. D. v. Cölln. Bd. I. S. 61.)

Daß es bei dem Geiſte, der die Neiſſer Geiſtlichkeit in ihrer Widerlegungsſchrift beſeelt, nicht an Aufhetzung der Gatten

verſchiedener Confeſſion gegeneinander, an Verdächtigung des evangeliſchen Theiles bei den katholiſchen Brautleuten fehlen könne, läßt ſich ſchon aus den gelieferten Proben ihres unduldſamen Sinnes abnehmen und erwarten. S. 140 wird durch ein geſchicktes Maneuvre an die Stelle der „Seelenmeſſen," von welchen allein Superint. Handel, Leitfaden S. 112, ſpricht, „das Gebet für die Verſtorbenen" geſetzt und dann, um die Herzen zu erbittern, fortgefahren: „Schauerlich, wie die Grabesluft, iſt eine Religion, welche das Band zwiſchen den Lebenden und den Verſtorbenen zerreißt (ſchändliche Verläumdung! wozu dann eine jährliche kirchliche Feier zum Andenken an die Verſtorbenen?), dem Gebete für ſie alle Wirkſamkeit, allen Einfluß abſpricht und ſo dem betrübten Herzen den Troſt entreißt, den es in demſelben findet. Die Natur ſträubt ſich gegen den Gedanken, daß der Liebesverkehr mit den Theuern gänzlich abgebrochen ſei (wo lehrt das die evangeliſche Kirche? Beweis!!), ſobald ihr Herz aufhört zu ſchlagen. Und der Sterbende, was muß er empfinden, wenn er an die proteſtantiſche Lehre (von der Gnade Gottes in Chriſto Jeſu und vom ewigen Leben?) ſich hält, welche ihm ſagt, daß die Liebe nichts mehr für ihn thun könne (aber auch daß die Liebe Chriſti Alles für ihn gethan habe!)! Möchten diejenigen katholiſchen Chriſtinnen, welche den (menſchlichen) Geſetzen ihrer Kirche entgegen, von eitler Luſt bethört, mit Proteſtanten ſich verehelichen, die proteſtantiſche Lehre von dieſer (lügenhaft entſtellten) Seite betrachten. Die Erziehung der Kinder, welche Mühe macht ſie nicht! Allein für alle ihre Mühen haben ſolche Mütter nicht einmal ſo viel erlangt, daß ihre Kinder, deren proteſtantiſche Erziehung (das iſt der Hauptanſtoß!) das katholiſche Weib zu verhindern, nicht Macht genug beſitzt, für ſie an ihrem Grabe beten: denn in der proteſtantiſchen Schule lernen ſie das Gebet für die Verſtorbenen als einen papiſtiſchen Aberglauben verachten und beſpötteln." (Verleumdung! Beweis!)

Und dieſe Neiſſer Curatgeiſtlichkeit hält ſich für befugt, dem Volke, — denn für dieſes und Gymnaſiaſten iſt ihre Schrift berechnet! — einzuprägen und in die Welt hineinzuſchreien S. 158:

„Unausſprechlich ſind die Leiden, die den Katholiken von Seiten der evangeliſchen Kirche zugefügt worden ſind,

und dort, wo ſie darf, was ſie will, noch heute zugefügt werden.“!

Zu welcher Zeit aber ereignet ſich dieß, und in welchem Lande? In Preußen, das ſich um die katholiſche Kirche große Verdienſte erworben hat; in deſſen Allgem. Landrechte Glaubens= und Gewiſſensfreiheit jedem geſetzlich anerkannten Bekenntniſſe zugeſichert ſind; deſſen frommer, edler König Friedrich Wilhelm IV. eben jetzt Alles gethan hat, um den römiſchen Stuhl zufrieden zu ſtellen und die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche auf das vortheilhafteſte und ſelbſtſtändigſte zu ordnen! Das iſt alſo der Dank der Neiſſer Curatgeiſtlichkeit, daß ſie die Kirche ihres Landesfürſten läſtert, die Maßregeln ſeiner Vorfahren hinſichtlich der Klöſter für verbrecheriſchen Raub erklärt, die katholiſchen Unterthanen durch die Vorſpiegelung, ſie würden verfolgt und unterdrückt, zur Unzufriedenheit zu verleiten ſucht!

Es iſt gewiß eine verzeihliche Entrüſtung, welche nicht bloß einzelne, nein die Mehrzahl der evangeliſchen Geiſtlichen und Gemeindeglieder ergriffen hat, als ſie die Neiſſer Widerlegungsſchrift, die für ſich allein einen unwiderleglichen Beweis der Unduldſamkeit und Verfolgungsluſt der ultramontanen Partheihäupter und Zeloten abgiebt, und die darin enthaltenen Angriffe geleſen. Dennoch haſſen und verwerfen wir nur das Verfahren und die Geſinnung, nicht die Perſonen, die ihr Unrecht einzuſehen wenigſtens jetzt Gelegenheit finden werden.

Das aber iſt unſer Troſt, daß wir eine doppelte Ueberzeugung mitten in dieſem beklagenswürdigen Zerwürfniß der beiden Schweſterkirchen unſerer Provinz unverbrüchlich feſthalten dürfen.

In Hinſicht auf unſere katholiſchen Mitbrüder, daß ſie, Geiſtliche ſowohl wie Laien, die Anſichten und den Fanatismus der Neiſſer Curatgeiſtlichkeit und aller ihr Gleichdenkender nicht allgemein theilen, ſondern daß es eine große Zahl chriſtlich geſinnter Amtsbrüder und vorurtheilsfreier Gemeindeglieder in der katholiſchen Kirche giebt, welche unſere Schutzwehr, wenn auch ſchmerzlich empfinden, doch nach der vorangegangenen Herausforderung unvermeidlich und gerecht finden werden und jede billige Rückſicht uns evangeliſchen Mitchriſten zu ſchenken geneigt ſind.

In Betreff unſerer evangeliſchen Glaubensgenoſſen aber verſehen wir uns, daß ſie, als die Geſchmäheten, ſich nicht wer=

den erbittern oder irreleiten laſſen, ſondern ſich um ſo getroſter und freudiger in ihrem auf feſtem und heiligem Worte der Schrift gegründeten Bekenntniſſe, ohne ſich deſſelben vor der Welt zu ſchämen, ſelig und von Gott hochbegnadigt, aber auch verpflichtet fühlen werden, demſelben durch ächt chriſtliche Liebe und einen geheiligten Wandel Ehre zu machen. Wir haben nur Eine Ermahnung und Bitte an Katholiken wie Proteſtanten am Schluſſe dieſes als Nothwehr abgedrungenen Buches, nämlich die des Apoſtel Paulus, Epheſ. 4, 3. 13: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geiſte durch das Band des Friedens. Ein Leib und Ein Geiſt, wie ihr auch berufen ſeid auf einerlei Hoffnung eures Berufes. Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unſer Aller, der da iſt über euch Alle und durch euch Alle und in euch Allen: bis daß wir Alle hinan kommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes und ein vollkommner Mann werden, der da ſei in der Maaße des vollkommenen Alters Chriſti!"

Druck von Fr. Andrä in Leipzig.

Druck von [illegible]

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wachler, Albrecht

Die Curatgeistlichkeit des Neisser und Neustädter Archipresbyterats und die evangelische Kirche Eine Schutzschrift

Leipzig 1842

Polem. 2869 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10777166-1